



Protokoll der Gemeindeversammlung Cham

vom 17. Juni 2019, 19:30 Uhr, Lorzensaal

Anwesend	Georges Helfenstein (Vorsitz) 218 stimmberechtigte Einwohner/innen Christine Blättler-Müller Rolf Ineichen Arno Grüter Drin Alaj Martin Mengis Anita Musollaj-Gojani (Protokoll)
-----------------	---

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018
2. Rechnung und Geschäftsbericht 2018
3. Hirsgartenkiosk-Restaurant; Sanierung Gebäude, Planungs- und Baukredit
4. Unterflurcontainer (UFC) für Hauskehricht, Kreditantrag
5. Papieri-Gleis, Fuss- und Radweg; Realisierungskredit
6. Politische Vorstösse
 6. a) Interpellation Kanti Ennetsee – Industriebranche Papieri-Pavatex
 6. b) Interpellation Neustart Kanti Ennetsee
 6. c) Interpellation Schulergänzendes Betreuungsangebot: Anpassung Abläufe

Begrüssung

Im Namen des Gemeinderates begrüsst Gemeindepräsident Georges Helfenstein die Stimmberechtigten zur Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2019 und dankt für die zahlreiche Teilnahme. Speziell begrüsst er die Gemeinderatsmitglieder und den Gemeindeschreiber, die Vertreter der Ortsparteien, die Mitarbeiter der Verwaltung und die Mitglieder der Geschäftsleitung. Von der Presse ist Simon Bärtschi von zentral plus und Vanessa Varisco von der Zuger Zeitung anwesend. Ebenso begrüsst er alle Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger und falls anwesend Jungbürgerinnen und Jungbürger und alle weiteren Gäste welche anwesend sind.

Speziell heute haben wir zwei neue Gemeinderats-Mitglieder, Drin Alaj und Arno Grüter, welche beide heute Geschäfte vertreten werden. Der Gemeindepräsident wünsche beiden viel Glück und Freude.

Wenn jemand ein Votum abgeben möchte, bitten wir Sie ihren Namen und Vornamen zu sagen und nur mit Mikrofon zu sprechen, dass wir das Ganze aufnehmen können und entsprechend im Protokoll wiedergeben können. Bitte halten Sie ihr Votum kurz.

Formell hält er fest, dass die Vorlagen rechtzeitig an die Haushaltungen zugestellt wurden. Weitere Exemplare sowie die ausführliche Rechnung konnten bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Die Einwohnergemeindeversammlung wurde gesetzesgetreu zweimal im kantonalen Amtsblatt des Kantons Zug publiziert.

Weiterhin erklärt er, dass die Gemeindeversammlung wie üblich auf Tonband aufgenommen wird. Dies zur Vereinfachung der Protokollführung.

Der Gemeindepräsident macht auf die Stimmberechtigung gemäss § 63 des Gemeindegesetzes aufmerksam. An der Gemeindeversammlung sind nur Schweizer Bürgerinnen und Bürger stimmberechtigt, die in Cham wohnen und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und mindestens fünf Tage vor dem heutigen Datum den Heimatschein bei den Einwohnerdiensten hinterlegt haben. Nicht stimmberechtigte Personen haben separat in der vordersten Reihe Platz zu nehmen und sind nicht redeberechtigt.

Stimmenzähler/innen

Es werden vorgeschlagen:

- Obmann: Peter Stalder
- Stellvertretung:
- Block A (vorne rechts): Ruedi Sägesser
- Block B (vorne links): Esther Haas
- Block C (hinten rechts): Lynn Mösch
- Block D (hinten links): Donatella Bartöck

Die Stimmenzähler/innen werden wie vorgeschlagen gewählt.

Gemäss § 77 des Gemeindegesetzes gilt das offene Handmehr der Stimmberechtigten.

Schlussworte von Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Wir machen Sie gerne darauf aufmerksam, dass am 13. und 14. September 2019 die Auftaktkonferenz zum Raumentwicklungskonzept im Lorzensaal stattfindet. Man kann sich über die Homepage der Gemeinde Cham anmelden oder im nächsten Gemeindeinfo ist ein Anmeldezettel drin, welche man einschicken kann. Es ist wichtig zu wissen wer kommt, natürlich wäre es schön, wenn wir breitgefächerte Meinungen erhalten würden, da wir uns miteinander entwickeln möchten. Es ist eine wichtige und gute Gelegenheit bei welcher sie mitmachen können.

Die 1. August-Feier findet auch dieses Jahr im Hirsgarten statt.

Offenes Ohr für Anliegen, ich möchte ihnen herzlich danken. Wir geben uns Mühe, dass wir für ihre Anliegen offene Ohren haben und den auch gerecht werden können.

Ich möchte den politischen Parteien oder auch den Privaten welche das immer machen, für die vorgängig eingereichten Anträge, herzlich danken. Es erleichtert unsere Arbeit sehr. Es gibt uns eine gewisse Beantwortungskompetenz und ich glaube es ist wichtig, dass wir vorbereitet an die Gemeindeversammlung kommen. Ihr habt es auch verdient, da ihr euch im Vorfeld Zeit nehmt um Fragen vorzubereiten, dass ihr die richtigen Antworten bekommt.

Ich möchte allen danke für das Vertrauen welches sie in uns Gemeinderäte haben und die politische Teilnahme und Unterstützung. An dieser Stelle möchte ich noch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung herzlich danken, welche immer schauen das es rund läuft in der Gemeinde. Ein spezieller Dank geht an meinen Gspänli im Gemeinderat, Christine und den Herren Gemeinderäte und selbstverständlich unserem Gemeindeschreiber, welcher immer wirkungsvoll schaut, dass die Versammlung richtig läuft.

Zum Schluss habe ich noch ein kurzes Gedicht.

Ein Chomer der hiess Meinrad Hausheer
Der wusste weder hin noch her.
Cham wird gross, es braucht noch Kies
Das fand der Meinrad doch ganz mies.
Häuser bauen, Grünanlagen
aber sicher keine Hanfplantagen.
Ja, so sagt er sich im Kämmerlein
im September gibt es doch ein Stelldichein.
Zum Reden, formulieren mit Bild und Ton
Für die Chamer Vision
So meldet sich zur Auftakt-Konferenz
der Hausheer an ganz kompetent
denn der Meinrad sagt: "im Lorzensaal
da red ich mit und hab ne Wahl".

- Es wurde eine Motion von der SVP Cham betreffend "Aufhebung Konzessionsgebühr für Wasser und Strom" eingereicht.
- Es wurde keine weitere Interpellation eingereicht.
- Die nächste Einwohnergemeindeversammlung findet am 9. Dezember 2019 statt.
- Die Versammlung endet um 21.55 Uhr.

Für das Protokoll

Anita Musollaj-Gojani
Assistentin Gemeindeschreiber

Cham, 8. Oktober 2019

Gemeindeversammlung Cham

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 17. Juni 2019

Gemeindeversammlungen

Nr. 1

Traktandum 1 Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom
3. Dezember 2018

Vorlagentext / Einführung

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018 im Lorzensaal haben 258 Stimmberechtigte teilgenommen.

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2018
Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2018 wird einstimmig genehmigt.
2. Budget 2019
- 2.1 Der Steuerfuss der Einwohnergemeinde Cham wird für das Jahr 2019 auf 61 Einheiten festgesetzt.
- 2.2 Das Budget der Einwohnergemeinde Cham für das Jahr 2019 wird einstimmig genehmigt.
3. Kauf Schulhauspavillon Röhrliberg
Für den Kauf des Schulhauspavillons Röhrliberg wird einstimmig ein Bruttokredit von CHF 1'090'000 inkl. 7.7% MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung beschlossen.
4. Neubau Urnenwand, Planungs- und Baukredit
Für die Sanierung und den Neubau der Urnenmauer wird einstimmig ein Planungs- und Baukredit von brutto CHF 477'100 inkl. 7.7% MwSt. und inkl. einer allfälligen Bauteuerung zu Lasten der Investitionsrechnung beschlossen.

5. Fuss- und Radweg Friesencham-Lorzenpark
Für die Erstellung des Fuss- und Radwegs Friesencham – Lorzenpark wird einstimmig ein Planungs- und Baukredit von brutto CHF 807'000 inkl. 7.7 % MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung beschlossen.
6. Rahmenkredit Siedlungsentwässerung / Umsetzung Genereller Entwässerungsplan (GEP)
Für die weitere Umsetzung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) der Gemeinde Cham wird, bei zwei Gegenstimmen, ein Rahmenkredit von CHF 2'500'000 inkl. 7.7 % MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung beschlossen.
7. Politische Vorstösse
7. a) Motion von Jean Luc Mösch und Silvan Renggli vom 16. April 2018: «Einrichten eines behindertengerechten Parkplatzes im Lorzensaal Parkhaus»
Die Motion wird einstimmig als erheblich erklärt.
7. b) Interpellation der SP Cham vom 27. September 2018: «Bauliche Nutzung des Rigiplatzes»
Der Gemeinderat beantwortet die Fragen und Forderungen der SP Cham im Sinne von § 81 des Gemeindegesetzes (Interpellationsrecht).
8. Verabschiedung abtretende Gemeinderatsmitglieder
Die abtretenden Gemeinderatsmitglieder Beat Schilter und Markus Baumann werden für ihre Dienste verdankt und gebührend verabschiedet.
9. Diverses
- 9.1 Es wurden keine weiteren Motionen und Interpellationen eingereicht.
- 9.2 Die nächste Einwohnergemeindeversammlung findet am 17. Juni 2019 statt.
- 9.3 Die Versammlung endet um 21.15 Uhr.
10. Protokollauflage
Das ausführliche Protokoll liegt ab Montag, 27. Mai 2019, während der ordentlichen Bürozeit im Mandelhof (1. Stock, Büro 1.11) zur Einsichtnahme auf und kann unter www.cham.ch → Politik.Verwaltung → Mitbestimmen und Wählen → Gemeindeversammlungen heruntergeladen werden.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018 wird genehmigt.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 1



Genehmigung des Protokolls der Einwohner-
gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018

Antrag Traktandum 1



Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018 wird genehmigt.

Gemeindeversammlung Cham

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 17. Juni 2019

Gemeindeversammlungen

Nr. 2

Traktandum 2 Rechnung und Geschäftsbericht 2018

Vorlagentext / Einführung

1. Ausgangslage

Mit einem Ertrag von CHF 96'931'005.08 und einem Aufwand von CHF 91'384'475.59 ergibt sich in der Rechnung 2018 ein Mehrertrag von CHF 5'546'529.49. Bei einem budgetierten Mehrertrag von CHF 1'159'323.77 schliesst die Rechnung somit um CHF 4'387'205.72 besser ab als vorgesehen. Der Aufwand liegt dabei um CHF 5'316'123.26 über dem Budget. Dies ist vor allem auf die Neubewertung des Verwaltungsvermögens zurückzuführen. Diese Neubewertung hat zu CHF 5'216'345.43 höheren Abschreibungen gegenüber dem Budget geführt. Massgebend für das gute Resultat sind die gegenüber dem Budget um CHF 9'703'328.98 höheren Mehreinnahmen.

2. Ertrag

Die Entwicklung der Steuererträge ist schwierig zu kalkulieren. Sie werden jährlich nach dem aktuellen Soll budgetiert. Sowohl bei den natürlichen Personen (plus gut CHF 4.0 Mio.) als auch bei den juristischen Personen (plus gut CHF 3.4 Mio.) wurde das Budget übertroffen. Eine solch hohe Abweichung war nicht vorauszusehen. Weitere Mehreinnahmen ergaben sich bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern (plus gut CHF 0.4 Mio.) und den Grundstückgewinnsteuern (plus knapp CHF 0.5 Mio.). Bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern kann jeweils nur von einer Annahme ausgegangen werden, so dass solche Mehreinnahmen nicht absehbar sind.

3. Aufwand

Der am ehesten beeinflussbare Sach- und übrige Betriebsaufwand ist gegenüber dem Budget um CHF 1.0 Mio. tiefer ausgefallen. Wie eingangs erwähnt, fallen die Abschreibungen um CHF 5.2 Mio. höher aus. Per 1. Januar 2018 trat das teilrevidierte Finanzhaushaltsgesetz in Kraft. Gemäss diesem ist eine Anlagebuchhaltung zu führen. Dank der geleisteten Vorarbeiten konnte diese in der Einwohnergemeinde Cham bereits per 1. Januar 2018 eingeführt werden.

Gleichzeitig wurde die Gelegenheit genutzt, das Verwaltungsvermögen neu zu bewerten und so den effektiven Wert in der Bilanz zu zeigen. Damit wird nun das operative Ergebnis ohne finanzpolitische Einflussgrössen dargestellt und ermöglicht so eine sachorientierte Steuerung des Finanzhaushaltes. Weitere grössere Abweichungen sind im Bereich Primarstufe zu finden. Aufgrund verschiedener, notwendiger Stellvertretungen sowie steigenden Schülerzahlen wurden zusätzliche Pensen bei Lehrpersonen nötig, womit ein um CHF 0.4 Mio. höherer Aufwand bei den Löhnen entstanden ist. Auf der anderen Seite ergaben sich tiefere Aufwände bei den Beiträgen an den Gewässerschutzverband, der eine Teilparzelle Land verkauft hatte, was sich nun bei den Anschlussgemeinden mit einer tieferen Kostenbeteiligung (Cham CHF 0.3 Mio.) auswirkt. Ein um CHF 0.4 Mio. tieferer Aufwand ergab sich bei den Abschreibungen von Steuerforderungen, welchen abgeschriebene Steuern wieder eingegangen sind.

4. Allgemeines

Die Investitionsrechnung weist knapp CHF 1.9 Mio. tiefere Ausgaben aus. Dies vor allem, weil bei zwei Projekten (Sanierung Röhrliberg und Südumfahrung Schulhaus Hagendorn) weniger ausgegeben wurde, als budgetiert war. Zusammen mit dem guten Rechnungsabschluss ergibt sich dadurch ein Selbstfinanzierungsgrad von 364.2 %. Gleichzeitig steigt das Nettovermögen pro Einwohner von CHF 2'116 per 31.12.2017 auf neu CHF 3'002 per 31.12.2018. Die markanteste Veränderung in der Bilanz zeigt sich im Verwaltungsvermögen, in welchem der Wert um CHF 80.3 Mio. gestiegen ist. Dies ist auf die bereits erwähnte Neubewertung des Verwaltungsvermögens zurückzuführen. In der Zunahme der flüssigen Mittel um CHF 14.0 Mio. sowie der Abnahme der Darlehen um CHF 2.0 Mio. spiegelt sich auch in der Bilanz das Rechnungsergebnis wieder.

5. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
9. April 2019	Gemeinderat	Genehmigung Rechnung 2018

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Aufgrund der uns im Gemeindegesetz übertragenen Aufgabe (Ziff 94 ff.) haben wir die Rechnung 2018 geprüft. Die im Finanzhaushaltsgesetz vorgesehenen Bestimmungen sowie die Vorgaben gemäss Abschnitt E des Zuständigkeits- und Organisationsreglements vom 27. Juni 2005 der Einwohnergemeinde Cham sind eingehalten.

Jahresrechnung 2018

Gesamtertrag CHF 96'931'005.08

Gesamtaufwand CHF 91'384'475.59

Ertragsüberschuss CHF 5'546'529.49

Budgetiert war ein Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 1'159'323.77. Damit fällt das Jahresergebnis im Vergleich zum Budget um CHF 4'387'205.72 besser aus.

Investitionsrechnung 2018

Ausgaben CHF 5'950'683.25

Einnahmen CHF 190'144.40

Nettoinvestitionen CHF 5'760'538.85

Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 7'630'923. Somit wurden CHF 1'870'384.15 weniger investiert als im Budget vorgesehen.

Aufgrund unserer Prüfungen empfehlen wir der Gemeindeversammlung, die Rechnung 2018 der Einwohnergemeinde Cham zu genehmigen.

Cham, 23. April 2019

Die Rechnungsprüfungskommission

Antrag

1. Der in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 5'546'529.49 ist vollumfänglich dem Eigenkapital, Konto 2999.00 zuzuweisen.
2. Die vorliegende Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Cham ist unter Entlastung aller verantwortlichen Organe zu genehmigen.

Daniel Camenzind, Präsident Rechnungsprüfungskommission

Geschätzter Georges, geschätzte Christine, geschätzter Gemeinderat, sehr verehrte Damen und Herren. Gerne sage ich auch noch etwas seitens der RPK zu der Rechnung. Georges hat mich beim Hineingehen gebeten mich kurz zu halten, damit wir alle möglichst schnell wieder an die Sonne gehen können. Dies versuche ich natürlich einzuhalten. Diejenigen, die letztes Jahr an der Gemeindeversammlung im Juni dabei waren, mögen sich vielleicht noch an meine Worte erinnern. Ich war leicht überrascht über das gute Resultat. Nun ist es dieses Jahr tiefer als jenes im Vorjahr. Letztes Jahr hatten wir CHF 9.1 Mio. (im 2017), jetzt sind wir im Abschluss 2018 und haben CHF 5.5 Mio. Geht es uns nun schlechter? Diejenigen, welche den Jahresabschluss im Detail gelesen haben, wissen, dass es nicht so ist. Wir haben ein paar spezielle Effekte darin, das ist das eine. Das Budgetieren ist relativ schwierig, insbesondere auf der Einnahmeseite. Das hat dann auch entsprechend gegenüber dem Budget zu einer ziemlichen grossen Verschiebung geführt. Zusätzlich und das hat Georges vorher auch erwähnt, haben wir im Jahr 2018 basierend auf dem neuen Finanzhaushaltsgesetz die Neubewertung vom Verwaltungsvermögen gemacht. Wir sind die einzige Gemeinde im Kanton Zug die dies bisher eingeführt und umgesetzt hat im Jahr 2018. Das heisst, und das sehen sie dann später in meinen Folien, ich mache einen Vergleich, von der Gemeinde Cham zu anderen Gemeinden, des Resultats, des Nettovermögens usw. Dann ist es natürlich schwierig zu vergleichen, weil die Gemeinde Cham tendenziell mit dieser Aufwertung höhere Abschreibungen macht und eigentlich schlechter da steht. Geht es uns nun wirklich so viel schlechter als letztes Jahr? Nein, natürlich nicht. Es wurde vorhin schon angetönt, wir haben die finanzpolitischen Reserven welche in diesem Jahr zum ersten Mal und mit einem massiven Betrag von CHF 8.2 Mio. im Budget enthalten waren. Das haben wir im Jahresabschluss auch entsprechend reflektiert. Wir haben Abschreibungen, welche im Vergleich zum Vorjahr knapp CHF 5 Mio. höher sind, wegen der Neubewertung von dem Verwaltungsvermögen. Auf der anderen Seite haben wir aber auch höhere Einnahmen. Steuern ist das eine, auf der anderen Seite haben wir das Innerkantonale, den Finanzausgleich aus welchem wir etwas mehr als CHF 5 Mio.

mehr bekommen haben als im Vorjahr. Jetzt würde ich gerne mit der ersten Folie beginnen. Ich habe versucht eine Normalisierung oder eine Justierung zu machen. Sprich, das Resultat des Jahres 2018 so belassen wie es ist, das sehen Sie an den Balken auf der Tabelle auf der linken Seite, in Millionen. Die durchgezogene Linie, das sind Steuereinnahmen von der Gemeinde Cham, mit der rechten Seite welche bei CHF 30 Mio. beginnt und auf CHF 45 Mio. rauf geht. Wenn ich das Jahr 2018 einfriere und sage, die Vorjahre die haben auch eine Finanzreserve gehabt von CHF 8.2 Mio. Das Vorjahr hatte auch den gleichen Betrag im Innerkantonalen Finanzausgleich bekommen wie das Jahr 2018, und die Abschreibungen waren auch gleich. Dann sieht man das an den Balken bei denen wir im Vorjahr gelandet wären. Wir wären 3 Jahre negativ gewesen 2013-2015, im 2016 und 2017 das erste Mal wieder positiv und im 2018 die knapp CHF 5.5 Mio. Klar, man darf das nicht so vergleichen. Jedes Jahr, jedes Resultat funktioniert aufgrund der Basis welche wir in diesem Jahr gemacht haben. Nichtsdestotrotz ist es ein Hinweis welche ich ihnen geben möchte. Das Jahr sieht nicht so famos aus, aber im Vergleich zum Vorjahr, wenn man es mit gleichen Ellen misst, dann war es ein super gutes Jahr. Das ist natürlich toll, da muss man dem Gemeinderat auch gratulieren. Die Steuereinnahmen sind in den letzten paar Jahren massiv gestiegen, dass sehen Sie mit der ausgezogenen Linie. Das ist auch längerfristig das Ziel. Wir möchten uns ein wenig vom Finanzausgleich lösen, das geht nur, wenn wir unsere Steuereinnahmen steigern. Eigentlich auch nur wenn wir uns im Vergleich zu den anderen Gemeinden steigern können.

Jetzt würde ich gerne zu einem zweiten Thema kommen und zwar das Nettovermögen der Gemeinde Cham. Hier haben wir eine zweite Grafik welche uns zeigt, wie es innerhalb des Kantons Zug aussieht. Wo steht die Gemeinde Cham? Beim Nettovermögen sind wir irgendwo in der zweiten Hälfte, nicht im hinteren Mittelfeld, aber knapp an der Grenze. Wir könnten relativ gut zulegen beim Nettovermögen. Im 2018 knapp CHF 900, stehen jetzt bei etwa CHF 3000 Nettovermögen. Wie wir sehen, haben auch andere Gemeinden massiv zugelegt. Das ist natürlich eine Folge der guten Resultate, der Gewinne welche erwirtschaftet wurden. Es gibt wenige Gemeinden bei denen das Nettovermögen gesunken ist z.B. Risch, Steinhausen und Walchwil. Walchwil ist ein Spezialfall, sie versuchen seit Jahren mit tiefen Steuern durchzukommen. Zug, Baar, Oberägeri das sind alles Gebergemeinden. Sie haben auf der anderen Seite tendenziell einen hohen Anstieg des Nettovermögens, bzw. sind vom Gewinn her besser unterwegs als wir. Das ist nicht überraschend, wir haben es vorhin gehört, Cham hinkt da immer etwas hinterher. Wir sind halt vor allem auf die Steuereinnahmen von den natürlichen Personen angewiesen. Wenn wir die Gründe nochmals anschauen, was ist der Auslöser der Zunahme des Nettovermögens? Es gibt zwei grosse Treiber: die Erträge und der Aufwand. Die Erträge haben wir vorhin gesehen, schwanken kurzfristig ziemlich extrem. Auch das Budget welches wir erstellt haben, da sind wir massiv daneben, massiv höher als letztes Jahr. Es ist sehr erfreulich, dass es angestiegen ist. Auch wenn wir hier schauen, wir haben den viertbesten Steuerertrag, sind trotzdem ziemlich weit hinter der Gemeinde die vor uns liegt, nämlich Risch. Die Distanz ist ziemlich gross. Wir haben uns gesteigert und einen massiven Sprung gemacht in den Steuereinnahmen, dass zeigt sich auch im Gewinn. Aber wenn wir die anderen Gemeinden anschauen, dann hat es einige, die ziemlich gut zugelegt haben. Wie Georges es vorhin schon gesagt hat, insbesondere Zug und auch Baar die massiv im Voraus sich oben befinden. Was könnte das für Konsequenzen haben? Höhere Steuereinnahmen? Irgendwann wenn man das umgerechnet im Steuervergleich anschaut, dann wird es irgendwann weniger interkantonalen Finanzausgleich geben. Das wäre auch das Ziel. Von dem her, toll das wir in diese Richtung gehen. Was die Auswirkungen darauf sind, das werden wir sehen in den nächsten zwei, drei Jahren. Die andere Seite welche beim Nettovermögen ein Thema ist, das ist eigentlich ein längerfristiges Thema, das sind die Nettoaufwände pro Kopf. Wenn man das angeschaut hat in der Grafik, dann ist es in den letzten Jahren in Cham nicht massiv hin und her geschwankt, wir

sind ziemlich stabil unterwegs. Wir haben immer etwa einen ähnlichen Betrag drin, das ist das sehr erfreuliche. Wenn wir den Nettoaufwand anschauen, da ist Cham die Spitze. Wenn wir das vergleichen mit den anderen Gemeinden im Kanton Zug, es ist kein grosser Vorsprung, aber es ist ein Zeichen dafür, dass wir haushälterisch mit dem Geld umgehen. Aus unserer Sicht sind das sehr gute Indikatoren. Zug muss man etwas differenziert anschauen, da sie gewisse Zentrumskosten haben, aber alle anderen Gemeinden, da muss man sagen: Cham Chapeau, wir sind gut unterwegs. Das ist natürlich kein Freipass für die Zukunft. Ich glaube den Weg welchen wir eingeschlagen haben, den Weg auf welchen wir unterwegs sind, den Franken auch ein zweites Mal zu drehen, brauchen wir das wirklich, brauchen wir die Investitionen aber vor allem brauchen wir die operative Ausgabe, mehr Personal, kurzfristig etwas anschauen zu wollen, welche nicht eine Investition ist, einen langfristigen Mehrwert gibt. Da ist auch hier in Cham in Zukunft Vorsicht geboten, dass wir den Finger draufhalten, weil die Investitionen kommen, das sehen wir im Finanzplan auch später. Da kommen grosse Investitionen auf uns zu insbesondere mit der Renovierung der Schulhäuser. In diesem Sinne ein Dankeschön an den Gemeinderat, ein Dankeschön an die Verwaltung, dass sie immer wieder den Finger draufhalten und die Kosten von Cham im Griff haben. Noch einige Worte zum Abschluss, da haben wir von der RPK wie jedes Jahr nach besten Wissen und Gewissen geprüft. Es war eine tadellose Rechnung wie immer in den letzten paar Jahren. Es gab einige Korrekturbuchungen, auch das gehört zum Abschluss dazu, das ist nichts Spezielles. Wir sind sehr zufrieden, sind immer gut bedient worden. Bei Fragen konnten diese immer sehr kompetent beantwortet werden. In diesem Sinne ein grosses Dankeschön an Roger Mohr und sein Team, die wie jedes Jahr sehr professionell und zeitnah die Unterlagen zur Verfügung stellen und offene Fragen beantworten konnten. In dem Sinne die Jahresrechnung 2018, das was wir geprüft haben, das passt. Das Material kommentiere ich nicht weiter, da hat Georges vorhin schon ein paar Worte dazu gesagt. Die Stellungnahme der RPK finden Sie auf der Seite 6. Wir stimmen dem Abschluss zu. Hiermit möchte ich mit meinen Ausführungen schliessen. Wenn es Fragen gibt an Gemeinderat Georges Helfenstein oder an mich, dann sehr gerne. Besten Dank.

Diskussion

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Herzlichen Dank Dani für die Blumen welche du uns überreichst. Die Blumen gebe ich, wie du bereits gesagt hast, meinem Team weiter, den Gemeinderat sowie auch der Verwaltung welche die Vorgaben die wir setzten auch umsetzen. Ich möchte allen herzlich danken, dass es immer so reibungslos verläuft und dass wir eine gute Zusammenarbeit haben untereinander. An dieser Stelle möchte ich der gesamten RPK danken, bitte richte diese Grüsse den Mitgliedern aus. Es freut uns, dass wir immer eine sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit untereinander haben. Ich finde das sehr wichtig, den schlussendlich ziehen wir alle am gleichen Strick. Auf der Seite 20 in der Vorlage ist die Übersicht der Investitionsrechnung ersichtlich. Der Geschäftsbericht ist ebenfalls zur Kenntnisnahme, diesen haben sie in separater Vorlage erhalten. Ich mache nun die Runde auf, sind Fragen zur Rechnung?

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst

1. Der in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 5'546'529.49 wird vollumfänglich dem Eigenkapital, Konto 2999.00 zugewiesen.
2. Die vorliegende Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Cham wird unter Entlastung aller verantwortlichen Organe einstimmig genehmigt.



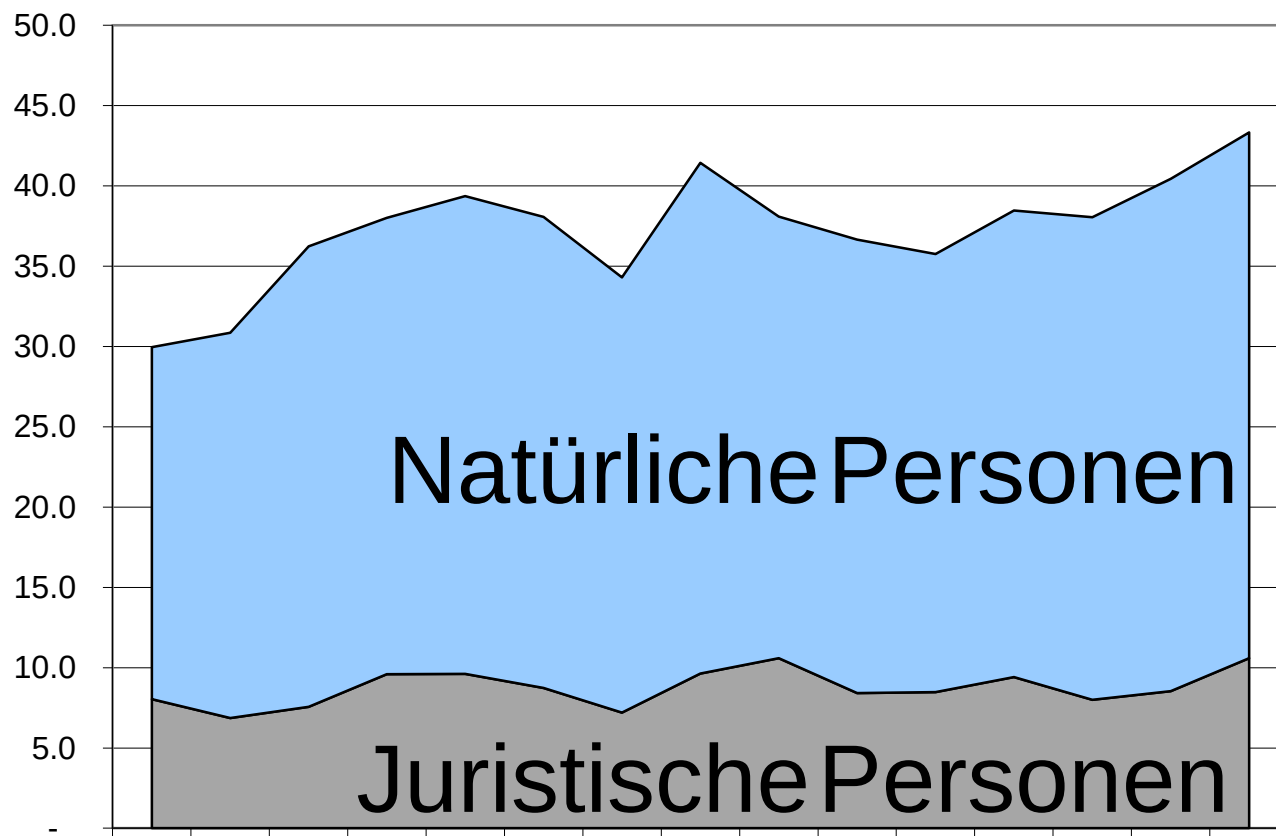
Traktandum 2

Rechnung und Geschäftsbericht 2018



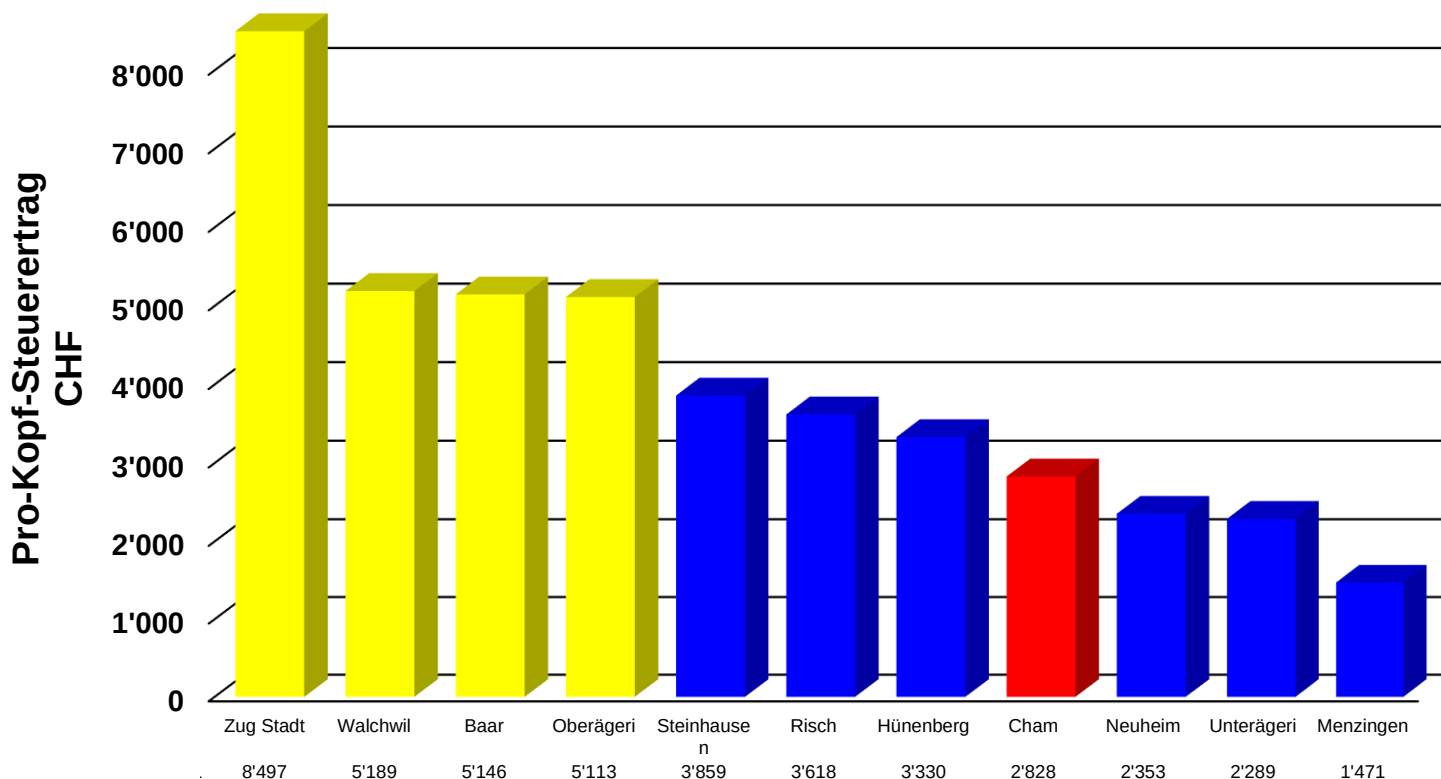
Entwicklung Steuereinnahmen

Steuereinnahmen
Mio. CHF



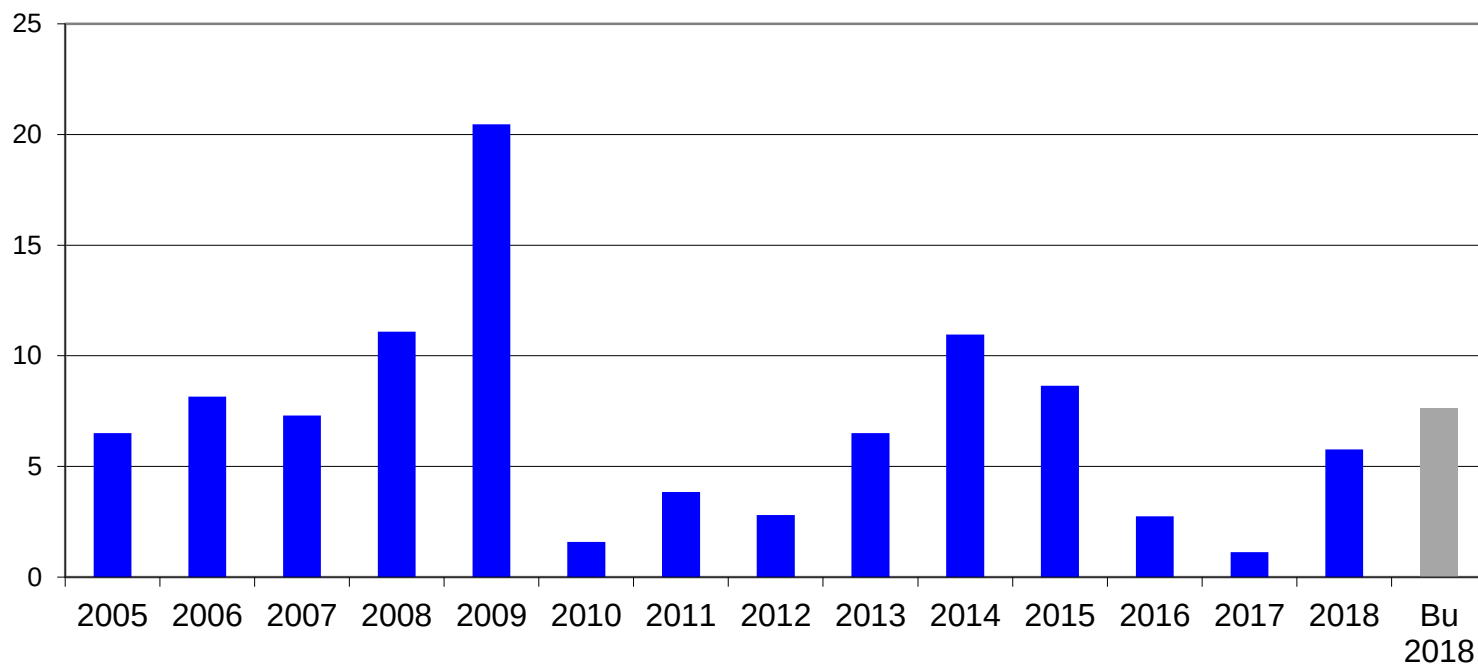
	2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
■ natürliche Personen (NP)	21.9	24.0	28.7	28.4	29.7	29.3	27.1	31.8	27.5	28.2	27.3	29.1	30.0	31.9	32.7
■ juristische Personen (JP)	8.0	6.9	7.6	9.6	9.6	8.7	7.2	9.6	10.6	8.4	8.5	9.4	8.0	8.5	10.6

Vergleich pro-Kopf-Kantonssteuerertrag 2017 (auf 74 % umgerechnetes Steuersoll)





Nettoinvestitionen in Mio. CHF



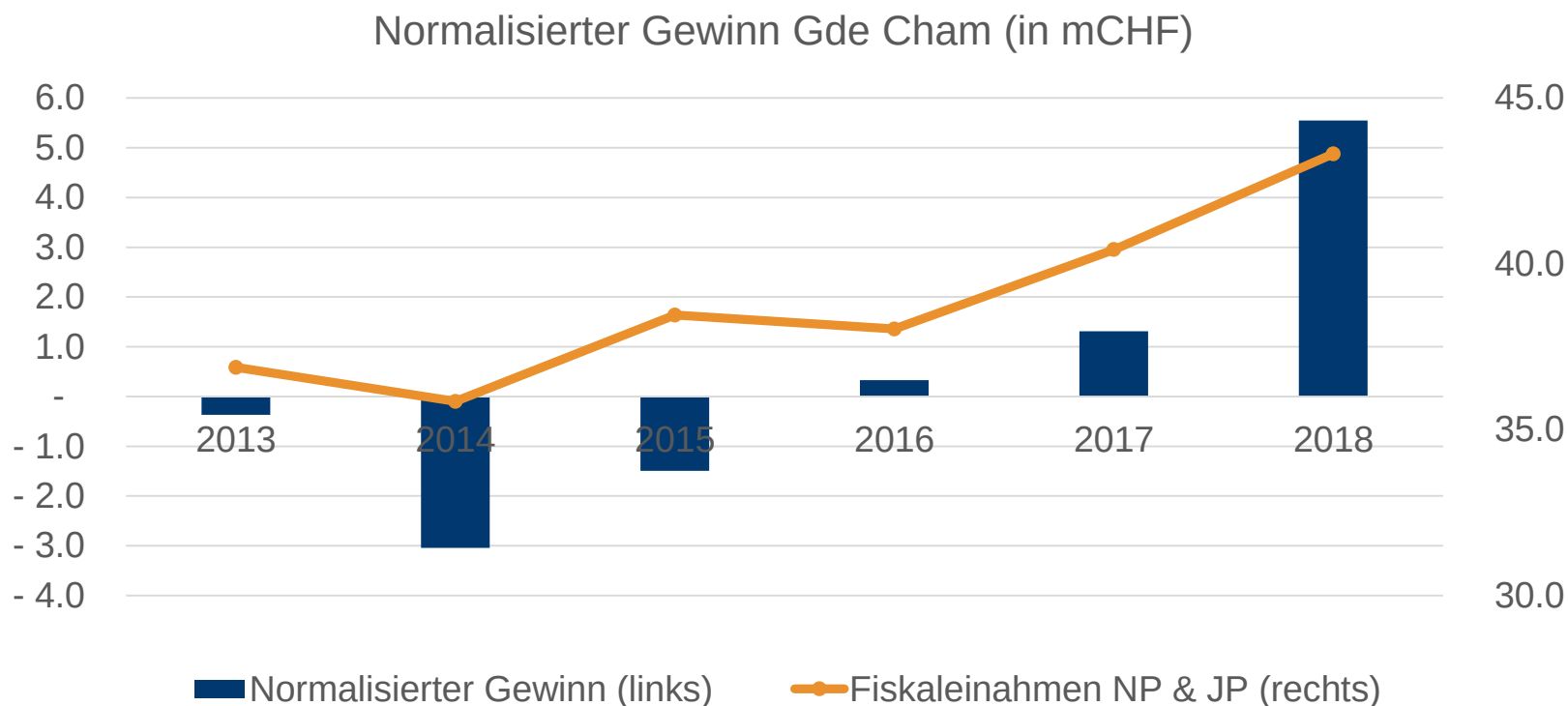
RPK Cham

Jahresrechnung 2018

Gemeindeversammlung 17. Juni 2019

Resultate Gemeinde Cham 2013-2018 (in mCHF)

«adjustierter» Gewinn¹ zur Illustration

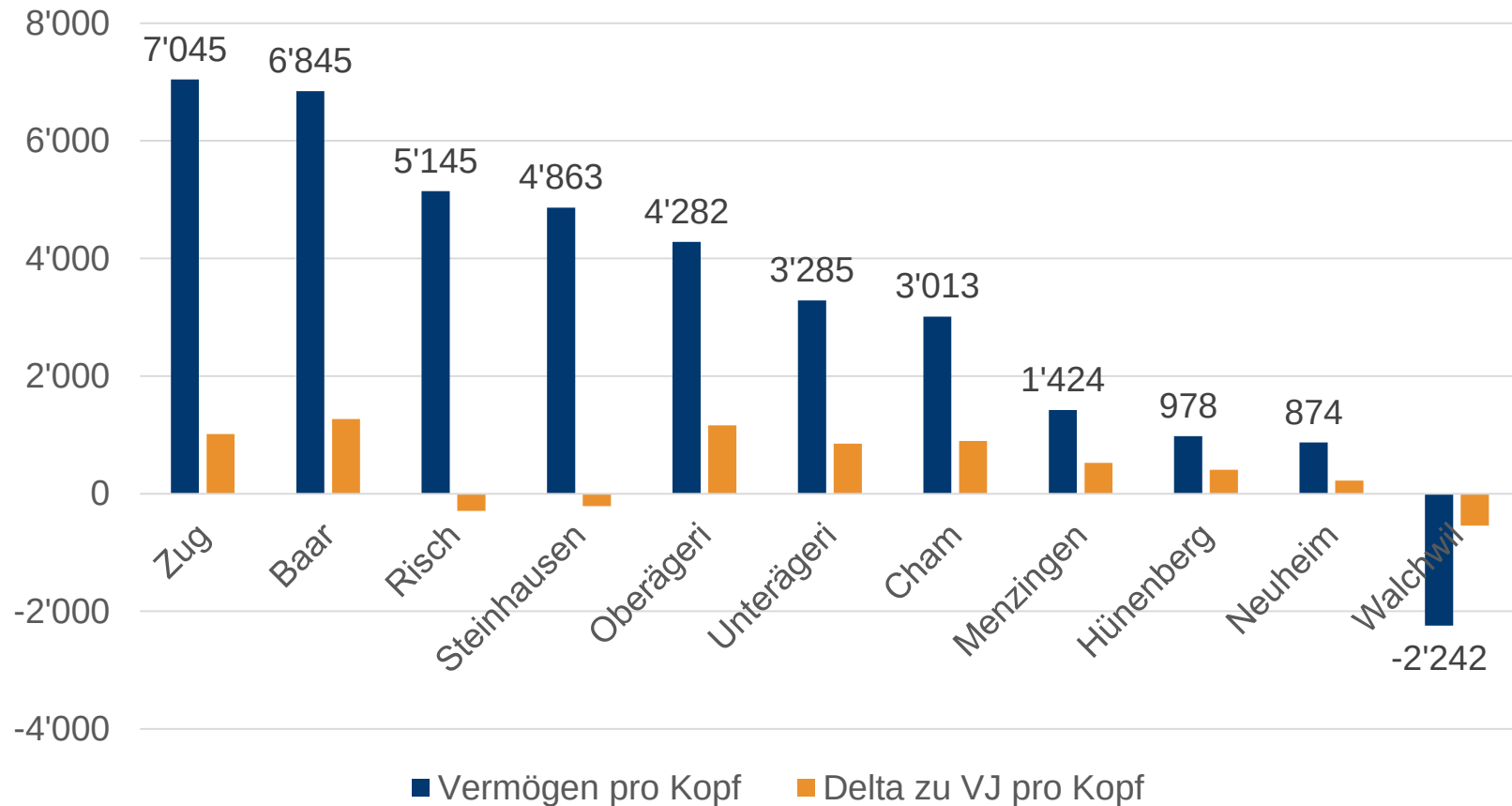


Take-away:

- 2018 ist ein «Ausreisser» (?); Steuerertrag ausserordentlich hoch!
- Zukünftige Entwicklung abschätzbar?

¹ adjustiert = Abschreibungen, Interkantonaler Finanzausgleich und finanzpolitische Reserve von 2018 angewandt auf Vorjahre

Netto-Vermögen pro Kopf per 31.12.2018 (in kCHF)

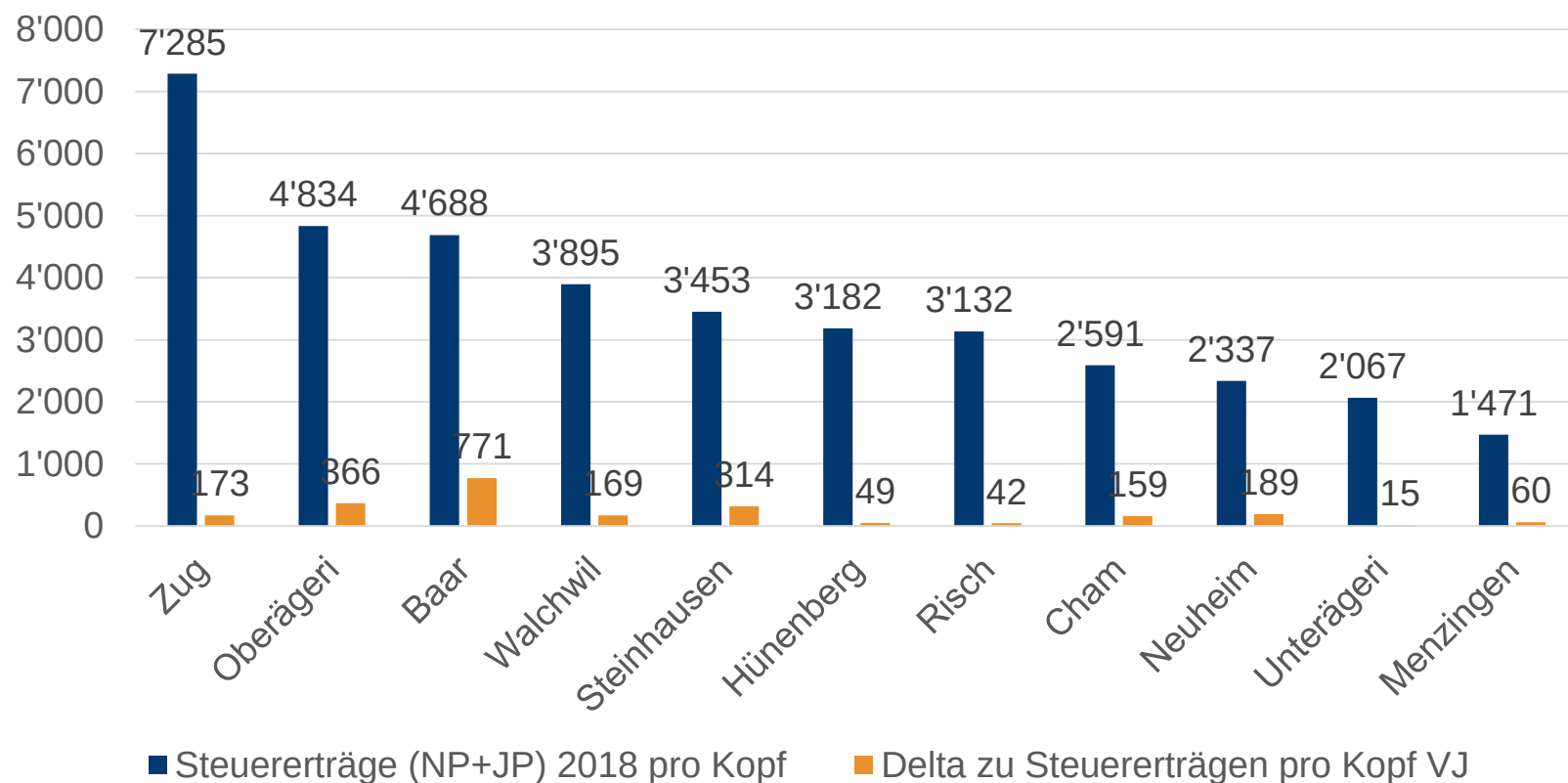


Take-away:

- Hoher Anstieg des Nettovermögens in Cham im 2018.
- Die drei Finanzausgleichsgeber-Gemeinden Zug, Baar und Oberägeri verzeichneten einen noch stärkeren Anstieg beim Nettovermögen.

Steuererträge pro Kopf 2018 (in kCHF)

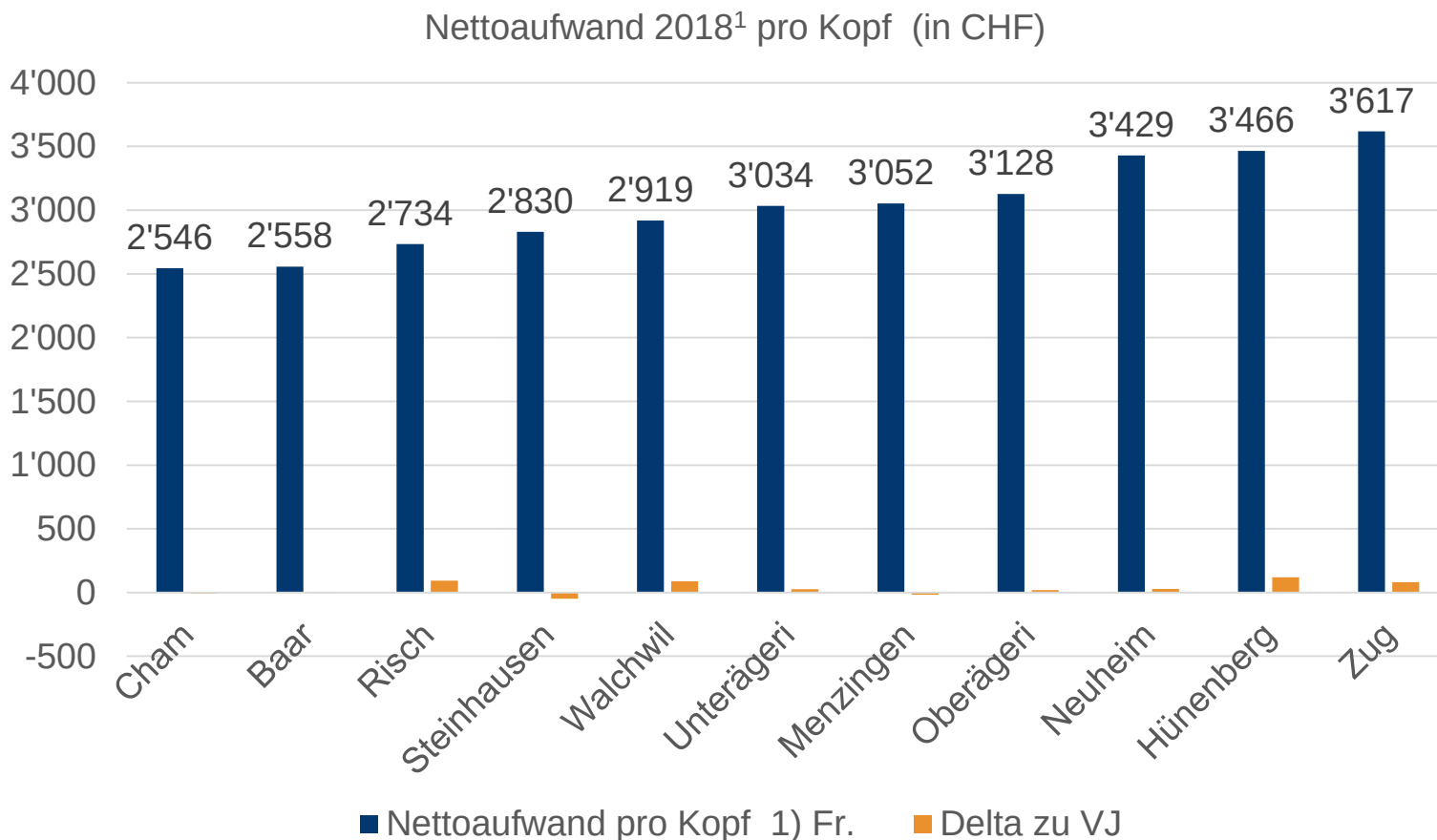
Einnahmen natürliche & juristische Personen



Take-away:

- Starker Anstieg der Steuereinnahmen in Cham .
- Zuwachs in Cham wird mittelfristig Auswirkungen auf den Interkantonalen Finanzausgleich haben.

Nettoaufwand¹ 2018 pro Kopf (in kCHF)



¹ Nettoaufwand = Personalaufwand + Sachaufwand - Entgelte - Regalien; Personalaufwand und Sachaufwand sind brutto, somit um Beiträge des Kantons, z.B. v.a. Lehrerbesoldungen, nicht bereinigt (Teil des Transferertrags)

Anträge Traktandum 2



1. Der in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 5'546'529.49 ist vollumfänglich dem Eigenkapital, Konto 2999.00 zuzuweisen.
2. Die vorliegende Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Cham ist unter Entlastung aller verantwortlichen Organe zu genehmigen.

Gemeindeversammlung Cham

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 17. Juni 2019

Gemeindeversammlungen

Nr. 3

Traktandum 3 Hirsgartenkiosk-Restaurant; Sanierung Gebäude, Planungs- und Baukredit

Vorlagentext / Einführung

I. Ausgangslage

Mit dem 1954 fertiggestellten Hirsgartenbad des Chamer Architekten Otto von Rotz, erhielt Cham ein reizvolles öffentliches Gebäude an bester Lage am Seeufer und eine Einrichtung für das Baden im See. Neben seinem Zweck, die Garderoben sowie Kassa- und Kioskhäuschen aufzunehmen, prägt der Bau den Badestrand in der parkartigen Umgebung in seiner Form einladend. Im Zuge der Seeufersanierung wurde im Jahr 2014 im Bereich des Hirsgartenkiosk-Restaurants die Liegefläche mit einer Holzplattform erweitert. Zudem wurde die Umgebungsgestaltung des Hirsgartenbades analog dem Siegerprojekt des Wettbewerbs 2009 umgesetzt. Das Bad wurde räumlich geöffnet und gestalterisch in den Hirsgartenpark eingebunden. Mit der neuen Umgebungsgestaltung und der neuen Liegeplattform hat das Hirsgartenbad an Attraktivität gewonnen. In diesem Zusammenhang wird sowohl der gesamte Hirsgarten als auch das Hirsgartenkiosk-Restaurant seit 2014 zunehmend frequentiert. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass für die Erholungssuchenden im Hirsgarten ein Mehrwert entstanden ist und damit auch dem Leitbild 2007 hinsichtlich Entwicklung als attraktiver Lebens-, Wohn- und Arbeitsort Rechnung getragen wird.

II. Einleitung

Der Hirsgartenpark mit der neu gestalteten Seeuferpromenade und dem offen gestalteten Hirsgartenkiosk-Restaurant mit Bad ist attraktiver geworden. Gleichzeitig ist die Frequenz der Besucher gestiegen. Dies ist auch im Hirsgartenkiosk-Restaurant deutlich spürbar. Die heutige Infrastruktur ist den aktuellen Anforderungen in den Bereichen Gastronomie, Garderoben und WC-Anlagen nicht mehr gewachsen. Die Pächter haben bereits versucht, mit der gegebenen Infrastruktur Abläufe zu optimieren, damit Kundinnen und Kunden schneller bedient werden können. Einige infrastrukturelle Verbesserungen wurden im Rahmen des laufenden Unterhalts vorgenommen, wie z. B. der Ersatz des

alten Gasherdes durch einen Elektrogrill, eine neue Kaffeemaschine, ein zusätzlicher portabler Kühlschrank sowie weitere kleine bauliche Anpassungen. Die Abläufe bleiben allerdings suboptimal – was mitunter auf die Infrastruktur zurückzuführen ist. Die aktuellen Hygienevorschriften können mit dem aktuellen Bestand nicht mehr eingehalten werden. In den Garderoben fallen Unterhaltsarbeiten am Boden und an den Wänden an. Es fehlen geeignete Schliessfächer. Das Blechdach muss saniert werden. Für einen barrierefreien Zugang zum See wurde 2015 ein Badelift installiert, es fehlt aber eine barrierefreie WC-Anlage. Ziel ist es, mit subtilen Eingriffen im Bestand, eine Optimierung der räumlichen Verhältnisse und betrieblichen Abläufe zu erzielen. Die Beschattung wird den örtlichen Bedürfnissen angepasst und verbessert. All dies soll in Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege erfolgen, da die Liegenschaft im Inventar der schützenswerten Bauten ist. Aufgrund dieser Tatsachen hat der Gemeinderat die Abteilung Planung und Hochbau beauftragt, ein Raumprogramm zu erstellen, welches am 10. April 2018 durch den Gemeinderat beschlossen wurde. Im Anschluss wurde ein Chamer Architekturbüro in Zusammenarbeit mit einem Gastroplaner beauftragt, ein Vorprojekt mit Kostenschätzung bis Ende Jahr 2018 zu erarbeiten.

III. Raumprogramm

Für die Erstellung des Raumprogramms wurde der bauliche Bestand analysiert und die bestehenden Flächen vermessen. Unter Einhaltung des bestehenden Volumens wurden die Räume und deren Nutzung neu geplant und optimiert sowie mit der Denkmalpflege abgesprochen.

	Bestand m ²	Neu m ²
Garderoben und WC	67.0	65.0
Lager	49.0	35.0
Küche und Ausgabe	29.0	45.0
Gesamt	145.0	145.0

IV. Baubeschrieb

Die beiden Gebäudetrakte werden neu organisiert. Im westlichen Trakt befinden sich die Garderoben und WC-Anlagen und im östlichen Trakt die Gastronomieküche mit einer begehbaren zweiteiligen Kühlzelle. Der rückwärtige bestehende Abstellraum im östlichen Trakt wird saniert. Die heutige Ausgabestelle (Kiosk) mit der rückwärtigen Anlieferung mit Lager bleibt bestehen und wird im Innern neu organisiert. Die bestehenden Fassadenholzständerwände werden wo nötig saniert. Die Beplankung aussen besteht aus einer Massivholzplatte in Fichte (19 mm) und wird mit einzelnen neuen Türöffnungen saniert. Im Inneren werden die neuen Wände mit Massivholzplatten oder Vollkernplatten (in den Nasszellen) beplankt und wo nötig gegen Wasser oder Feuchtigkeit zusätzlich mit einem geeignetem Oberflächenmaterial beschichtet. Die Bodenbeläge werden grösstenteils fugenlos ausgeführt oder mit keramischen Platten verlegt. Gegen Frost wird eine Frostschutzheizung installiert. Sämtliche sanitären Anlagen werden neu installiert und mit einem barrierefreien WC ausgestattet.

Das Blechdach wird neu erstellt. Die bestehende Beschattung wird angepasst und wo nötig ersetzt. Im Bereich der Restaurantterrasse wird eine neue Beschattung realisiert. Die Kanalisationsanschlüsse werden neu ausgebildet und an die öffentliche Kanalisation angeschlossen. Die Leitung im Bereich Hirsgartenpark weist ein geringes Gefälle auf und soll mit einem Pumpschacht in der Nähe des Hirsgartenkiosk-Restaurants ergänzt werden.

V. Kosten

Die Kosten wurden aufgrund der Vorprojektpläne berechnet. Die Genauigkeit der Kostenschätzung beträgt in diesem Planungsstadium +/- 10% und basiert auf dem aktuellen zentralschweizerischen Baukostenindex (Dezember 2018).

Kostenzusammenstellung nach Kostenschätzung (BKP) inkl. MwSt. 7.7%)

1 Vorbereitungsarbeiten	CHF 16'000.00
2 Gebäude	CHF 714'000.00
5 Baunebenkosten	CHF 5'000.00
6 Unvorhergesehenes	CHF 30'000.00
9 Ausstattung	CHF 20'000.00
Total	CHF 785'000.00

Im Investitionsplan 2019 – 2023 sind für die Sanierung des Hirsgartenkiosk-Restaurant CHF 600'000.00 ausgewiesen. Im Zuge der Bearbeitung und Vertiefung des Vorprojektes hat sich herausgestellt, dass das alte Blechdach ersetzt werden muss. Zusätzlich sollen in den Garderoben der Damen und Herren je eine Dusche installiert werden. Weiter ist die barrierefreie WC-Anlage in einem separaten Raum geplant. Im Bereich der Gartenterrasse soll eine zweckmässig, fest installierte Beschattung erstellt werden.

Beiträge und Subventionen

Das Gebäude ist im Inventar der schützenswerten Bauten aufgeführt. Der Antrag zur Einleitung des Unterschutzstellungsverfahrens wurde am 29. Januar 2019 durch den Gemeinderat ausgelöst. Wenn das Gebäude unter Schutz steht, sind Subventionen des Kantons Zug (gemäss kantonaler Denkmalpflege des Kantons Zug) von 15 % an die denkmalpflegerelevanten Kosten zu erwarten, der gleiche Betrag wird auch von der Einwohnergemeinde Cham ausbezahlt. Bei diesem Bauvorhaben ist mit Beiträgen an die Instandstellung der Aussenhülle Fassaden/Dach zu rechnen. Zur Beitragshöhe kann heute noch keine Angaben gemacht werden.

VI. Finanzielle Auswirkungen

Pro Jahr ist nach einer Sanierung mit nachstehenden Folgekosten zu rechnen:

Abschreibungen*	ca. CHF 41'900.00
Zinsen**	ca. CHF 1'300.00
Betriebskosten***	ca. CHF 13'500.00
Total	ca. CHF 56'700.00

* Die Abschreibungen erfolgen gemäss Finanzhaushaltsgesetz jeweils linear mit 3% (Gebäude) und 12.5% (Mobiliar) vom Anschaffungswert.

** Die Zinsberechnung geht von einem kalkulatorischen Zinssatz von 0.5% aus (aktueller Fremdfinanzierungsanteil 33%)

*** Kalkulatorische aktuelle effektive Betriebskosten (Strom, Wasser/Abwasser, Entsorgung, Versicherungen, Reinigung).

VII. Was geschieht bei einem Ja – und was bei einem Nein?

Bei einem "Ja" zum vorliegenden Planungs- und Baukredit wird das Baugesuch ausgeschrieben und die Sanierung geplant sowie ausgeführt. Der Planungsbeginn erfolgt unmittelbar nach dem "Ja" durch den Souverän, damit Ende 2019 / Anfang 2020 mit der Sanierung begonnen werden kann. Im Zuge der Projektierung werden gegenüber dem vorgestellten Planungsstand folgende kostenneutrale Optimierungen angestrebt: Optimierung der Organisation in der Gastronomieküche und Garderoben mit Einbau von je einer Dusche. Die Inbetriebnahme ist auf Beginn der Badesaison im Mai 2020 geplant.

Spricht sich die Gemeindeversammlung gegen die Vorlage aus, werden lediglich die notwendigen Unterhaltsarbeiten am Dach, an Fassaden, am Boden und in der Küche (Hygienevorschriften) geplant. Diese Kosten von ca. CHF 230'000.00 werden im Budget 2020 aufgenommen, damit die Arbeiten im Frühjahr 2020 ausgeführt werden können.

VIII. Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die notwendige Sanierung des Gebäudes an Dach und Fassaden mit der neu geplanten Betriebsinfrastruktur einerseits sowie die überarbeiteten Garderoben mit den Nasszellen andererseits, den aktuellen Bedürfnissen der Chamer Bevölkerung gerecht wird. Die heutige Situation wird dadurch wesentlich verbessert. Insgesamt wird mit der Sanierung dem Legislaturziel 2015 – 2018, L3 öffentliche Freiräume ("die Nutzung von öffentlichem Frei-Raum ist gestaltet") entsprochen und bietet vielfältige Möglichkeiten für alle Bevölkerungsgruppen. Am 11. Dezember 2018 hat der Gemeinderat das Immobilienleitbild/Immobilienstrategie beschlossen. Darin ist ein respektvoller Umgang mit dem Bestand und eine angemessene Nutzungsqualität sowie Funktionalität zu gewährleisten. Der Wert der bestehenden Immobilien ist zu gewährleisten und bei der Gewichtung der Ansprüche kommen etablierte Standards, zukunftsbezogene Erkenntnisse sowie Grundsätze der Wirtschaftlichkeit zur Anwendung. Mit der vorgesehenen Sanierung werden die Grundsätze des Immobilienleitbildes umgesetzt, damit das Gebäude für ca. 20 Jahre gut gerüstet ist.

IX. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
10. April 2018	Gemeinderat	Projektstart, Verabschiedung Raumprogramm
Mai 2018-Jan.2019	Architekt/Abt. P+H	Vorprojekt und Kostenschätzung
12. März 2019	Gemeinderat	1.Lesung GV-Vorlage
Juli/August 2019	Architekt/Abt. P+H	Baugesuch
Dezember 2019	Architekt/Unternehmer	Beginn Bauarbeiten
Mai 2020		Start Badebetrieb

Stellungnahme und Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Gemeinde Cham beabsichtigt aufgrund der gestiegenen Frequentierung wie auch des aktuellen Zustandes der Infrastruktur des Hirsgarten-Restaurants, das Gebäude und die Einrichtung einer grösseren Sanierung, unter Einhaltung denkmalpflegerischer Vorschriften, zu unterziehen.

Aufgrund der Höhe des Investitionskredits bedarf es einer Zustimmung des Stimmvolkes für einen Planungs- und Baukredit in der Höhe von CHF 785'000.00. In diesem Betrag ist ein eventueller Beitrag des Kantons von 15% der denkmalpflegerelevanten Kosten noch nicht in Abzug gebracht. Gemäss Verwaltung ist dieser einerseits schwierig abschätzbar, andererseits wird generell mit einem eher tiefen Beitrag gerechnet, daher wird dieser in der Vorlage nicht ausgewiesen.

Im Budget 2019 wurde die Position „Erweiterung Hirsgartenbad“ mit einem Betrag von CHF 600'000.00 aufgeführt.

Empfehlung der RPK

Die RPK unterstützt den Antrag des Gemeinderates für einen Planungs- und Baukredit von brutto CHF 785'000.00 inkl. MwSt. für die Sanierung Gebäude/ Hirsgarten-Restaurant zu Lasten der Investitionsrechnung. Die RPK empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen.

Antrag

Für die Planung und Sanierung mit entsprechenden Anpassungen des Gebäudes Hirsgartenkiosk-Restaurant wird ein Bruttokredit von CHF 785'000.00 inkl. 7.7 % MwSt. inkl. einer anfallenden Bau- teuerung zu Lasten der Investitionsrechnung beschlossen.

Diskussion

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke Rolf für die Vorstellung des Geschäfts. Sind Fragen zu diesem Geschäft?

Dieter Stucki

Die Anregung welche ich machen möchte, betrifft nicht direkt den Kredit aber die Hirsi im Allgemeinen. Es ist unübersehbar, dass immer mehr Leute in der Hirsi sind, das ist auch verständlich, es ist auch sehr schön dort unten. Der Druck ist entsprechend gross und es hat viele Familien mit Kind. Für diese Kinder hat es kein Angebot. Das kleine Becken ist nicht viel. Hingegen hat es im Strandbad viele tolle Sachen für Kinder. Deshalb denke ich, sollte man den Eintritt ins Strandbad weglassen, sodass sich die Leute besser verteilen auf die beiden Anlagen. Insbesondere ist es mit Familien mit Kindern die dort zahlen müssen, schon ein Unterschied ob sie gratis in die Hirsi können oder allf. gratis ins Strandbad wo es mehr zu bieten hat für die Kinder. Danke. Das ist eine Anregung.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Herzlichen Dank für diese Anregung. Der Unterschied zwischen Strandbad und Hirsgarten ist, dass es im Strandbad Badmeister hat und in der Hirsi-Badi hat es keinen Badmeister. Das ist auch der Grund wieso wir im Strandbad Eintritt verlangen. Die Anlage ist überwacht- bzw. bewacht und gerade Familien mit Kinder sind gut gehalten, wenn sie ins Strandbad gehen. Auf den Eintritt zu verzichten, haben

wir intern noch nie diskutiert. Wir können die Anregung mal aufnehmen, ich würde es hier aber nicht abschliessend beurteilen aber wir nehmen das auf und schauen. Danke.
Sind weitere Fragen?

Christoph Dittli

Ich habe noch eine Frage bezüglich der Warmwasseraufbereitung. Reicht die Energie welche ihr aus den Kälte-Maschinen gewinnt für den Gesamtwasserbedarf? Wenn nicht, würde ich vorschlagen, dass man eine thermische Solaranlage auf das Dacht baut.

Rolf Ineichen, Vorsteher Planung und Hochbau

Mein Projektleiter ist hier, aber wir haben das im Vorfeld seriös abgeklärt. Diese Frage habe ich dem Projektteam auch gestellt. Laut den Fachplanern reicht es aus.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke, sind weitere Fragen?

Rainer Suter, SVP Cham

Geschätzter Gemeindepräsident, wehrte Gemeinderätin, wehrte Gemeinderäte, liebe Chamerinnen und Chamer. Die SVP Cham unterstützt das Sanierungsprojekt im Hirsgarten inkl. Kiosk aus vollster Wonne. Den auch ich und meine Gspänli gehen gerne dort runter und geniessen den einmaligen Ort. Leider bin ich nicht der Einzige der, zwischendurch, wenn er dort runtergeht, vor geschlossenen Türen steht. Beim schönsten Wetter oder wenn es am Morgen schlechtes Wetter ist und am Nachmittag die Sonne scheint, man geht runter und man kann kein Bier zu sich nehmen da der Kiosk geschlossen ist. Meine Frage ist, wurde es dem Pächter kommuniziert, wann er genau offen haben muss und wie wird das kontrolliert, dass er an den vorgeschriebenen Zeiten offen hat und diese auch wahrnimmt? Danke für die Beantwortung der Fragen.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke Rainer, Rolf wird das beantworten.

Rolf Ineichen, Vorsteher Planung und Hochbau

Ich habe mir gedacht, dass die Frage kommen kann. Es ist so dass wir ein Pflichtenheft sowie einen Pachtvertrag haben mit dem Pächter. In diesem Pflichtenheft sind auch Öffnungszeiten definiert. Ich kann Ihnen das kurz vorlesen. Die Pächterin, der Pächter ist verpflichtet den Kiosk und Restaurationsbetrieb während der Badesaison von mind. 10 Uhr bis 20 Uhr zu betreiben. Längstens jedoch bis 22.00 Uhr. Jetzt kann man fragen, wann ist die Badesaison? Die Badesaison ab 1. April bis 31. Oktober ist der Betrieb bei schönem Wetter und angenehmen Temperaturen, samstags und sonntags mind. ab Mittag bis Sonnenuntergang zu öffnen. Was auch noch steht ist: Bei ausgesprochen schlechter Witterung liegt es im Ermessen der Pächterin, des Pächters den Kiosk und Restaurationsbetrieb vorübergehen einzustellen. Es ist geregelt, nun kann man sagen, 10 Uhr ist zu spät. Wenn man jedoch die ganze Zeitspanne anschaut von 10 Uhr bis 20 Uhr muss man etwas Rücksicht nehmen. Wenn das Wetter am Morgen noch schön ist und am Nachmittag schlecht wird oder umgekehrt am Morgen ist es schlechtes Wetter und um 14 Uhr ist es das schönste Wetter, braucht es eine gewisse Flexibilität. Aber natürlich auch einen gewissen Willen die Lokalität auch offen zu halten und zu betreiben. Es ist ja auch zu seinem Vorteil, wenn sie etwas verkaufen können. Wir haben mit ihnen gesprochen, haben sie darauf hingewiesen da es auch Reklamationen bzw. Bedenken gab welche wir

gehört haben. Wir hatten vor etwa 2-3 Wochen ein Gespräch mit ihnen und sie haben klar gesagt, dass sie das in Zukunft besser beachten und nicht erst um 10.30 Uhr oder 11.00 Uhr öffnen. Geregelt ist es im Reglement und Pflichtenheft. Reicht dir das?

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke Rolf. Wir nehmen das natürlich so auf. Weitere Fragen?

Jean-Luc Mösch, CVP Cham

Geschätzter Gemeinderat, geschätzte Damen und Herren an dieser Gemeindeversammlung. Die CVP Cham begrüsst das Geschäft und findet das eine gute Geschichte, dass man dort etwas Bewegung reinbringt. Es wird aber gehofft, dass der Charme der Hirsgarten-Badi bewahrt werden kann und nachträglich auch nicht vergrössert wird. Denn das macht es eben aus, dass die Hirsgarten-Badi mit ihrer Grösse welche sie jetzt hat, so bleibt. Ich weiss dass es so in der Vorlage steht, aber es kann noch schnell etwas verändert werden. Wenn es mehr Platz braucht, wir haben es gehört, wir haben noch das Strandbad. Danke.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke. Sind weitere Fragen oder Anregungen?

Franz Stappung

Das Krifo und die SP haben das Projekt besprochen und wir finden es eine gute Sache. Es ist klar, es ist auch über Öffnungszeiten, über die Situation von dem Baden der Leute, was geeignet ist und was nicht, gesprochen worden, aber um das geht es nicht bei dieser Abstimmung. Sondern um das Projekt und das finden wir eine gute Sache. Ich bin ziemlich viel im Hirsgarten und was ich wirklich gut finde am Projekt, und das ist nur eine kleine Nuance. Mit den Garderoben die umgestellt werden, wenn man von vorne her kommt, dann kommt zuerst die Männer-Garderobe und dann die Frauen-Garderobe. Jetzt ist es umgekehrt, wenn die Männer aufs WC müssen, können sie fast nicht lesen und dann stehen die Männer ständig im Frauen-WC. Das ist für die Frauen in der Garderobe nicht so toll. Nur schon das, ist eine gute Sache für den Ausbau. Schönen Abend und stimmt ja.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke Franz. Sind weitere Fragen oder Anregungen? Wenn keine Fragen oder Wortmeldungen sind, dann stimmen wir ab.

Die Gemeindeversammlung beschliesst

Für die Planung und Sanierung mit entsprechenden Anpassungen des Gebäudes Hirsgartenkiosk-Restaurant wird ein Bruttokredit von CHF 785'000.00 inkl. 7.7% MwSt. inkl. einer anfallenden Bau-
teuerung zu Lasten der Investitionsrechnung einstimmig beschlossen.



Traktandum 3

Hirsgartenkiosk-Restaurant; Sanierung Gebäude,
Planungs- und Baukredit





Einleitung

- Ziel, aktuelle Nutzung optimieren
- Eingriffstiefe für eine Ertüchtigung des Gebäudes für ca. 20 Jahre gemäss Immobilienleitbild
- Grösse und Volumen des Gebäudes erhalten
- Neue Beschattung der Gartenterrasse
- Unterschutzstellung (Denkmalschutz)

Raumprogramm



			Bestand m ²				Neu m ²			
Garderoben und WC			67.0				65.0			
Lager			49.0				35.0			
Küche und Ausgabe			29.0				45.0			
GESAMT			145.0				145.0			

Baubeschrieb



- Neue Organisation der Gebäudetrakte
- Neues Dach
- Neue getrennte Garderoben mit Schliessfächer
- Neue Wände und Bodenbeläge im Innern
- Neue Gastroküche mit Abluftanlage
- Frostschutzheizung (neu)
- Neue WC-Anlagen mit Duschen (warm/kalt) sowie barrierefreie WC-Anlage
- Warmwasseraufbereitung über Wärmerückgewinnung aus Kühlanlagen
- Neue Beschattung Gartenterrasse (analog Villetette)
- Überarbeitung der Kanalisation



Kosten

- Vorbereitungsarbeiten (Baustelleneinrichtung, Demontagen/Abbrüche Baumeisterarbeiten allgemein) CHF 16'000.00
- Gebäude (Duschen, Trennwände, WC-Anlagen, Garderoben + Schliessfächer, Maler, Elektro, Boden etc.) CHF 310'000.00
- Totalsanierung Dach CHF 95'000.00
- Gastroeinrichtung (Möbel, Steamer, Gefrierschubladen, Grillplatte, Fritteusen, Wärmehaltezone,



Industrieabwaschmaschine, Abluftanlage etc.)

CHF 180'000.00

- Kühl- und Tiefkühlzelle (zwei separate Zellen inkl. Technik CHF 40'000.00)
- Honorare (Architekt, Bauleitung, Fachplaner) CHF 89'000.00
- Baunebenkosten CHF 5'000.00
- Unvorhergesehenes CHF 30'000.00
- Ausstattung (Beschattung) CHF 20'000.00

Total Kosten CHF 785'000.00 inkl. 7.7% MwSt.



Weiteres Vorgehen bei einem "Ja"

- Überarbeitung Vorprojekt mit Baueingabe
- Detaillierte Ausführungsplanung mit Optimierungen bei Gastronomieküche, Garderoben mit Einbau von je einer Dusche, Aussenbeschattung etc.
- Baubeginn nach Baufreigabe geplant ab Winter 2019/2020, Fertigstellung auf Badesaison 2020



Weiteres Vorgehen bei einem "Nein"

- Kostenermittlung für notwendige Unterhaltsarbeiten am Dach, Fassaden, Boden, Wände und Küche (Hygienevorschriften), damit diese für das Budget 2020 erfasst werden können. Voraussichtliche Kosten ca. CHF 230'000.00.



Gemeinderat / RPK

- Der Gemeinderat befürwortet die Sanierung und ist überzeugt, dass die heutige Situation wesentlich verbessert wird. Mit der vorgesehenen Sanierung werden die Grundsätze des Immobilienleitbildes umgesetzt, damit das Gebäude wieder für ca. 20 Jahre ertüchtigt ist.
- Die RPK unterstützt den Antrag für einen Planungs- und Baukredit von CHF 785'000.00 und empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen.

Antrag Traktandum 3



1. Für die Planung und Sanierung mit entsprechenden Anpassungen des Gebäudes Hirsgartenkiosk-Restaurant wird ein Bruttokredit von CHF 785'000.00 inkl. 7.7 % MwSt. inkl. einer anfallenden Bauteuerung zu Lasten der Investitionsrechnung beschlossen.

Gemeindeversammlung Cham

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 17. Juni 2019

Gemeindeversammlungen

Nr. 4

Traktandum 4 Unterflurcontainer(UFC) für Hauskehricht; Kreditantrag

Vorlagentext / Einführung

I. Ausgangslage

Bereits im Jahr 1995 wurde der Zweckverband der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA) gegründet. ZEBA handelt für die Verwertung und die umweltgerechte Behandlung der Abfälle der elf Zuger Gemeinden optimale Konditionen aus und sorgt für die Logistik. Oberstes Gremium des ZEBA ist die Delegiertenversammlung. Sämtliche Gemeinden sind mit einem Mitglied des Gemeinderates vertreten. Am 5. November 2018 hat die Delegiertenversammlung des ZEBA die Strategie "Bereitstellung von Hauskehricht in Unterflurcontainern (UFC)" und die hierfür notwendigen Anpassungen im Reglement über die Abfallbewirtschaftung verabschiedet. Das angepasste Reglement trat bereits auf 1. Januar 2019 in Kraft. Die Strategie und die Anpassungen im Reglement bezwecken, dass bis ins Jahr 2030 flächendeckend in allen Zuger Gemeinden der Hauskehricht in Unterflurcontainern (UFC) gesammelt wird. Damit werden die Bereitstellungspunkte reduziert, wodurch sich die Sammelrouten optimieren lassen und damit Kosten und Emissionen reduziert werden können. Ausnahmen bei besonderen Situationen und ausserhalb des Siedlungsgebietes werden jedoch vorkommen. Ebenfalls wird das Gewerbe auch künftig mit Containerentsorgung bedient.

Für die Grüngut-Container ist seitens ZEBA keine Änderung vorgesehen. Versuche mit Grüngut-Unterflurcontainern in der Gemeinde Baar und der Stadt Zug verliefen negativ (Hygiene und Geruch). Die Bereitstellung und Reinigung der Grüngut-Container erfolgt durch die örtliche Hauswartung. Die UFC Anlage für Grüngut ist technisch aufwändiger und teurer. Die Kosten für den Grüngut-UFC müssen vollumfänglich durch die Grundeigentümerschaft getragen werden und werden nicht durch den ZEBA mitfinanziert.

II. Förderung der UFC durch ZEBA

Die UFC für Hauskehricht werden vom ZEBA beschafft, finanziert, an die Baustelle geliefert, in die Baugrube gesetzt und in Betrieb genommen. Die Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer erbringen die bauseitigen Vorleistungen für die Erstellung der UFC und tragen die damit zusammenhängenden Kosten (namentlich Baubewilligung, Aushub, Anschlüsse, Leitungsverlegung etc.). Der ZEBA entrichtet an die Baukosten einen Betrag von maximal CHF 10'000.00 pro Säule.

III. Entsorgungsplan der Einwohnergemeinde Cham

Gemäss Bundesgerichtsurteil ist eine Gehdistanz von 350 Meter zu einem UFC zulässig. Zur Erreichung von kürzeren Gehdistanzen sind zusätzliche UFC-Standorte notwendig. Die Umsetzungsstrategie der Einwohnergemeinde Cham sieht die Anordnung von Unterflurcontainern in einer kürzeren Gehdistanz von 175 bis 200 Metern vor. Die Gemeinde erhofft sich damit, dass die Akzeptanz der Bevölkerung erhöht wird. Damit dies erreicht werden kann, sind zusätzliche Investitionen seitens der Gemeinde notwendig. Die UFC sollen dabei zu Fuss gut erreichbar und an verkehrstechnisch zweckmässigen Standorten gelegen sein. Es handelt sich dabei um eine rollende Planung während den nächsten zehn Jahren, welche von der Bauaktivität und der Bereitschaft der Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer abhängig ist. Für die flächendeckende Ausrüstung der Einwohnergemeinde Cham werden rund 110 Unterflurcontainer benötigt. Aktuell stehen in Cham acht Anlagen, weitere vier sind in Planung. Bei Neubauten von grösseren Siedlungen mit über 30 Wohneinheiten kann die Einwohnergemeinden die Erstellung von UFC anordnen. Die Bauarbeiten für den UFC können in diesen Fällen mit dem Wohnungsbau kombiniert werden und sind dadurch günstiger. Bei bestehenden kleineren Siedlungen oder einzelnen Häusern müssen zur Auslastung der UFC, Einzugsgebiete definiert werden. Die Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer müssen damit Verständnis aufbringen, dass weitere Bewohnerinnen und Bewohner im Einzugsgebiet den UFC nutzen werden. Erfahrungsgemäss fallen bei der Erstellung von UFC ohne gleichzeitigem Gebäudeneubau Kosten zwischen CHF 15'000.00 bis 25'000.00 an. Um das Ziel der flächendeckenden Ausrüstung bis ins Jahr 2030 sowie kürzere Anmarschwege zu erreichen, ist es notwendig, dass die Einwohnergemeinde allfällige restliche, nicht vom ZEBA gedeckten Kosten übernimmt. Für die Umsetzung der Strategie werden auch Standorte auf Grundstücken der Einwohnergemeinde Cham benötigt, wobei die ungedeckten Kosten ebenfalls über den beantragten Kredit gedeckt werden sollen. Für die Umsetzung der Strategie ist folgender Aufgaben- und Kostenteiler vorgesehen, wobei bei den roten Fällen der vorliegende Kredit zur Restfinanzierung verwendet werden soll:

Aufgaben Kosten	Private Liegenschaften			Öffentliche Liegenschaften
	Neubau > 30 Wohneinheiten	Neubau < 30 Wohneinheiten	Bestehende Bauten	
Bauherr UFC	Priv. Bauherr	Priv. Bauherr	Gemeinde	Gemeinde
Kosten UFC-Anlage	ZEBA	ZEBA	ZEBA	ZEBA
ZEBA Kostenbeitrag Tiefbau CHF 10'000.00	Ja	Ja	Ja	Ja
Allfällige restliche Tiefbaukosten	Priv. Bauherr	Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde

Der Einwohnergemeinde verbleiben abzüglich dem ZEBA-Beitrag Kosten von durchschnittlich CHF 10'000.00 pro Standort. Insgesamt wird mit rund 90 Standorten gerechnet, bei welchen gemäss oberer Tabelle gemeindliche Beiträge angewendet werden könnten, was einem Gesamtbetrag von CHF 900'000.00 entspricht. Die jeweiligen Investitionsbeiträge werden im Jahr der Realisierung zu 100% abgeschrieben. Durch die Aufteilung auf mehrere Jahre ist mit keiner Fremdfinanzierung zu rechnen, womit keine Zinskosten anfallen.

IV. Vor- und Nachteile von Unterflurcontainern

- + Rund um die Uhr Entsorgungsmöglichkeit für die Bevölkerung
- + Saubere Bereitstellung, keine Geruchsbelästigungen und keine blauen Sackhaufen am Abfuhrtag
- + Kein Anheben der Säcke über 1.5 Meter wie bei Rollcontainer
- + Weniger Flächenbedarf (Füllvolumen UFC 6'500 Liter, Rollcontainer 770 Liter)
- + ZEBA übernimmt Beschaffung, Reinigung und Bereitstellung der UFC
- + Gute Integration ins Dorf- und Landschaftsbild
- + Umweltfreundliche Abfalltouren (weniger Lärm und Schadstoffe durch weniger Standorte und optimierte Routen)
- Teilweise grössere Bring- bzw. Gehdistanzen
- Investitions- und Erneuerungskosten des ZEBA und der Einwohnergemeinden
- Administrativer Aufwand des ZEBA und der Einwohnergemeinden

V. Was passiert bei einem Nein

Bei einem Nein der Gemeindeversammlung zum Kreditantrag bleibt die vom ZEBA definierte UFC-Strategie bestehen, welche im Reglement über die Abfallbewirtschaftung des ZEBA festgelegt ist. Jedoch entfallen die gemeindlichen Förderbeiträge bei Neubauten mit weniger als 30 Wohneinheiten sowie bei bestehenden Bauten. Bei öffentlichen Liegenschaften könnten UFC-Anlagen lediglich dann erstellt werden, falls ein Zusammenhang zu einem öffentlichen Gebäude besteht oder die Anlage vollumfänglich durch den ZEBA finanziert wird. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn mehrere Anlagen zusammengefasst und so die ZEBA-Beiträge für mehrere Säulen geltend gemacht werden können. In der Folge würden weniger UFC-Anlagen erstellt, wodurch sich die Anmarschwege bis zu 350 Meter verlängern würden.

Eine Genehmigung des Kredits ermöglicht hingegen eine Planung der Anmarschwege zwischen 175 und 200 Meter, womit eine grössere Akzeptanz der Bevölkerung und Grundeigentümer für die UFC-Umstellung erreicht würde.

VI. Stellungnahme des Gemeinderates

Im Auftrag der elf Gemeinden im Kanton Zug betreibt der Zweckverband ZEBA eine ökonomische und ökologische Abfallentsorgung. Um diese Erfolgsgeschichte weiterzuentwickeln soll nun die UFC-Strategie umgesetzt werden. Dieser Strategie folgen sämtliche Gemeinden im Kanton Zug und der Gemeinderat von Cham möchte diese Strategie auf dem Chamer Gemeindegebiet mittragen. In der Einwohnergemeinde Cham wurden bislang hinsichtlich Sauberkeit und Hygiene sehr gute Erfahrungen mit UFC gemacht. Für die flächendeckende Umsetzung bedarf es auch der Zustimmung von privaten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern. Der Gemeinderat will mit dem vorliegenden Kreditantrag die folgenden zwei Hauptziele erreichen.

1. Hohe Akzeptanz der Bevölkerung mittels kurzer Gehdistanzen zu einer UFC-Anlage.
2. Hohe Akzeptanz bei Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer, welche die Entsorgung von Dritten auf ihrem Land ermöglichen und keine ungedeckten Kosten tragen sollen.

Erst mit einer hohen Akzeptanz scheint es realistisch bis ins Jahr 2030 das Ziel von einer flächendeckenden Ausrüstung mit UFC-Anlagen zu erreichen.

VII. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
29. Januar 2019	Gemeinderat	Beratung Strategie
12. März 2019	Gemeinderat	1. Lesung GV-Vorlage
26. März 2019	Gemeinderat	2. Lesung GV-Vorlage

Stellungnahme und Empfehlung Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Der ZEBA hat ein Reglement verabschiedet, welches vorsieht, den Hauskehricht ab dem Jahr 2030 im Sammelgebiet in Unterflurcontainern (UFC) zu sammeln. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen auf dem gesamten Gemeindegebiet in einer maximalen Gehdistanz von 175 bis 200 Metern entsprechende Sammelstellen erstellt werden. Um rechtzeitig genügend Anlagen zur Verfügung zu haben, beabsichtigt der Gemeinderat ein Förderprogramm aufzulegen, welches Landeigentümer, die nicht von Gesetzes wegen UFC-Anlagen erstellen müssen, von ungedeckten Kosten bei der Errichtung solcher Anlagen entlastet. Zu diesem Zweck beantragt er einen Kredit über CHF 900'000.00.

Die RPK nimmt zur Kenntnis, dass die zur Erreichung des Förderzwecks benötigte Höhe des Kredits nur schwer abzuschätzen ist und entsprechende Unsicherheit über die Notwendigkeit bzw. Suffizienz besteht.

Empfehlung der RPK

Unter Berücksichtigung dieser Ausführungen unterstützt die RPK den Antrag des Gemeinderates für einen Kredit von CHF 900'000.00 (inkl. 7.7 MwSt.) und einer allfälligen Bauteuerung und empfiehlt diesem zuzustimmen.

Antrag

Für die Umsetzungsstrategie Unterflurcontainer (UFC) wird ein Kredit von CHF 900'000.00 (inkl. 7.7% MwSt.) und einer allfälligen Bauteuerung genehmigt.

Diskussion

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Herzlichen Dank an Drin, du hast es sehr gut gemacht, dein erstes Geschäft.

Dann würden wir die Fragerunde öffnen. Sind Fragen oder Anregungen zum Geschäft?

Walter Murer

Mich nimmt es Wunder, wer bestimmt wo ein solcher Standort ist. Macht das die ZEBA oder können wir das in unserem Quartier z.B. mit 100 Einheiten selber bestimmen? Oder sagen sie, wir möchten nur bis dorthin fahren und dort kommt dann der Standort hin? Ob es dann 300 oder 400 Meter sind, dann sagt niemand mehr etwas. Wie sieht das aus?

Drin Alaj, Vorsteher Verkehr und Sicherheit

Vielen Dank für die Frage. Diese Frage haben wir uns auch gestellt. Es ist die Einwohnergemeinde Cham welche bestimmt wo die Standorte hinkommen. Natürlich in Zusammenarbeit mit der ZEBA, wir werden die Standorte zur Verfügung stellen und ihnen sagen wo sie sind. Grundsätzlich sind wir die, welche die Standorte zur Verfügung stellen. Auf privaten Grundstücken erhoffen wir eine Zusammenarbeit, eine Kooperation mit der Bevölkerung wo ein Standort hinkönnte. So sollten wir dann die Standorte zusammen haben.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke.

Rainer Suter

Geschätzter Gemeinderat, geschätzte Anwesende. Als ich das erste mal davon gehört habe, habe ich mir gedacht, dass ist eine gute Sache. Wir bewegen uns von dem Luxus welche wir heute haben, in etwas hinein, was ökologisch und der neuste "Run" sein soll. Erstens, ZEBA, wer ist ZEBA? ZEBA sind die Gemeinden welche sich zusammengeschlossen haben, sind Vertreter des Gemeinderates dabei welche dort ein Stimmrecht haben, und was sagen dürfen. Es hört sich so an als wäre es sakrosankt, aber man kann dort auch aussteigen und nicht mitmachen. Was ich vor allem sagen möchte ist, heute ist schönes Wetter, und ich laufe auch 300 oder 400 Meter mit dem Sack zu dem Container, spreche vielleicht noch mit dem Nachbarn und laufe wieder zurück. Wunderschön. Im Winter, wenn es kalt ist oder regnet, ich möchte wissen wie viele sich ins Auto setzen und zu dem Container fahren und wieder retour fahren. Wie viele stellen den Kehricht, auch wenn es nicht ideal ist, auf den Balkon und dann steht der Sack auch 2-3 Tage dort draussen. Im Sommer, wenn es dann warm ist und es der Nachbar von oben sieht. Also diese Situation welche wir jetzt haben, dass ich rausgehen kann, die Säcke in die Container werfen und dann zurück, haben wir eine sehr saubere Sache, diese möchte ich nicht verlieren.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke für das Votum.

Jean Luc Mösch, CVP Cham

Geschätzter Gemeinderat, geschätzte Anwesende. Ich habe noch eine Frage. Wir haben gehört, dass die Delegierten das beschlossen haben. Das ist die erste Frage, wer sind die Delegierten? Vielleicht ist es ihnen hier nicht bewusst, wer die Delegierten sind und über sie beschliessen. Meine zweite Frage ist, ZEBA hat ganz viel Geld in der Kasse und unsere Gemeinde stellt nun Antrag an die Einwohnergemeindeversammlung über einen satten Betrag welcher uns ermöglicht, weniger weit zu laufen. Aber der Gemeinde Cham dann das Prestige geben könnte, dass wir näher an dem Ziel sind an den festgelegten 230 Unterflurcontainern im Einzugsgebiet. Und die dritte Frage ist, welche Gemeinden, welche da mitmachen, respektive bei der ZEBA dabei sind, geben auch solche zusätzlichen Fördergelder oder haben diese in ihren Gemeinden beantragt? Danke.

Drin Alaj, Vorsteher Verkehr und Sicherheit

Es ist in der Verbandordnung der ZEBA geregelt wer die Delegierten sind. In Paragraph 4 ist die Mitgliedschaft und Austritt reguliert. Hier steht unter Paragraph 4, Absatz 1: Dem Verband sollen alle Zugerischen Einwohnergemeinden angehören. Also es sind alle Gemeinden vertreten bei der ZEBA. Die ZEBA hat einen Vorstand, hier werden einige Leute ausgesucht, soviel ich weiss sind es 5 Personen und ansonsten sind es 11 Delegierte die da mitmachen. Jede Gemeinde stellt eine Person. Meistens ist es eine Person, die als Vorsteher Verkehr und Sicherheit tätig ist. In Baar ist z.B. Sicherheit und Werkdienst zuständig. Dann hat man dort ein Stimmrecht. Dieses Stimmrecht ist abhängig von der Einwohnerzahl welche eine Gemeinde hat. Dementsprechend haben Zug und Baar je drei Stimmen. Cham und Risch haben je zwei Stimmen und die anderen Gemeinden haben je eine Stimme. Danach werden wie an jeder Delegiertenversammlung Geschäfte besprochen und ein Entschluss gefällt. Am 5 November 2018, also vor meiner Zeit, wurde darüber abgestimmt, hat man sich einstimmig darüber geeinigt, dass man das durchzieht. Jetzt zur zweiten Frage bezüglich den Beträgen. ZEBA ist ein Zweckverband und da alle 11 Gemeinden mitmachen, hat es die logistischen Voraussetzungen sprich hat die benötigten Fahrzeuge. Sie setzen sich auch anderweitig sehr stark ein, z.B. organisieren sie viele Aktivitäten zur Abfallvermeidung mit Eco Zug oder in kleinen Schritten in welchen sie versuchen die Leute zu sensibilisieren, noch weniger Abfall zu produzieren. Gleichzeitig sammeln sie den Abfall und verkaufen diesen. Dadurch konnten sie sich bessere Konditionen aushandeln, als wenn eine Gemeinde alleine alles bewirtschaften würde. Ich bin stark davon überzeugt, wenn wir Chamer Abfallsäcke machen würden, wären diese optisch sehr schön, aber ob es kosteneffizienter wäre, bezweifle ich und es wäre kontraproduktiv.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Die dritte Frage übernehme ich. Wegen dem Geldbetrag der ZEBA. Ich bin froh hat die ZEBA Geld. Bin froh können wir die Abfallbewirtschaftung auch so finanzieren. Apropos Geld, wir haben der RPK die Legitimation erteilt, dass sie die Bücher der ZEBA prüfen können. Es hat uns selber interessiert, wie dort gerechnet wird. Ob das überhaupt richtig gemacht wird oder nicht. So wie ich es vernommen habe, ich habe zwar noch keine definitive Bestätigung, aber es wurde geprüft. Ich gehe davon aus dass es alles seine Richtigkeit haben wird dort, ansonsten werden wir es noch mitgeteilt bekommen. Das dritte ist, welche Gemeinde macht auch noch mit? Das ist unterschiedlich. Wir haben es an der Gemeindepräsidentenkonferenz diskutiert, ob sich andere Gemeinden auch finanziell beteiligen. Wir in der Gemeinde Cham haben einen anderen Aufhänger gewählt, wir haben gesagt, wir wollen die Distanzen kürzer machen. Anderen Gemeinden ist das egal, 350 Meter sei dahingestellt. Sie können das so machen, brauchen aber weniger Standorte, müssen weniger Geld in die Hand nehmen und ge-

rade kleinere Gemeinden können einen solchen Betrag theoretisch über das Budget laufen lassen. Wir wollten es aber transparent machen. Wir möchten den Leuten bewusst zeigen, wir stehen dahinter, wir möchten das umsetzen. Und wir möchten, dass ihr etwas dafür bekommt. Es ist uns wichtig dass wir nicht etwas im Budget versteckt machen und alle Jahre im Budget einen Betrag von CHF 40'000, CHF 50'000 oder 70'000 für die ZEBA Unterflurcontainer ausgeben, dann wäre das Geld nicht kontrollierbar. So haben wir den Betrag viel mehr unter Kontrolle und wir können das so sauber auflösen. So können wir auch einen Anreiz für sie schaffen, von welchem sie profitieren können. Das war der Aufhänger von unserer Seite her. Sind noch weitere Fragen?

Jean Luc Mösch, CVP Cham

Danke für die Beantwortung. Ich möchte es nicht in die Länge ziehen. Was passiert, wenn ihr an diesem Ziel vorbeirutscht trotz allem. Die gemeindlichen Unterflurcontainer nicht erreicht oder das Gesamtziel von der ZEBA. Das nimmt mich Wunder. Anschliessend möchte ich ihnen noch mitteilen, dass die CVP Cham beschlossen hat, dem Antrag zuzustimmen. Danke.

Drin Alaj, Vorsteher Verkehr und Sicherheit

Danke Jean-Luc. Danke für die Empfehlung dem Antrag zuzustimmen. Sie haben gesagt dass ab 2030 die Abfallsäcke welche herumstehen, nicht mehr eingesammelt werden. Das Ziel ist vorgegeben, bis 2030 muss das realisiert werden, ausser bei bewilligten Standorten die weiter entfernt sind. Im schlimmsten Fall, Worst-Case Scenario, ist dass sie es nicht mehr einsammeln kommen, dann müssten wir schauen was wir dann machen. Ich bin davon überzeugt, wenn wir jetzt loslegen und 10 Jahre Zeit haben für die 90 Unterflurcontainer, dass wir das schaffen. Dann müssen wir uns diese Frage gar nicht stellen.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke. Hinten hat noch eine Dame aufgestreckt? Doch nicht.

Hans Peter Lerch

Ich habe eine Frage, wie lange soll eine solche Lösung Bestand haben? Wenn man schaut wie oft es schon gewechselt hat seit die Firma Furrer die Kehrichtabfuhr gemacht hat, mit Seitenleerungen usw. Das ist eine doch rechte Investition. Gibt es hier auch ein Ziel wie lange das Unterflurcontainer-System Bestand haben soll? Oder ist es in 20 Jahren wieder Geschichte?

Drin Alaj, Vorsteher Verkehr und Sicherheit

Vielen Dank auch für diese Frage. Grundsätzlich ist es eine langfristige Lösung welche gesucht wird. Man plant mit dem Zeitrahmen welche man gesetzt hat, bis 2030 soll das im Kanton realisiert werden. Danach geht man davon aus, dass es langfristig bestehen bleibt. Ich werde ihre Anfrage gerne mitnehmen und an der nächsten Delegiertenversammlung der ZEBA an welcher ich vertreten sein werde, nachfragen. Dann mal schauen was dabei rauskommt.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Gut, sind weitere Fragen.

Jahn Graf

Für uns Rollstuhlfahrer hilft es, wenn es kürzere Distanzen sind. Das hilft auch der Selbstständigkeit. Da muss ich nicht mehr schauen wer mir den Kehricht entsorgt, sondern kann ich selber machen. Das würde auch dem Behindertengleichstellungsgesetz gerecht werden. Danke.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke auch für diese Wortmeldung. Sind noch weitere Fragen.

Helmut Enzler

Danke für die Gelegenheit. Jetzt sprechen wir von Neuerstellungskosten zwischen CHF 15'000 und CHF 25'000. Wer ist den zuständig, wenn dieses Konzept durchgeführt wird, für die Wartung und den Unterhalt und mögliche Störungen? Wie ist der Kostenschlüssel verteilt? Trage ich als Eigentümer die Kosten oder unser Stockwerkeigentum. Macht die Immobilienfirma die Verhandlungen mit den anderen oder wie wird das verteilt. Wir haben ganz bestimmt Wartung und Unterhalt bei einem solchen Bauvorhaben.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Es steht in der Vorlage auf Seite 32, die ZEBA übernimmt die Beschaffung, die Reinigung und Bereitstellung der UFC. Da drin sind wahrscheinlich auch die Wartung und der Unterhalt enthalten.

Helmut Enzler

Dann habe ich das anders verstanden, aber wenn dem so ist, dann ist es ok.

Drin Alaj, Vorsteher Verkehr und Sicherheit

Die Leerung erfolgt einmal in der Woche und die Reinigung mindestens einmal im Jahr.

Helmut Enzler

Und wenn der kaputtgeht? Der wird sicher mal kaputtgehen, so wie heute auch Container kaputtgehen.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Dann wird er geflickt von der ZEBA.

Helmut Enzler

Aha. Ok das steht nicht in der Vorlage. Danke für die Antwort.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke.

Brigitte Wenzin Widmer

Wir sprechen von Wohneinheiten von mind. 30 Haushaltungen. Meine Frage ist mit den Höfen ausserhalb, wir haben das Frauental, Hubletzen, Grindel, Islikon etc. Da hat es zwei, drei Haushalte, wie werden diese bedient? Oder müssen diese wieder automatisch, weil sie ausserhalb sind, selber schauen? Das ist meine Frage. Dann möchte ich noch gerne hören, was man sparen kann ökologisch und finanziell, wenn man die Bewirtschaftung mit Unterflurcontainer macht? Weil Container in der

Industrie müssen separat bedient werden sowie auch die Grünabfuhr. Es wäre interessant einige Zahlen von der ZEBA zu diesen Themen zu sehen und zu hören.

Drin Alaj, Vorsteher Verkehr und Sicherheit

Danke Brigitte auch für diese Fragen. Wir haben uns diese Fragen auch gestellt. Ich kann sagen, dass der Gemeinderat diesem Projekt gegenüber sehr kritisch eingestellt ist. Wir müssen aufpassen, dass wir den Faden nicht verlieren und abschweifen. In der Vorlage geht es nur um die Distanzen. Ich würde aber trotzdem auf deine erste Frage eingehen. Es steht auch in der Vorlage, in den Baubewilligungen wird darauf hingewiesen, dass ab 2030 Rollcontainer nur noch mit Sonderbewilligung der Gemeinde erlaubt sind. Es ist uns bewusst, dass wir im Unteren Kreis solche Sonderbewilligungen erteilen müssen. Dass wir auch in Friesencham solche Bewilligungen erteilen müssen. Das wird nach wie vor der Fall sein. Das wird in diesen Regionen der Fall sein, dass man die Rollcontainer einsammeln geht. Der Trend geht aber in Richtung Verdichtung, in diesem Sinne sind die Unterflurcontainer relativ praktisch. Das ist ein Teil der Beantwortung deiner zweiten Frage. Nichtsdestotrotz haben wir uns schlaub darüber gemacht bei Hans Ulrich Schwarzenbach, er ist der Geschäftsleiter der ZEBA. Er hat gesagt, es gibt viel weniger Stop an Go, es gibt somit weniger Lärm, es gibt kein Rückwärtsfahren mehr. Das sind die Vorteile die er mir aufgezählt hat. Zudem hat es noch Vorteile für die Privaten weil es Kosteneinsparungen gibt. Man muss die Container nicht mehr selber säubern, man muss sie nicht mehr bewirtschaften, das wird alles von der ZEBA gemacht. Die anderen Vorteile haben wir in der Vorlage drin, ökologisch, klar wenn es weniger Fahrten gibt, dann wird das so gemacht. Die Container sind dementsprechend grösser, 6.5 Kubik haben drin Platz, das reicht für den Abfall von 90 Wohnungen. Es reicht, wenn er einmal wöchentlich durchfährt und ein grösseres Gebiet abdeckt. Explizit zu den Kosten sind es diese Aussagen, die wir zum jetzigen Zeitpunkt machen können.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke auch für diese Beantwortung. Sind noch weitere Fragen.

Claus Soltermann, glp

Wir finden es eine ganz gute Sache und stehen auch dahinter. Jetzt eine Frage noch, was passiert mit den alten Rollcontainern. Kommt ihr diese abholen oder können wir diese in den Ökihof bringen?

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Wir können am Villettefest ein Rollcontainerfest machen, anstelle des Badwannenrennens. Wissen wir nicht, müssen wir abklären.

Drin Alaj, Vorsteher Verkehr und Sicherheit

Ich werde das abklären und dir bis Ende Woche Bescheid geben.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Sind noch weitere Fragen?

Catherine Ast

Im Namen des KriFo und der SP finden wir das eine gute Idee und unterstützen den Antrag des Gemeinderates. Danke.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident
Danke für das kurze Votum und die Unterstützung.

Hans Jörg Villiger, SVP Cham

Geschätzter Gemeinderat, liebe Damen und Herren. Wir haben einige Fragen gehört und einige Unklarheiten, wir haben auch einige Unklarheiten erkannt. Dem aktuellen Status, so wie er jetzt steht, können wir dem Kreditantrag noch nicht zustimmen. Wir beantragen die Zurückweisung und Überarbeitung. Wir haben drei Kategorien gemacht, drei Teile. Dementsprechend auch einige Gründe aufgeführt. Der aktuelle Zustand wie er jetzt ist, mit den UFC, mit den Containern und dem Einsammeln von den Kehrtrichtsäcken. Dass Neuüberbauungen diese UFC bekommen finden wir eine gute Sache. Dass sie dort entstehen wo es Sinn macht, bei neuen Überbauungen. Es wird noch ganz viel gebaut in der nächsten Zeit, dort kommen frische UFC hin, das ist eine gute Sache. Aktuell haben wir auch kürzere Distanzen als nachher, kürzere als 175 oder 200 Meter. Die UFC sind hauptsächlich für den Hauskehrtricht ausgelegt. Das unterstützt die ZEBA auch mit den CHF 10'000. Sie unterstützt nicht andere UFC, andere Wertstoff-UFC, hauptsächlich Hauskehrtricht, welcher nebenbei stetig abnimmt. Ich glaube nicht, dass wir ein Problem haben, dass haufenweise blaue Säcke herumstehen, zerrissene Sachen herumliegen. Ich glaube so ein akutes Thema haben wir auch nicht. Den Aufwand welchen die ZEBA hat, ich habe das im Geschäftsbericht 2018 gelesen, ist auf einen Rekordtiefstwert. Die machen das aktuell sehr effizient, eigentlich müssten die Gebühren für die Abfallentsorgung sinken, sprich unsere Säcke günstiger werden. Dann zum zweiten Thema, die ZEBA Strategie ohne UFC. Vielleicht wäre es sinnvoll einen Kredit zu sprechen, statt engere Standorte für eine Abfallvermeidungsstrategie. Wie bringen wir weniger Abfall hin. Die CHF 10'000 die von der ZEBA gesponsert werden, die sind lediglich für den Hauskehrtricht. Keine anderen Unterflurcontainer werden somit finanziert, also nur für den Hauskehrtricht. Also keine Wertstoff-UFC, keine Grüngut-UFC lediglich für den Teil in welche wir die blauen Säcke werfen. Wir haben vorhin von Kosteneinsparungen gehört, ich habe eher von Kostenaufwand gehört. Wir sprechen von 15% Mehraufwand in der Verwaltung usw. für die Planung. Bei der ZEBA habe ich nichts gelesen was das Kosten wird. Also Zahlen, Text schon, es soll Kosteneinsparungen geben. Aber gelesen, nachvollziehbar war es nicht für uns. Wenn man den Geschäftsbericht der ZEBA anschaut, macht die gesamte Entsorgung über den Gesamtaufwand der ZEBA lediglich 30% aus. Die anderen Teile sind andere Aufwände, es ist somit nicht ein grosser Brocken, auch wenn es hier noch Kosteneinsparungen geben würde. Die ZEBA ist mit CHF 10 Mio. an der Kehrtrichtverbrennung in Renergia beteiligt. Da stellt sich die Frage wieso finanziert man den Hauskehrtricht? Weil man diesen verkaufen kann, der Ertrag liegt bei ca. CHF 7 Mio. im Jahr welche die ZEBA bekommt, weil sie den Kehrtricht der Kehrtrichtverbrennungsanlage abgeliefert. Ein gewisses Eigeninteresse ist hier vielleicht nicht fehl am Platz. Der letzte Punkt, das gemeindlichen Förderprogramm oder der Antrag, über welchen wir abstimmen sollten, die CHF 900'000. Für mich ist das zu wenig klar, wir haben es auch vorhin gehört, es sind noch gewisse Fragen im Raum. Was passiert mit den Containern, wo sind die Standorte? Das haben wir uns auch gefragt, wo sind die Standorte? Wir haben nur ein Beispiel gesehen, nur eines. Wie viele von diesen Standorten sind gesichert? Sind die Abklärungen schon gemacht worden. In der Vorlage steht, rollende Planung. Rollende Planung ist praktisch in ganz vielen Projekten. Aber es ist keine Garantie dass die Strategie auch umgesetzt werden kann. Das haben wir vorhin von Jean Luc gehört. Man weiss nicht genau, vielleicht kann man es umsetzen, vielleicht auch nicht. Vielleicht wird es nochmals Nachverhandlungen geben. Es gibt Unklarheiten. Der zusätzliche Aufwand in der Verwaltung, Drin du hast es vorhin gesagt, liegt bei 15% wenn ich dich richtig verstanden habe. Das ist hier auch nicht drin. Wir sprechen nur von diesen 90 Standorten an

CHF 10'000 gibt die CHF 900'000. Aber ob das auch so machbar ist, ob die Bewilligungen gesprochen werden können und und und, das ist nicht geklärt. Das geht aus der Vorlage nicht hervor. Wir sprechen hier von den nächsten 10 Jahren. Die Dringlichkeit ist aktuell einfach noch nicht da und es hat noch zu viele Fragezeichen, dass wir heute sagen können, doch die CHF 900'000 braucht es. Wir müssen heute die CHF 900'000 sprechen, damit wir engmaschiger planen können. Die SVP Cham beantragt dass man den Antrag zurückweist, dass man nochmals über die Bücher geht. Schaut wie sieht der Plan aus, was genau ist möglich, wo sind die Standorte usw. Dann macht man eine klare Vorlage hat und man auch weiss ob das dann verbindlich umgesetzt werden kann. Vielen Dank.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Vielen Dank Hans-Jörg, das ist ein sogenannter Rückweisungsantrag. Hier besagt §76, Abs. 2 des Gemeindegesetzes dass wir keine Diskussion führen dürfen über diesen Antrag und sofort abstimmen müssen über diese Rückweisung. Der Gemeinderat ist natürlich gegen diese Rückweisung. Wenn der Rückweisungsantrag erfolgreich ist, dann geht das Geschäft zurück an den Gemeinderat und die Diskussion wäre abgeschlossen. Wenn der Rückweisungsantrag keinen Erfolg hat, so wird das Geschäft weiter beraten und am Schluss wird abgestimmt. Wir stimmen nun über den Rückweisungsantrag von Hans Jörg Villiger ab.

Die Gemeindeversammlung beschliesst

Der Rückweisungsantrag der SVP Cham wird mehrheitlich abgelehnt.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Sind noch Fragen zu dem Geschäft?

Unbekannt (keinen Namen genannt)

Ich weiss gar nicht wie ein solcher Unterflurcontainer funktioniert. Kann dann jeder seinen Sack reinwerfen? Wenn jemand Freude hat am Laufen, dann kann er diesen auch 700 Meter entsorgen. Oder geht das mit einem Badge? Oder wie funktioniert das? Ich spreche auch von Littering. Das auch Fremde ihre Sachen reinwerfen. Wie funktioniert das eigentlich genau?

Drin Alaj, Vorsteher Verkehr und Sicherheit

Danke auch für diese Frage. Es ist eine berechtigte Frage. Bitte zeig das Bild auf der Präsentation. Die Dame ist etwas am Entsorgen. Man kann grundsätzlich überall etwas reinwerfen. Es lässt sich ganz einfach öffnen, es braucht keinen Schlüssel oder Badge. Wenn man gerne läuft, dann kann man auch 1 oder 2 km Laufen und den Kehrriecht entsorgen. Das sollte kein Problem sein.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Ich glaube es wurden viele Fragen beantwortet. Gibt es noch eine dringende, wichtige, abschliessende Frage?

Thomas Bär

Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wenn man die Unterflurcontainer plant, und ich weiss, ich war früher immer relativ mühsam, weil ich viel gefragt habe, dass die technischen Abklärungen gemacht werden. Wir sprechen heute von 90 Standorten in der Gemeinde Cham. Da würde ich empfehlen, von der Kehrriechtentsorgung Zürich ein Merkblatt herunterzuladen. Ich weiss nicht wie viele Standorte welche geplant sind, von diesen 90, diese Auflagen erfüllen, welche die Zürcher ma-

chen, welche dann gebaut werden können. Ob wir in allen Quartieren für die Stützen welche für die Entsorgungsfahrzeuge gebraucht werden, damit sie nicht kippen, wenn der Kran rausgefahren wird. Das kann man alles bei den Zürchern nachlesen. Es braucht 20 Tonnen Belastung am Boden pro Stütze, es braucht gesamthaft vier Stützen. Ich weiss nicht ob alle unsere Quartierstrassen das aushalten. Wenn es dann Schäden geben sollte, wer übernimmt diese? Der Besitzer der Strasse, welcher nichts dafür kann, dass er einen Unterflurcontainer montieren muss, da das schwere Fahrzeug mit dem Kran kommt und den Boden kaputt macht. Man sollte es auch nicht dort montieren wo es Kanäle, Schächte und Tanks hat. Die Stütze sieht man hier nicht, aber er muss sie rausfahren. Wir wissen Gewicht mal Hebelarm, dass das Fahrzeug nicht kippt. Bitte beurteilt das auch wenn ihr die Planung macht für die 90 Standorte. Es kann nicht sein, dass die Grundstücksbesitzer Schäden haben, wenn das Fahrzeug kommt und sich abstützen muss, dass kann es nicht sein, und ist auch sicher nicht, das was wir uns vorstellen. Danke.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke auch für diesen Hinweis. Ich bin überzeugt, dass die Abteilung Verkehr und Sicherheit auch dieses Problem aufnehmen und das Zürcher Merkblatt durchlesen wird. Ich denke Zürich hat andere Gesetze als der Kanton Zug, das ist wahrscheinlich kantonal geregelt. Ich kann das nicht beurteilen, wir nehmen das aber gerne auf und werden es prüfen. Sind noch weitere Fragen? Dann würden wir abstimmen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst

Für die Umsetzungsstrategie Unterflurcontainer (UFC) wird ein Kredit von CHF 900'000.00 (inkl. 7.7% MwSt.) und einer allfälligen Bauteuerung genehmigt.

Der Rückweisungsantrag der SVP Cham wird mehrheitlich abgelehnt.

Traktandum 4



Unterflurcontainer(UFC) für Hauskehricht;
Kreditantrag



Ausgangslage

- Seit 1995 sorgt der Zweckverband der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA) für die Abfallentsorgung in allen Zuger Gemeinden.
- Auf 1. Januar 2019 hat der ZEBA das Abfallreglement angepasst. Danach soll bis 2030 in allen Gemeinden der Hauskehricht in Unterflurcontainern (UFC) gesammelt werden.



Unterflurcontainer (UFC)





Unterflurcontainer (UFC) bei der Leerung



Förderung UFC durch ZEBA



- UFC für Hauskehricht werden vom ZEBA beschafft, finanziert und auf die Baustelle geliefert.
- Die baulichen Vorleistungen trägt die Grundeigentümerschaft:
 - Baubewilligung
 - Aushub
 - Anschlüsse
 - Leitungsverlegung
 - Umgebungsarbeiten
 - etc.

Entsorgungsplanung Gemeinde Cham



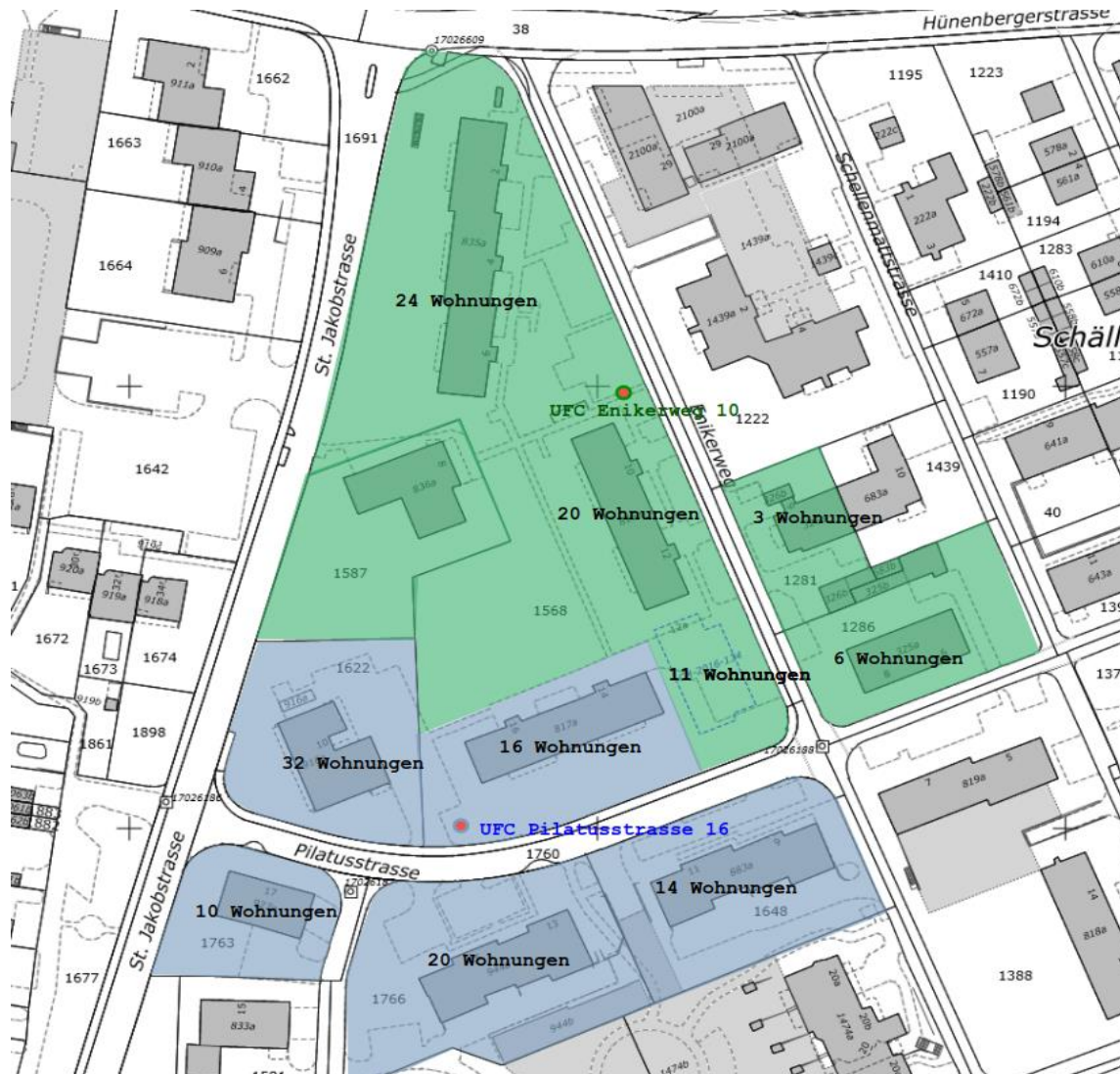
- Gemeinde möchte UFC in einer kürzeren Gehdistanz von 175 bis 200 Meter anordnen (Zulässig wäre eine Distanz bis 350 Meter).
- Um dies zu erreichen sind mehr Standorte notwendig, wofür auch Investitionen durch die Gemeinde zu tätigen sind.
- Für die eine flächendeckende Ausrüstung braucht die Einwohnergemeinde rund 110 Unterflurcontainer.
- Ein grosser Teil der UFC wird auf privatem Grund errichtet werden müssen.

Entsorgungsplanung Gemeinde Cham



- Erfahrungsgemäss fallen ohne gleichzeitigem Bauvorhaben Baukosten in der Höhe von CHF 15'000.00 bis 25'000.00 an. Der ZEBA übernimmt davon maximal CHF 10'000.00.
- Bei kleineren Siedlungen oder einzelnen Häusern müssen zur Auslastung der UFC Einzugsgebiete definiert werden. Mit dem vorliegenden Kreditantrag sollen in diesen Fällen die ungedeckten Kosten übernommen werden.
- Der Kredit wird auch für Standorte auf gemeindeeigenen Grundstücken benötigt.

Beispiel Einzugsgebiete



Kostenschätzung



- Bei Neubauten von grösseren Siedlungen (ab 30 Wohnungen) kann die Gemeinde mit den Bauarbeiten die Erstellung von UFC anordnen. Diese Kosten sind durch die Liegenschaftsbesitzer zu tragen.
- Je nach Bautätigkeit wird mit 90 beitragsberechtigten Standorten gerechnet mit durchschnittlich CHF 10'000.00 ungedeckten Baukosten.
- Dies ergibt einen Gesamtbetrag von CHF 900'000.00.
- Mit diesem Kredit soll in den nächsten 10 Jahren Cham flächendeckend mit UFC ausgerüstet werden.

Was passiert bei einem Nein



- Die vom ZEBA definierte Strategie bleibt bestehen.
- Die gemeindlichen Förderbeiträge bei Neubauten mit weniger als 30 Wohneinheiten und bestehenden Bauten entfallen.
- Die Erstellung von UFC auf gemeindeeigenen Grundstücken muss durch die ZEBA-Beiträge von CHF 10'000.00 pro Säule finanziert werden können. Folglich müssen mehrere Standorte zusammengefasst werden, um Beiträge für mehrere Säulen geltend zu machen.
- Dies führt zu längeren Anmarschwegen von bis zu maximal 350 Meter.



Beratung in der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

- Die RPK empfiehlt dem Kreditantrag zuzustimmen.



Stellungnahme Gemeinderat

- Der Gemeinderat möchte die vom ZEBA beschlossene UFC-Strategie mittragen und bis 2030 umsetzen.
- Mit dem beantragten Kredit werden folgende zwei Hauptziele angestrebt:
 - Hohe Akzeptanz der Bevölkerung durch kurze Gehdistanz zu einer UFC-Anlage.
 - Hohe Akzeptanz bei Liegenschaftseigentümern, welche die Entsorgung von Dritten auf ihrem Land ermöglichen und keine ungedeckten Kosten tragen sollen.

Kreditantrag von CHF 900'000.- ist nicht dringlich und zurückzuweisen



Aktueller Zustand (UFC & Container) soll vorerst beibehalten werden

- ⇒ Aktuell kurze Distanzen!ab 2030 175m - 200m
- ⇒ Die UFC sind für den Hauskehricht ausgelegt (**Hauskehricht nimmt stetig ab**)
- ⇒ Blaue Sackhaufen können auch in einen Container
- ⇒ ZEBA Aufwand pro entsorgte Tonne ist auf einem Rekordtiefstwert => Gebühren müssten sinken



ZEBA Strategie „Bereitstellung von Hauskehricht in UFC“ überzeugt nicht

- ⇒ Sinnvoller ist ein gemeindlicher Kredit für eine **Abfallvermeidungsstrategie**
- ⇒ CHF 10'000 nur für Hauskehricht UFC. **Keine ZEBA Beteiligung an Grüngut UFC**
- ⇒ **Kosteneinsparungen durch UFC sind nicht ersichtlich** (Entsorgung macht nur 30% des Aufwand aus)
- ⇒ ZEBA ist mit CHF 10.7 Mio. an der KVA Renergia beteiligt (Eigeninteresse betr. Kehrlichtverbrennung?)



Gemeindliches Förderprogramm von CHF 900'000.- ist zu wenig klar

- ⇒ Wo sind die 90 Standorte? Wie viele Standorte sind schon gesichert?
- ⇒ Rollende Planung = **keine Garantie, dass Strategie auch umgesetzt werden kann**
- ⇒ Wie hoch ist der **zusätzliche Aufwand in der Verwaltung?** (Machbarkeitsabklärungen, Bewilligungen etc.)



Antrag Traktandum 4



1. Für die Umsetzungsstrategie Unterflurcontainer (UFC) wird ein Kredit von CHF 900'000.00 (inkl. MwSt.) und einer allfälligen Bauteuerung genehmigt.

Gemeindeversammlung Cham

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 17. Juni 2019

Gemeindeversammlungen

Nr. 5

Traktandum 5 Papieri-Gleis, Fuss- und Radweg; Realisierungskredit

Vorlagentext / Einführung

I. Ausgangslage

Durch die Umnutzung des Areals der ehemaligen Papierfabrik in Cham werden in Zukunft rund 900 bis 1200 Wohnungen und ebenso viele neue Arbeitsplätze entstehen. Im Rahmen der Umnutzung des Papieri-Areals konnte sich die Einwohnergemeinde Cham das alte Bahntrasse zum Papieri-Areal sichern. Das Papieri-Gleis ist Ende März 2018 in das Eigentum der Einwohnergemeinde Cham übergegangen.

Der Umnutzung des insgesamt ca. ein Kilometer langen, stillgelegten Papieri-Gleises, dessen Struktur gemäss Denkmalpflege zu erhalten ist, kommt eine wichtige Rolle zu. Zukünftig soll ein rund 600 Meter langer Abschnitt zum Fuss- und Radweg umgebaut werden. Dieser Weg führt von der Fabrik- zur Nestléstrasse und verbindet damit das bestehende Zentrum mit dem neuen Wohn- und Arbeitsort Papieri-Areal. Von der Nestléstrasse bestehen Anschlüsse an das weitere Fuss- und Radwegnetz Richtung Zug (Chamer Fussweg) und Chamer Bahnhof (Seehofstrasse).

Studenten des Studienganges Landschaftsarchitektur der Hochschule für Technik Rapperswil (HSR) präsentierten im Frühjahr 2017 im Rahmen ihrer Bachelor-Arbeit erste konzeptionelle Ideen zur Umnutzung des Papieri-Gleises. Vorausgesetztes Ziel war es, eine nicht nur für den Menschen, sondern auch für Pflanzen und Tiere attraktive und ökologisch wertvolle Vernetzungsachse zu schaffen. Dabei handelt es sich auch um ein konkretes Umsetzungsprojekt im Rahmen des Langsamverkehrskonzeptes der Einwohnergemeinde Cham.

II. Projekt

Die stillgelegte Gleisanlage zwischen Fabrikstrasse und Nestléstrasse soll – wo es die Platzverhältnisse zulassen – zu einem 4.0 Meter breiten Fuss- und Radweg umgebaut werden (rot markiert). Die Gleisanlage südlich der Nestléstrasse (grün markiert) wird als naturnaher Gleis-Raum belassen.

Durchgängig wird die Gleisanlage weiterhin als Denkmal der Chamer Industrie sichtbar bleiben und in die Neugestaltung aufgenommen werden. Der ca. 1.5 Meter breite Raum zwischen den Gleisen wird auf der ganzen Länge mit einer Chaussierung aus Mergel versehen, welche bündig bis zur Schienenoberkante eingebracht wird. Diese ist einfach im Unterhalt, rollstuhlgängig und verbindet aufgrund ihres natürlichen Aussehens die Vegetations- und Belagsflächen zu einer optischen Einheit. Die Schienen inkl. Oberbau (Schotter, Schwellen) bleiben Bestandteil des neuen Fuss- und Radwegs. Mit der Sichtbarkeit der Schienen bleibt der historische Bezug erhalten. Diese werden oberflächlich mit einer Antirutschbeschichtung versehen, welche ein sicheres befahren mit Velos ermöglicht. Die Belassung des Oberbaus wurde altlastentechnisch beim Amt für Umwelt des Kantons Zug abgeklärt. Neben dem chaussierten Gleis-Zwischenraum ergänzt zwischen Fabrik- und Nestléstrasse ein 2.5 Meter breiter Asphaltstreifen den Fuss- und Radweg. Die öffentliche Beleuchtung dient der Verkehrssicherheit und erhöht das Sicherheitsempfinden.

Die zwei "Wegbänder" (Mergel/Asphalt) werden durch ein drittes, ein grünes "Band" ergänzt. Durch den Miteinbezug ökologisch abgestimmter Bepflanzungen entlang des Fuss- und Radweges wird zugleich eine wertvolle Vernetzungsachse für Flora und Fauna gebildet. Sitzbänke an geeigneten Stellen laden zum Verweilen ein. Wo möglich sollen Zugänge die Wege in nahe-liegende Quartiere abkürzen und verbinden (z. B. Treppenverbindung im Bereich Lorzenhof, Anbindung Sonnegg/Neudorf).

Wo der Fuss- und Radweg Papieri-Gleis die Knonauer- bzw. Zugerstrasse quert, soll der weitere Verlauf mit entsprechenden Markierungen gekennzeichnet/geregelt werden (Fussgängerstreifen). Im Bereich der Zugerstrasse wird der bestehende Fussgängerstreifen auf Höhe Zugerstrasse 27 in die direkte Linienführung des Fuss- und Radwegs Papieri-Gleis versetzt. Zudem sind zur Erhöhung der Sicherheit im Bereich der Querungen horizontale Schikanenelemente vorgesehen (siehe auch Situation).

Im Bereich der Knonauerstrasse, namentlich im Perimeter der dereinstigen Pforte, die als flankierende Massnahme der Umfahrung Cham-Hünenberg (UCH) projektiert ist, ist im Pforten-Perimeter eine Querung für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie den leichten Zweiradverkehr mit zusätzlicher Mittelinsel geplant (siehe Situation).

III. Bezug zu Planungsinstrumenten

Im Langsamverkehrskonzept Cham aus dem Jahr 2014 ist mit Massnahme M7 die Erstellung eines Fuss- und Radwegs entlang des stillgelegten Trassees des Papieri-Gleises zwischen Lorzenpark und Tormatt enthalten.

IV. Kosten

Die Kosten für die Realisierung des Fuss- und Radwegs Papieri-Gleis wurden durch das Ingenieurbüro Gruner Berchtold Eicher AG, Zug abgeschätzt und teilweise mit Richtofferten verifiziert. Die Kosten betragen auf Stufe Vorprojekt CHF 1'395'620.00.

Baukosten: Allgemein, Rückbau, Strassenbau	CHF	800'000.00
Baukosten: Gartenbau	CHF	150'000.00
Möblierungen	CHF	55'000.00
Bauprojekt bis Realisierung, Ingenieur	CHF	130'000.00
Treppenkonstruktion	CHF	10'000.00
Behandlung Gleisoberfläche	CHF	12'000.00
Unvorhergesehenes (10%)	CHF	115'700.00
Nebenkosten (2%)	CHF	23'140.00
MwSt. 7.7%	CHF	99'780.00
Total Kosten (inkl. MwSt.) = Kreditantrag	CHF	1'395'620.00
Agglomerationsprogramm 3. Generation / max. 40%	CHF	558'250.00
Kreditantrag nach Abzug Agglo.Gelder	CHF	837'370.00

Für die Gesamtkosten soll ein Kostendach von CHF 1'396'000.00 inkl. 7.7 % MwSt. und inkl. Teuerung festgelegt werden.

Der Kredit für das Agglomerationsprogramm 3. Generation sollte noch vor den Sommerferien 2019 vom Bundesparlament beschlossen werden. Sämtliche Beitragszusagen sind bis dahin noch vorbehaltlich dieses Beschlusses. Anschliessend wird der Kanton die Leistungsvereinbarung unterzeichnen. Danach kann mit der Umsetzung begonnen werden. Der Baubeginn der jeweiligen Massnahmen muss dann spätestens bis Herbst 2025 erfolgen, um die Bundesgelder beanspruchen zu können. Für den unwahrscheinlichen Fall, dass die Beiträge aus dem Agglomerationsprogramm nicht gesprochen werden, müsste der Kreditantrag erneut der Gemeindeversammlung unterbreitet werden.

Die jährlichen Kosten der neuen Fuss- und Radwegverbindung setzen sich wie folgt zusammen:

Baulicher Unterhalt	CHF	8'000.00
Betrieblicher Unterhalt	CHF	6'000.00
Zinskosten	CHF	1'400.00
Jährliche Abschreibung	CHF	20'935.00
Total jährliche Kosten	CHF	36'335.00

Die Abschreibungen erfolgen gemäss Finanzhaushaltsgesetz jeweils linear mit 2.5% vom Anschaffungswert. Die Zinsberechnung geht von einem kalkulatorischen Zinssatz von 0.5% aus (aktueller Fremdfinanzierungsanteil 33%)

V. Zeitplan

Vorprojekt	Winter 2018/19
Gemeindeversammlung Beantragung Realisierungskredit	Juni 2019
Auflageprojekt	Winter 2018/19
Projektauflage	Sommer 2019
Submission Bauarbeiten	Herbst 2019
Bauausführung	Frühjahr/Sommer 2020

VI. Stellungnahme des Gemeinderats

Eines der Legislaturziele 2015 – 2018 des Gemeinderates ist, dass Cham über ein attraktives und sicheres Langsamverkehrsnetz verfügen soll. Der vorliegende Kreditantrag ist eine Investition in eine nachhaltige Erschliessung des Papieri-Areals, welche mit dem Beginn der Entwicklung realisiert werden soll. Die neue Langsamverkehrsachse verbindet das künftige Papieri-Areal aber auch andere Quartiere sowie Schulanlagen und Einkaufseinrichtungen von Cham.

VII. Stellungnahme der Verkehrskommission

Die Verkehrskommission hat die Vorlage beraten und empfiehlt dem vorliegenden Kreditantrag für die Realisierung des Fuss- und Radwegs Papieri-Gleis zuzustimmen.

VIII. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
2. Dezember 2014	Gemeinderat	Langsamverkehrskonzept Cham
4. Dezember 2017	Gemeindeversammlung	Investitionsplan: Fuss-/Radweg Papieri-Gleis
6. März 2018	Gemeinderat	Weiteres Vorgehen
11. September 2018	Gemeinderat	1. Lesung GV-Vorlage (Traktandum ver- tagt)
12. März 2019	Gemeinderat	1. Lesung GV-Vorlage
26. März 2019	Gemeinderat	2. Lesung GV-Vorlage

Stellungnahme und Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Struktur des stillgelegten Papieri-Gleises ist gemäss Denkmalpflege zu erhalten. Bezugnehmend auf das Langsamverkehrskonzept beantragt der Gemeinderat zwischen dem ehemaligen Fabrikareal und der Nestléstrasse einen Kredit für einen Rad- und Gehweg. Die Bruttokosten werden auf maximal CHF 1'396'000.00 veranschlagt und als Kostendach beantragt.

Die Verwaltung rechnet aufgrund von Vorabklärungen beim Kanton mit einer hohen Wahrscheinlichkeit, dass der Bund via Kanton über das Agglomerationsprogramm der dritten Generation finanzielle Beiträge von maximal 40% (= CHF 558'250.-) ausrichten wird und die Nettokosten somit deutlich tiefer als der beantragte Kredit ausfallen werden. Dieser Beschluss auf Bundesebene wird für Juni 2019 erwartet und muss anschliessend vom Kanton bestätigt werden. Der Beitrag kann nicht als garantiert betrachtet werden. Es besteht das Risiko, dass der Gehweg die Gemeinde im schlechtesten Fall CHF 1'396'000.00 kosten wird; der Gemeinderat hält die Eintrittswahrscheinlichkeit jedoch für äusserst

gering. Die zusätzlichen jährlichen Kosten für den neuen Fuss- und Radweg werden auf rund CHF 36'335.00 geschätzt.

Empfehlung der RPK

Die RPK unterstützt trotz diesem Risiko die Vorlage des Gemeinderates und empfiehlt dem Antrag für den Bruttokredit über CHF 1'396'000.00 inkl. 7.7% MwSt. und inkl. einer allfälligen Teuerung zuzustimmen.

Antrag

Für die Erstellung des Fuss- und Radwegs Papieri-Gleis wird ein Realisierungskredit von brutto CHF 1'396'000.00 inkl. 7.7 % MwSt. und inkl. einer allfälligen Teuerung zu Lasten der Investitionsrechnung beschlossen. Die Einmalvergütung aus dem Agglomerationsprogramm 3. Generation wird der Investitionsrechnung gutgeschrieben.

Diskussion

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Herzlichen Dank Drin, sind zu diesem Geschäft Fragen?

Bianca Noser

Wenn der Weg durchgehend wäre, würde ich schon einen Sinn sehen. Wie ist es denn bei der Knonauerstrasse und der Zugerstrasse, wenn ich da hin komme mit dem Velo, habe ich dann gleich einen Fussgängerstreifen, wie wird das gelöst? Sicher nicht mit einer Brücke. Mit einer Brücke würde das etwas besser aussehen.

Drin Alaj, Vorsteher Verkehr und Sicherheit

Vielen Dank für Frage. Es gibt einen Fussgängerstreifen dort. Es ist nicht einfach da die Zugerstrasse sowie die Knonauerstrasse Hauptstrassen sind, welche von Autos befahren werden. Damit wir eine sichere Zone schaffen können, haben wir die Fussgängerstreifen gemacht. Zusätzlich zur Sicherung des Überganges sind Schikanen-Elemente auf dem Fuss- und Radweg vorgesehen, welche auch das Tempo der Velofahrer reduzieren sollen und die Sicherheit erhöhen.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke.

Roman Ambühl, KriFo Cham

Ich spreche im Namen des KriFo und der SP. Wir finden das grundsätzlich eine gute Sache, weil wir ja auch das Langsamverkehrskonzept in der Gemeinde haben. Dort drin steht, dass man ein zusammenhängendes, sicheres und attraktives Fuss- und Radwegnetz möchte. Das Ziel ist es, dass möglichst viel vom Innerortsverkehr vom Auto auf den Langsamverkehr verlagert werden soll. Dass das wirklich passiert, dass wir dem Konzept gerecht werden, deshalb haben wir einige ergänzende Änderungsvorschläge. Der erste ist das mit der Breite. Zwischen der Zuger- und der Knonauerstrasse soll die Breite von dem geteerten Teil, also den Veloteil mindestens 2 Meter betragen. Das ist, wenn man die Pläne liest, nicht gewährleistet. Wenn man den Veloverkehr wirklich fördern will, dann muss man davon ausgehen, dass Leute mit den Kinderanhängern unterwegs sein werden. Dass zusätzlich mehr Lastenvelos unterwegs sind oder Lastenvelos die Kinder transportieren. Die sind sicher 80-90 cm

breit. Maximalbreite der Anhänger ist 1 Meter. D.h. wenn sie sich kreuzen wollen, gibt es ein Problem, man muss ausweichen auf den Fussweg. Man muss über die Schiene die dort voraussichtlich drin sein wird, fahren, das gibt gefährliche Situationen, welche dem Konzept der sicheren Langsamverkehrswege nicht entspricht. Wir fänden es auch gut, wenn man den privaten Parallelweg welcher momentan auf privaten Grund ist, auch in die Planung einbeziehen würde. Das ist das Stichwort unten, die Turnhalle Städtli 2 bis zur Parzelle 232. Dass man das in ein Gesamtkonzept rein nimmt, genug Breite hat von Fuss- und Veloweg und der redundante zweite Weg auch frei gibt. Dann könnten die Landbesitzer Beeren anpflanzen oder was auch immer. Der zweite Antrag. Auf dem ganzen Bahntrasse gibt es insgesamt 100, auf dem Teil welcher jetzt umgebaut werden soll, gibt es 85 Holzschwellen welche im Boden bleiben sollen. Ich weiss nicht ob sie schon mal einen Holzgartenhagpfosten ausgewechselt haben? Wie dieser aussieht nach 10-15 Jahren unten. Es ist morsches Holz und hat keine grosse Stabilität mehr. Man plant jetzt auf diese Holzschwellen drauf, mit etwas Kies oder Sand dazwischen, Asphalt drauf zu tun und hofft dass das Holz nicht verrottet. Hofft dass der Asphalt nicht irgendwann einbricht. Wir finden das nicht sinnvoll, im Sinne einer wertbeständigen Investition sollen die alten Holzschwellen ersetzt werden. Man muss jede rausnehmen, man kann aber auch nur jede zweite ersetzen. Das würde funktionieren, dass die Metallschiene die Stabilität haben welche sie brauchen um den Mergel zwischendrin zu haben. Im Städtebaulichen Rahmenvertrag vom 23. Dezember 2014, nicht das gleiche wie die Bestimmungen zum Papieri Areal welche an der Urnenabstimmung waren, steht der Satz unter Punkt 4.4 im zweiten Abschnitt: Die CPG, Cham Paper Group, heute noch Cham Group verpflichtet sich die Bahngleise auf ihre Kosten zurückzubauen. Das heisst der Rückbau müsste laut dem Städtebaulichen Rahmenvertrag von der Cham Group übernommen werden. Das hat in diesem Sinne für die Gemeinde keine Kostenfolge. Der dritte Antrag, das ist das was Bianca Noser vorhin angesprochen hat. Die Querung der Langsamverkehrsachse bei der Zugerstrasse wird nur mit einem Fussgängerstreifen signalisiert. Es ist eine heikle Stelle. Auf der Knonauerstrasse gibt es eine Mittelinsel. Unser Antrag lautet, dass man bei der Kreuzung der Langsamverkehrsachse mit der Zuger- und Knonauerstrasse die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer, besonders von den Schwächeren, auch da es das Ziel des Langsamverkehrskonzeptes ist einen Umstieg zu fördern von Autoverkehr zu Langsamverkehr mit wirksamen Schwellen. Im Falle der Zugerstrasse mit einer Begegnungszone von dem Papieritrasse mindestens bis zum Fussgängerstreifen Neudorf/Coop gewährleisten würde. Ich weiss es ist eine Kantonsstrasse. Wer die Situation in Rotkreuz kennt, weiss aber auch, dass es seit zwei, drei Jahren möglich ist, auf Kantonsstrassen eine solche Begegnungszone einzurichten. Wenn es uns wirklich ernst ist, den Durchgangsverkehr zu bremsen und den Langsamverkehr zu fördern, dann ist das eine geeignete Massnahme. Danke.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke Roman. Drin würdest du die drei Fragen bzw. Anträge beantworten.

Drin Alaj, Vorsteher Verkehr und Sicherheit

Sehr gerne. Danke Roman für die drei Anträge. Wir haben uns die Fragen auch gestellt. Im ersten Antrag ging es um die Breite der Strasse. Da möchte ich daran erinnern, dass es sich um eine Mischverkehrsfläche geht, deshalb auch der Name Fuss- und Radweg. Dementsprechend haben wir das nicht nur mit den 2 Meter eingehalten, sogar 4 Meter Breite, wie aus dem Beispielspiel von vorhin ersichtlich war. Die Normalbreite von dem Papieriweg misst 4 Meter, im Bereich Neudorf sind die Platzverhältnisse, wie wir alle wissen, beschränkt. Nichtsdestotrotz beträgt die Breite an der engsten Stelle 2.75 Meter und ist immer noch im Rahmen des Erlaubten. Die Minimalbreite gemäss Norm beträgt 2.5 Meter und wir haben immer noch 25 cm spatzig. Für die Verbreiterung dieser Strasse müsste Land

erworben werden von privaten Eigentümern. Das sind mehrere private Eigentümer, dementsprechend müssten lange und intensive Verhandlungsgespräche mit den Eigentümern geführt werden mit geringen Erfolgchancen. Zum zweiten Antrag: Da geht es um die Holzschwellen, wir haben uns das auch gefragt. Der Gemeinderat Cham ist da noch einen Schritt weitergegangen und hat sich gefragt wie es mit den Altlasten aussieht. Ist es schädlich für die Umwelt und für das Klima, wenn wir aufstocken und Mergel-Belag drauf tun. Wir haben bei den Fachpersonen sowie beim Amt für Umwelt Meinungen eingeholt und die haben uns gesagt es ist ok, wenn wir die Fläche überdecken. Es sollte kein Problem sein mit der Holzschwelle und mit dem Alteisen usw. Im vorliegenden Fall geht es um die Langlebigkeit von den Holzschwellen, auch hier haben wir Vorkehrungen getroffen und Fachmeinungen eingeholt. Im vorliegenden Fall handelt es sich nicht um übliches Gartenholz oder um einen Stecken welcher überdeckt wird. Sondern es ist Hartholz welcher zum Schutz vor Verrottung und Schädlingsbefall druckimprägniert und überdeckt worden ist. Die Lebenserwartung der Holzschwellen übersteigt sogar diejenige vom Asphalt. Jetzt noch kurz zum Antrag drei. Hier ging es darum dass wir verkehrsberuhigende Massnahmen vornehmen. Das ist ein Antrag welcher schon am Laufen ist. Es ist angedacht dass mit der Umfahrung Cham-Hünenberg ein autoarmes Zentrum entstehen soll mit den flankierenden Massnahmen. Dementsprechend wird es im ganzen Dorfkern eine Tempo 30 Zone geben. Deshalb braucht es diesen Antrag, meiner Meinung nach, nicht zwingend. Ich möchte noch kurz erwähnen, du hast noch aus dem Vertrag zitiert. Das ist nicht alles, wir haben auch noch unter dem Paragraphen 5.2 in welchem es heisst: Sollten sich auf dem veräusserten Land im Zeitpunkt der Veräusserung Altlasten Abfälle oder sonstige Bodenbelastungen im Sinn der heutigen Gesetzgebung befinden, hat die CPG die Mehrkosten in Folge solcher Altlasten usw. insbesondere die Kosten für die erforderlichen Massnahmen zu tragen. In diesem Fall hat das Amt für Umwelt gesagt das ist nicht schädlich also ist es nicht im Sinne der heutigen Gesetzgebung. Dementsprechend müssen sie auch keinen Beitrag zahlen, wenn wir die Altlasten rausnehmen würden. Die Frage zum Projekt wieso wir die Bahngleise bestehen lassen. Wir haben versucht ein Projekt zu erstellen welches schön ist und standhält. Man hat gesagt, wir haben so viele Strassen ohne Gleis, machen wir doch mal eine mit Gleis. Danach kam die Empfehlung der Denkmalpflege, welche gesagt hat, es wäre schön wen die historische Gleisstruktur erhalten werden könnte. Da die Papierfabrik eine wichtige Bedeutung für die Industrie und die Geschichte von Cham hatte. Dann hat man die Bahngleise im Projekt belassen und mit bahntechnischen Elementen, welche es nachher noch auf der Seite geben wird, und einen beim Spaziergang in Nostalgie versetzen, beitragen. Wir erhoffen uns nicht nur, dass wir hier eine Strasse erstellen welche verbindet, sondern dass wir eine schöne Begegnungszone machen für Jung und Alt. Das wäre es von meiner Seite. Vielen Dank.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident
Danke Drin.

Roman Ambühl, KriFo Cham

Ich muss da etwas entgegnen. Die Struktur der Schiene muss auf dem Papieri-Gelände sichtbar bleiben. Das es auf dem gesamten Weg sichtbar bleiben muss, hat der Gemeinderat schon vor deiner Zeit, kaputt gemacht, in dem er die Schienen gekappt hat. Vor und nach der Knonauerstrasse und vor und nach der Zugerstrasse in dem er alles asphaltiert hat. Was man rausgenommen hat, müsste man sowieso wieder reintun. Ich finde es auch reizvoll die Schiene durchlaufen zu lassen. Ich fände es auch denkbar den Radius etwas zu schieben, dass man mehr Breite oder eine gleichmässige Breite vom Radweg hinkriegen würde. Die Übergangsgeschichte mit Fuss- und Radweg ist so: Ich bin fasziniert und leidenschaftlich mit dem Velo unterwegs und ich bin gern mit dem Velo unterwegs. Es gibt

Stellen, an denen ich mich immer wieder nerve. Da es eigentlich das schnellste Verkehrsmittel ist Innerorts, für nach Zug bin ich schneller mit dem Velo als mit dem Zug, mit dem Auto oder mit dem E-Roller. Da gibt es gute Velowege zwischen den Gemeinden. In der Gemeinde gibt es Verbesserungsmöglichkeiten, das wäre ein Schritt dazu. Wenn man aber trotzdem, das Auto privilegiert beim Übergang, dann finde ich das ein schlechtes Zeichen. Das entspricht aus meiner Sicht nicht dem Langsamverkehrskonzept, zu welchem wir alle einmal Ja, gesagt haben.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke auch für diese Ausführungen. Bevor wir zur Abstimmung kommen über eure Anträge, würde ich gerne den Raum öffnen für weitere Fragen.

Jean Luc Mösch, CVP Cham

Geschätzter Gemeinderat, geschätzte Anwesende. Die CVP Cham hat das Projekt eingehend besprochen und dieses sehr begrüsst. Wir empfehlen ihnen diesem Projekt zuzustimmen. Ich möchte noch etwas zum Langsamverkehr anfügen. Wir haben einige Sachen gehört. Ich finde es natürlich toll, wenn das für viele das schnellste Verkehrsmittel ist Richtung Zug. Aber ich glaube dieser Weg, welchen wir nun als Vorlage haben, nicht eine kleine Autobahn ist für die Velofahrer, sondern eben Langsamverkehr. Das heisst für Fussgänger, auch für die Mutter mit den Kindern, welche zu Fuss gehen kann und nicht ein E-Biker kommen muss mit knapp 40 km/h, oder jemand der rasant ins Dorf fahren will. Darum denke ich, eines ist wichtig, Respekt und Toleranz bei solchen Verkehrswegen. Danke.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke auch.

Rainer Suter

Es hat mich noch etwas herausgefordert bezüglich den Äusserungen die gefallen sind. Ich darf mit Drin Alaj in der Verkehrskommission sein und wir haben das Projekt beraten. Ich durfte es vorgängig schon beraten, da war es noch ein anderes Projekt, welches nicht weitergekommen ist und nicht gutgeheissen wurde in der Verkehrskommission. Wir haben dann diesen Vorschlag welcher jetzt vorliegt, wieder beraten und für gut befunden. Was noch zu sagen ist bezüglich den Gleisen. Diese Gleise sind in den Kantonsstrassen rausgenommen worden, weil sie nicht mehr benutzt wurden. Was in einer Kantonsstrasse drin ist und nicht gebraucht wird, muss raus. Darum sind diese weggekommen. Das was man wollte ist, dass man die Gleise immer noch sieht. Das war für uns ein wichtiger Punkt und das haben wir mit dieser Versetzung im Mergel gemacht. Wir haben zwei, drei Mal gefragt ob das gefährlich ist. Da haben sie uns ganz klar gesagt, dass es eine saubere Sache ist, dass merkt man nicht wenn man darüberfährt. Man sieht diese Schwelle, aber es gibt keine Absätze, weder für jemanden der gehbehindert ist, es darf kein Stolperstein werden. Das ist das was übrig bleibt, diese Gleise von der Papieri, bei welchen man sagen kann, das Bähnli ist einmal hier durchgefahren, auch für diese in unserer späteren Zukunft die das anschauen dürfen. Das ist eine gelungene Sache, die SVP unterstützt die Variante die man hier macht und sind begeistert. Danke.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Gut, danke Rainer. Weitere Wortmeldungen?

Ruedi Sägesser

Was mich erstaunt ist, dass die Frage nicht gestellt wurde, dass man durch eine Stadt, in welcher es alles saubere Beläge gibt, einen Mergelbelag macht. Ich weiss nicht, ob die Leute wissen was das ist. Wenn es nass wird, hat man den Mergel unten an den Schuhen und dieser wird dann in die Häuser geschleppt. Mir ist es schleierhaft wie man auf diese Idee kommt. Dort müsste, meiner Meinung nach, ein Belag rein, dass man sauber laufen kann mit Stöckelschuhen, mit glatten Lederschuhen usw.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke Ruedi. Danke für den Hinweis. Drin hast du eine Antwort? Ansonsten würden wir das abklären. Ich bin überzeugt dass der Belag Fussgänger- und Wettertauglich ist. Das wurde auch geprüft seitens Kommission und Fachleuten. Ich gehe davon aus dass es gut ist, aber wir nehmen die Frage gerne auf, sodass wir ganz sicher sind, dass wir hier nicht etwas einbauen, was Dreck hinterlässt an den Schuhen. Sind sonst noch Fragen? Dann würden wir zu den Anträgen des KriFo und der SP kommen. Wir haben drei Anträge. Den Antrag der Gemeinde lese ich noch vor. Den hören sie zwei Mal, aber es ist fürs Protokoll wichtig. Für die Erstellung des Fuss- und Radwegs Papieri-Gleis wird ein Realisierungskredit von brutto CHF 1'396'000.00 inkl. 7.7 % MwSt. und inkl. einer allfälligen Teuerung zu Lasten der Investitionsrechnung beschlossen. Die Einmalvergütung aus dem Agglomerationsprogramm 3. Generation wird der Investitionsrechnung gutgeschrieben. Das Vorgehen ist das folgende: Wir haben die drei Anträge. Hier sehen sie wie das Abstimmungsverfahren läuft. Wir stimmen zuerst über den Antrag 2 ab, das war der Antrag Holzschwelle, da haben wir bekannte Mehrkosten. Wir gehen von CHF 60'000 aus. Wenn der Antrag des KriFo und der SP durchkommen würde, dann würden wir mit diesem zusammen weitergehen. Die zweite Abstimmung, Abstimmung B ist der Antrag 1, die zwei Meter Mindestbreite zwischen Zuger- und Knonauerstrasse. Wenn dieser Antrag des KriFo und der SP angenommen werden würde, dann würde der Gemeinderat die Vorlage zurückziehen und zur Überarbeitung zurücknehmen. Da haben wir keine Kostenkontrolle auf was wir uns einlassen würden, das möchten wir niemandem zumuten. So würden wir unseren Antrag zurückziehen. Das gleiche wäre beim Antrag C, wenn es um die Massnahmen bei der Kreuzung Zuger-/ Knonauerstrasse geht. Falls hier der Antrag KriFo und SP angenommen werden würde, würden wir unseren Antrag zurückziehen und ihnen neu unterbreiten. Da wir auch hier nicht wissen wie die Kostenstruktur aussieht und wir kaufen nicht gerne die "Katze im Sack". Hier müssten wir noch Abklärungen mit dem Kanton treffen, da es immer noch Kantonsstrassen betrifft. Wir gehen an die Abstimmung.

Roman Ambühl, KriFo Cham

Ich bin mit der Interpretation, dass die Gemeinde die Holzschwelle entfernen muss, nicht einverstanden und wir haben von der Firma Vanoli einen anderen Preis. Für mich ist das ein Teilrückbau von den Gleisen und wäre nicht von der Gemeinde zu tragen.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Wir habt es gehört, Drin hat es ausgeführt, wir müssen sie nicht rausnehmen. Die Papieri hätte das bezahlen müssen, wenn es geheissen hätte sie müssen raus, dies zu Lasten der Cham Group. Ist in diesem Fall nicht so, das haben wir abgeklärt. Das zweite ist, die CHF 60'000 Mehrkosten haben wir abgeklärt. Ich weiss nicht ob du eine Offerte hast von eurem Anbieter für diese CHF 20'000? Eine mündliche Offerte? Danke Roman, wir verlassen uns nicht auf mündliche Offerten. Wir haben das abgeklärt was das kosten würde. Das sind die CHF 60'000. Wir haben den Job gemacht. Jetzt möchte noch Herr Meisser etwas sagen.

Claudio Meisser

Bezüglich den CHF 60'000 kann ich sagen, dass ich bei der Firma Vanoli, ein Gleisbauer, angefragt habe für die 100 Schwellen. Offeriert wurden CHF 20'000. Nachdem ich mit der Gemeinde gesprochen habe, und die CHF 60'000 auf den Tisch gekommen sind, habe ich bei Vanoli nochmals angerufen und gefragt ob er alles gerechnet hat, die Rampe, das Entsorgen etc. Wir haben zwei Mal angefragt und ich hole nicht schriftliche Offerten für die Gemeinden ein, das ist nicht meine Aufgabe. Ich stelle Infrage, dass es nicht CHF 60'000 sind und zweitens denke ich, dass es für die Cham Paper Group ein Klacks wäre, statt das ganze Trasse zu entsorgen, welches sich im Bereich von CHF 1 Mio. befindet, nur CHF 20'000 oder CHF 30'000 zu spenden. Danke.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke. Es hat auch niemand erwartet, dass ihr für die Gemeinde Offerten einholen müsst. Wenn wir aber über Geld sprechen, bin ich der Meinung, auch wenn ihr einen Antrag von CHF 20'000 vorgebracht habt, dann hätten wir das mindestens schriftlich sehen müssen. Das ist meine persönliche Meinung. Wir können uns nicht auf ein Telefongespräch verlassen, ich glaube das wäre nicht seriös. Nichtsdestotrotz, egal wie es nun rauskommt, wenn die Holzschwelle raus soll, dann nehmen wir sie halt raus. Dann würden wir diese Kosten noch einmal submissionieren lassen. Damit alle die rausreisen sollen, mitrechnen können. Dann haben wir auch eine saubere Zahl. Ist das Vorgehen nun für alle klar? Dann stimmen wir ab.

Die Gemeindeversammlung beschliesst

Für die Erstellung des Fuss- und Radwegs Papieri-Gleis wird ein Realisierungskredit von brutto CHF 1'396'000.00 inkl. 7.7% MwSt. und inkl. einer allfälligen Teuerung zu Lasten der Investitionsrechnung mehrheitlich beschlossen. Die Einmalvergütung aus dem Agglomerationsprogramm 3. Generation wird der Investitionsrechnung gutgeschrieben.

Die Änderungsanträge des KriFo Cham und der SP Cham, werden abgelehnt.

Traktandum 5



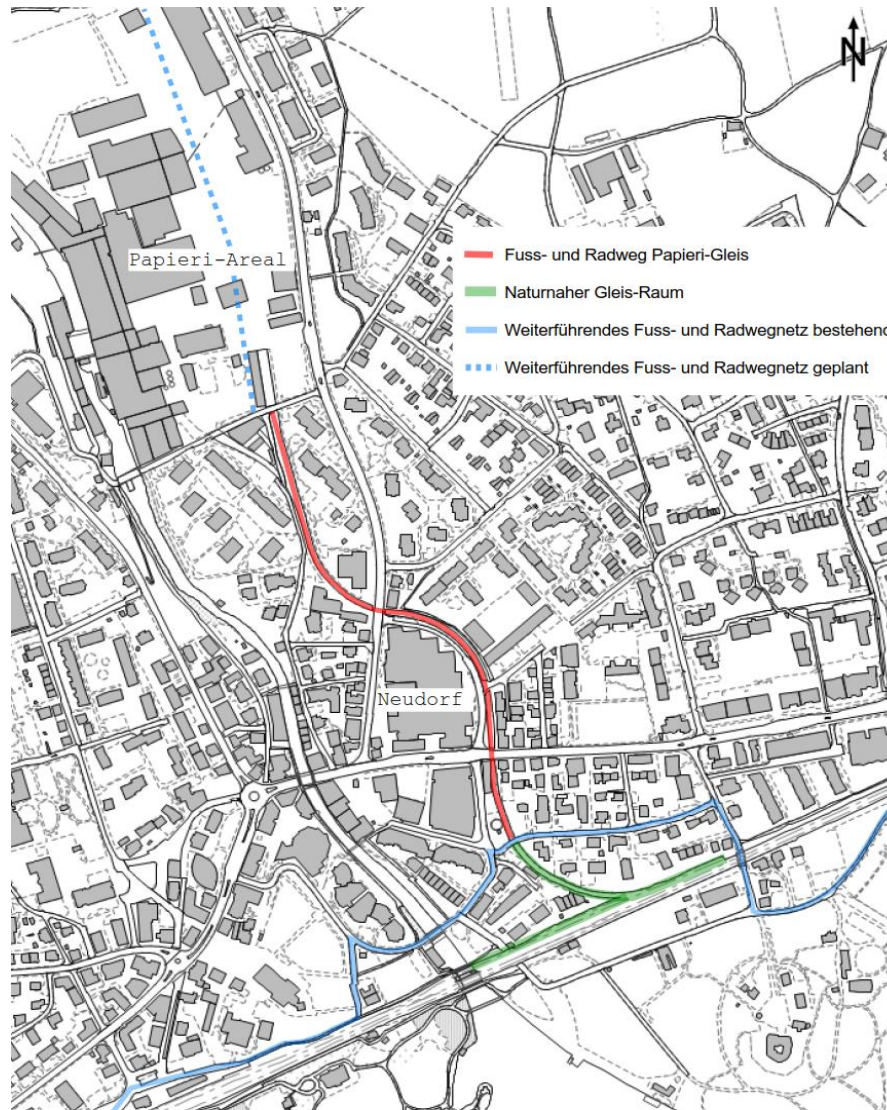
Papieri-Gleis, Fuss- und Radweg;
Realisierungskredit

Ausgangslage



- Durch die Umnutzung des Areals der ehemaligen Papierfabrik entstehen in Zukunft rund 900 bis 1200 Wohnungen und ebenso viele Arbeitsplätze.
- Der Umnutzung des insgesamt ca. ein Kilometer langen stillgelegten Papieri-Gleises, dessen Struktur gemäss Denkmalpflege zu erhalten ist, kommt eine wichtige Rolle zu. Zukünftig soll ein rund 600 Meter langer Abschnitt zum Fuss- und Radweg umgebaut werden. Dieser Weg führt von der Fabrik- zur Nestléstrasse und verbindet damit das bestehende Zentrum mit dem neuen Wohn- und Arbeitsort.

Ausgangslage: Übersicht Wegnetz



Ausgangslage

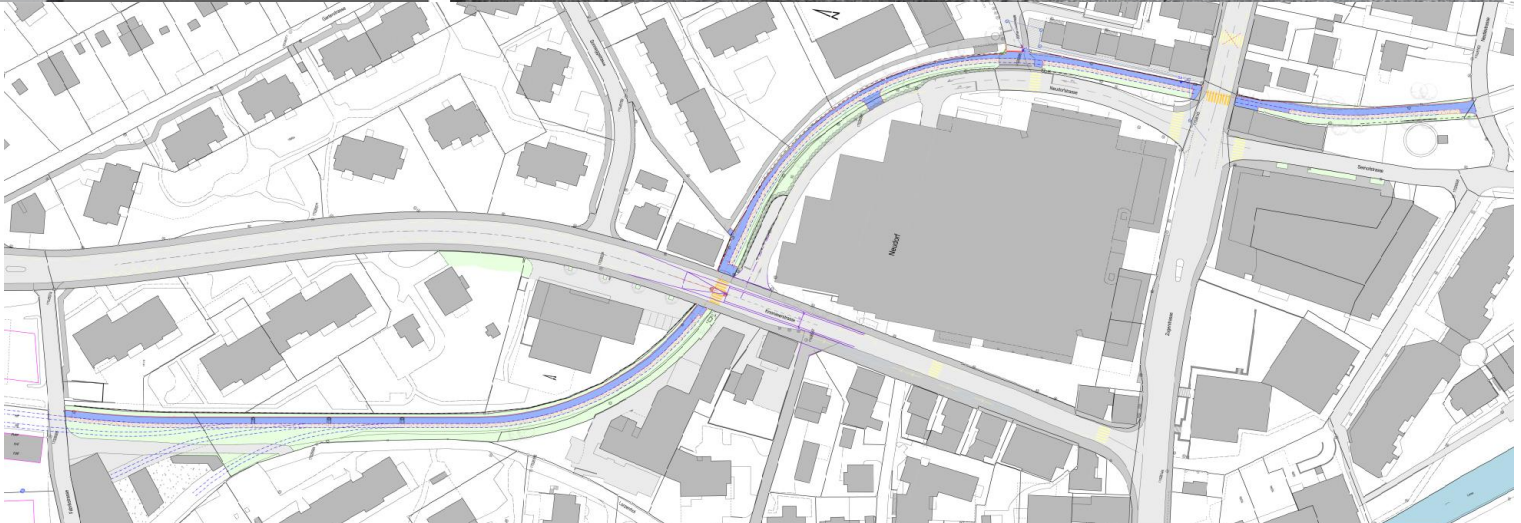


Projekt

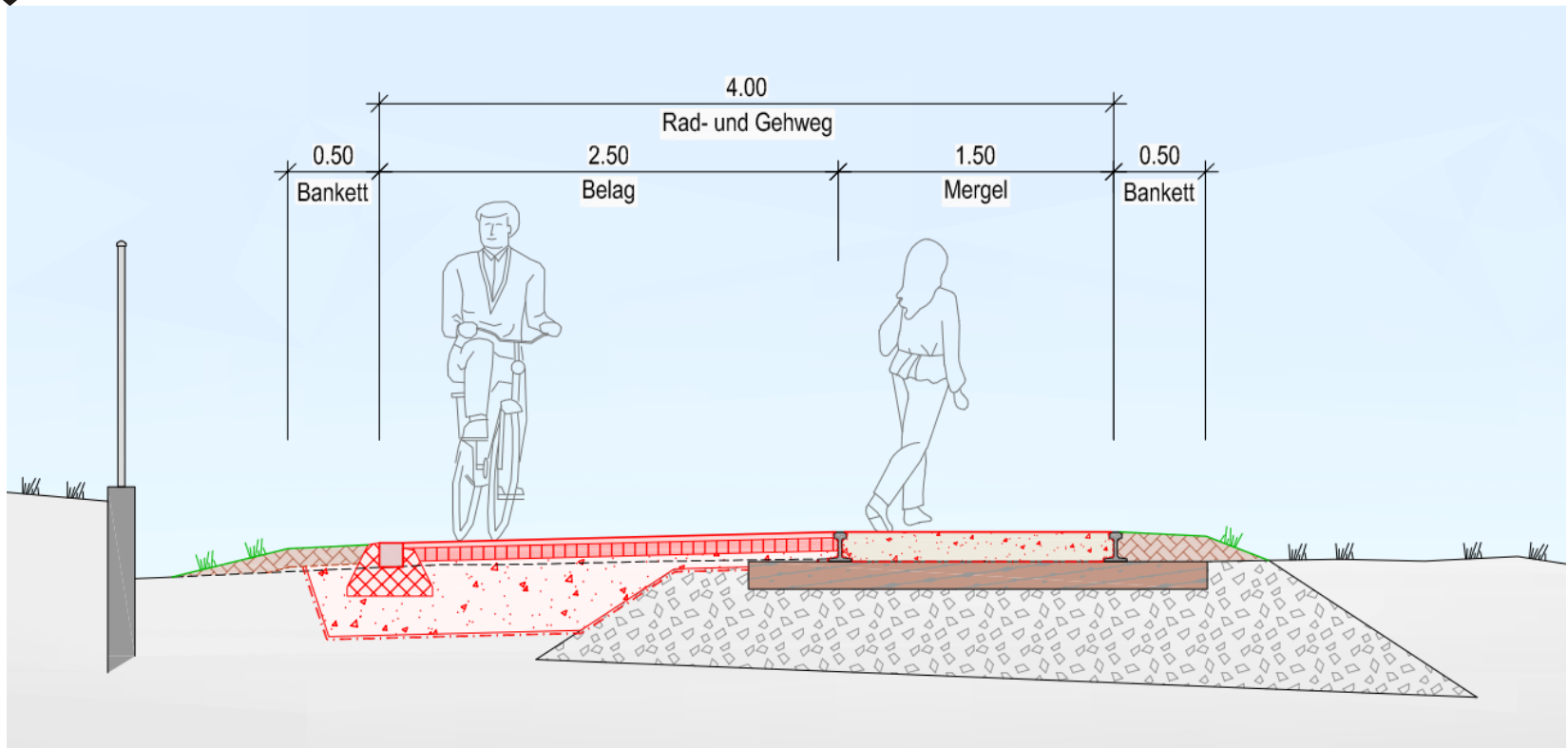


- Umbau der Gleisanlage zu einem 4.0 Meter breiten Fuss- und Radweg zwischen Fabrik- und Nestléstrasse.
- Gleiszwischenraum (1.5 Meter) mit Chaussierung aus Mergel. Die Schienen bleiben bestehen.
- Ein 2.5 Meter breiter Asphaltstreifen ergänzt den beleuchteten Fuss- und Radweg.
- Auf die Ökologie abgestimmte Bepflanzungen entlang des Weges bilden eine wertvolle Vernetzungsachse für Flora und Fauna.

Projekt



Projekt



Kosten



• Baukosten	CHF	800'000.00
• Gartenbau	CHF	150'000.00
• Möblierung	CHF	55'000.00
• Treppe, Gleisoberfläche	CHF	22'000.00
• Bauprojekt bis Realisierung	CHF	130'000.00
• Nebenkosten	CHF	23'140.00
• Unvorhergesehenes (10%)	CHF	115'700.00
• MwSt. 7.7 %	CHF	99'780.00
• Total Kosten (inkl. MwSt.)	CHF	1'395'620.00
• <u>Agglomerationsprogramm</u>	<u>CHF –</u>	<u>558'250.00</u>
• Kreditantrag	CHF	837'370.00

Stellungnahme Gemeinderat



- Eines der Legislaturziele 2015 – 2018 des Gemeinderats ist, dass Cham über ein attraktives und sicheres Langsamverkehrsnetz verfügen soll.
- Der vorliegende Kreditantrag ist eine Investition in eine nachhaltige Erschliessung des Papieri-Areals, welche mit dem Beginn der Entwicklung realisiert werden soll.
- Die neue Langsamverkehrsachse verbindet das künftige Papieri-Areal aber auch andere Quartiere sowie Schulanlagen und Einkaufseinrichtungen.



Verkehrs- und Rechnungsprüfungskommission

- Beide Kommissionen unterstützten die Vorlage.

Änderungsanträge Krifo und SP

SP und KriFo befürworten die geplante Langsamverkehrsachse. Wir bitten die Gemeindeversammlung die drei folgenden Verbesserungsvorschläge zu genehmigen.

Änderungsantrag 1 Krifo und SP

Gemäss Querschnitt (Seite 34) beträgt die geteerte Breite der geplanten Langsamverkehrsachse 2.5 m. In Realität (Plan S. 37) dürfte diese Breite im Bereich Neudorf lediglich 1.5 m oder weniger betragen.

Antrag 1:

Zwischen der Zuger- und der Knonauerstrasse soll die Breite der geteerten und nutzbaren Langsamverkehrsachse mindestens 2 m betragen.

Damit kann die Gefährdung von spielenden Kindern, Fussgängern und Velofahrern reduziert werden. Das Kreuzen entgegenkommender Velofahrer soll ohne Ausweichen auf die Mergelbahn oder umgekehrt möglich sein. Eine Integration der neuen Langsam-verkehrsachse mit dem privaten Parallelweg (Turnhalle Städtli II bis zur Parzelle 232) ist zu begrüssen.

Änderungsantrag 2 Krifo und SP

Das Bahntrasse Langhuus - Nestléstrasse umfasst mehrheitlich Stahlschwellen (ca. 700) und leider in drei Bereichen 85 instabile Holzschwellen.

Antrag 2:

Im Sinne einer wertbeständigen Investition sollen die alten Holzschwellen durch gebrauchte Stahlschwellen ersetzt werden.

Unter Asphalt und Mergel eingeschlossene Holzschwellen werden früher oder später verrotten. Kein Privater würde diese mit einem Teerbelag überdecken.

Wir erwarten, dass die Cham Group (CG) die entstehenden Kosten (unsere Offerte lautet auf ca. 20'000 CHF, die der Gemeinde auf 60'000 CHF) diskussionslos übernimmt.

Änderungsantrag 3 Krifo und SP

Gemäss Vorlage wird die Querung der Langsamverkehrsachse mit der Zugerstrasse lediglich mit einem Fussgängerstreifen signalisiert. Dies dürfte früher oder später zu vermeidbaren Unfällen führen. Auf der Knonauerstrasse ist eine Mittelinsel vorgesehen.

Antrag 3:

Auf der Kreuzung der geplanten Langsamverkehrsachse mit der Zuger- und Knonauerstrasse soll die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer mittels Temporeduktionen, wirksamen Schwellen oder im Fall der Zugerstrasse mit einer Begegnungszone vom Papieritrassée bis zum Fussgängerstreifen Neudorf-Coop gewährleistet werden.



Stellungnahme GR zu Anträge Krifo / SP

Antrag 1:

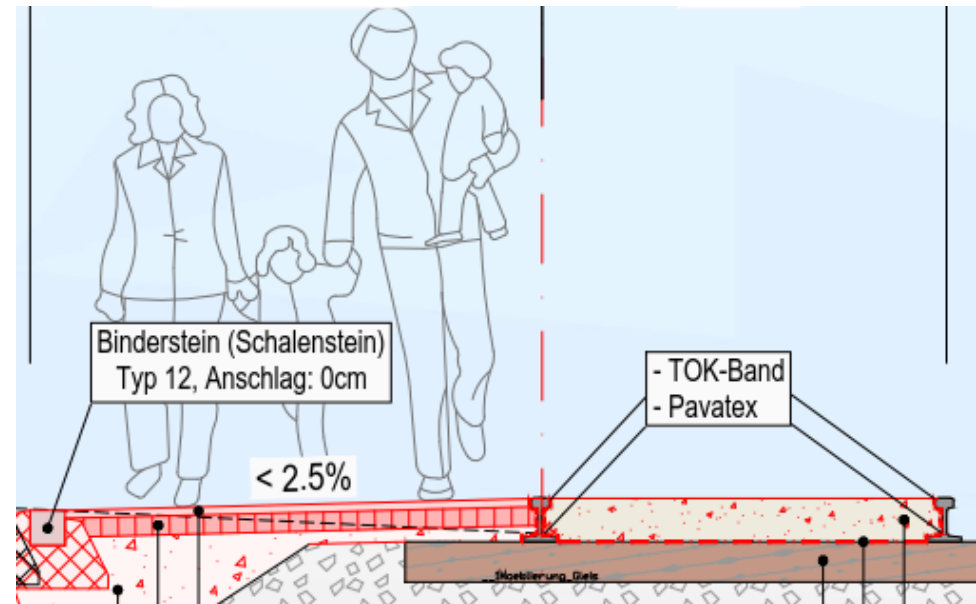
- Die Normalbreite des Papieri-Weges misst 4.00 Meter. Im Bereich Neudorf sind die Platzverhältnisse beschränkt. An der engsten Stelle misst der Fuss- und Radweg partiell 2.75 Meter. (Minimalbreite gemäss Norm 2.50 Meter). Für die Verbreiterung wäre Landerwerb von Privaten notwendig.



Stellungnahme GR zu Anträge Krifo / SP

Antrag 2:

- Im vorliegenden Fall handelt es sich um Hartholz, das zum Schutz vor Verrottung und Schädlingsbefall druckimprägniert wurde und überdeckt wird.
- Lebenserwartung der Holzschwellen übersteigt diejenige des Asphalts.





Stellungnahme GR zu Anträge Krifo / SP

Antrag 3:

- Mit der Realisation der Umfahrungsstrasse Cham Hünenberg (UCH) werden die Strassenübergänge innerhalb der zukünftigen Tempo-30 Zone liegen.
- Zur Sicherung des Überganges sind Schikanenelemente auf dem Fuss- und Radweg vorgesehen.

Antrag Traktandum 5



1. Für die Erstellung des Fuss- und Radweges Papieri-Gleis wird ein Realisierungskredit von brutto CHF 1'396'000.00 inkl. 7.7 % MwSt. und inkl. einer allfälligen Teuerung zu Lasten der Investitionsrechnung beschlossen. Die Einmalvergütung aus dem Agglomerationsprogramm 3. Generation wird der Investitionsrechnung gutgeschrieben.

Abstimmungsverfahren Traktandum 5

Abstimmung A)
Antrag Krifo/SP Nr. 2

Abstimmung B)
Antrag Krifo/SP Nr. 1

Abstimmung C)
Antrag Krio/SP Nr. 3

GR-Antrag
gemäss Vorlage

oder

~~Holzschwellen
entfernen
(+ CHF 60'000)~~

oder

"Sieger" Abstimmung A
(gemäss Vorlage, ev. mit
Entfernung Holzschwellen)

~~Zwischen Zuger-
und Kronauerstr.
mind. 2 m breit~~

oder

"Sieger" Abstimmung A
(gemäss Vorlage, ev. mit
Entfernung Holzschwellen)

~~Massnahmen
Kreuzung Zuger-/
Kronauerstr,~~

~~Falls in den Abstimmungen B oder C die
Anträge 1 oder 3 genehmigt werden,
zieht der GR die Vorlage zur Überarbei-
tung zurück (da weitere Abklärungen zu
Machbarkeit / Kosten sowie Verhand-
lung mit Kanton notwendig)~~

Falls Änderungsanträge 1 und 3
abgelehnt werden: **Schlussabstimmung**
über Genehmigung Realisierungskredit
(für Sieger Abstimmung A): **JA**

CHF 1'396'000.00

Gemeindeversammlung Cham

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 17. Juni 2019

Gemeindeversammlungen

Nr. 6

Traktandum 6. a) Interpellation Kanti Ennetsee – Industriebrache Papieri-Pavatex

Vorlagentext / Einführung

I. Ausgangslage

Am 18. März 2019 reichten das Kritische Forum Cham (Krifo), die SP Cham und der Verein Mehr Wert Cham (MWC) die Interpellation "Kanti Ennetsee - Industriebrache Papieri-Pavatex " mit folgendem Inhalt ein:

Die Übernahme des Pavatex Grundstückes durch die Cham Group im Herbst 2018 und die angekündigte Pavatex-Produktionsschliessung eröffnet trotz bestehender Baurechtsverträge neue Chancen für eine Kanti Ennetsee auf der Industriebrache Papieri-Pavatex.

Frage 1:

Ist der Gemeinderat in Kooperation mit dem Investor und dem Kanton willens, diese Alternativen eingehend zu prüfen. Gibt es andere Alternativen? Wenn ja, welche?

Begründung:

Der Chamer Soverän hat am 10. Februar 2019 die Teiländerung Zonenplan und Bauordnung betreffend Kantonsschule Allendhof mit 2'132 Ja-Stimmen zu 2'420 Nein-Stimmen abgelehnt. Noch deutlicher hat der Soverän mit 2'023 Ja-Stimmen zu 2'574 Nein-Stimmen den Standortbeitrag abgelehnt. Damit hat sich der Soverän aber keineswegs gegen den Bildungsstandort Cham ausgesprochen. Die Stimmbevölkerung ist offensichtlich nicht bereit, weiteres Landwirtschaftsland einzuzonen, solange bereits eingezontes Land mit genügend Reserven für derartige Projekte zur Verfügung steht. Mit der Übernahme des Pavatexgeländes (GS 1786) durch die Cham Group und der angekündigten Schliessung der Pavatex-Produktion ergeben sich zur Realisierung eines Kurz- oder Langzeitgymnasiums auf dem Papieri-Pavatex Gelände neue Möglichkeiten.

Unter Wahrung der Planbeständigkeit und zum Vorteil von Gemeinde und Investor wäre es sinnvoll, aufgrund der eingangs erwähnten Ereignisse, einige Bestimmungen die den nördlichen Teil des Bebauungsplanes Papieri-Areal betreffen, zu revidieren.

Frage 2:

Ist der Gemeinderat bereit diesen Sachverhalt objektiv zu prüfen und in Absprache und Zustimmung des Investors beispielsweise die Bestimmungen² in Artikel 13 und 17 anzupassen?

Begründung:

Bestimmungen² zum Bebauungsplan Artikel 13 (S.11 ff.)

Gemäss Bebauungsplan¹ erfolgt die Haupteerschliessung des Quartiers (ca. 1000 Wohnungen und 1000 Arbeitsplätze) über eine Ringstrasse. Die kombinierte Ein- und Ausfahrt dieser Ringstrasse liegt gemäss Bebauungsplan im Bereich der Knonauerstrasse 50. Im Mitwirkungsverfahren wurde eine Verlegung der Ein- und/oder Ausfahrt Richtung Pavatex mit der Begründung abgelehnt, dass dies, solange die Pavatex in Cham produziere, nicht machbar sei. Nun könnte die Erschliessung optimiert werden.

Im Abstimmungsbüchlein wurde die Einwendung des Vereins Mehr Wert Cham (MWC)³, dass die im Situationsplan¹ nur als Option vorgesehene Durchgängigkeit zwischen dem Duroluxgebäude und der Pavatexeinfahrt bereits bei Erstellung des Baubereichs D zu erstellen sei, vom GR grundsätzlich positiv beantwortet.

Die im Bebauungsplan vorgesehene Option kann nun konkret umgesetzt werden.

Bestimmungen² zum Bebauungsplan Artikel 17 (S.14)

Während des Mitwirkungsverfahrens Papieri-Areal wurde von allen Teilnehmern (inklusive Gemeinde und Investor) betont, dass bei der Planung des Papieri-Areals die Lärm- (und Geruchs-) Emissionen der Pavatex berücksichtigt werden müssen. Unbestritten war, dass das Gebäude D der Abschottung dieser Emissionen dient und andere Baukörperaufteilungen respektive Anordnungen nicht in Frage kommen. Konkret wurde in den Bestimmungen² zum Bebauungsplan¹ formuliert, dass lärmempfindliche Räume aller Fassaden mit Blickrichtung Pavatex (Gebäude C, D und E) keine zu öffnenden Fenster aufweisen dürfen.

Alle hier erwähnten Bestimmungen sind zum Nachteil des Investors und erübrigen sich.

¹ Bebauungsplan Papieri-Areal Cham: Situationsplan

² Bestimmungen zum Bebauungsplan Papieri-Areal Cham

³ Abstimmungsbüchlein zur Urnenabstimmung vom 25. September 2016 (Bebauungsplan Papieri-Areal) Seite 40 Pt. 10.1.6

II. Stellungnahme des Gemeinderates

Nach dem Nein zur Teiländerung Zonenplan und Bauordnung durch den Chamer Souverän ist auch auf kantonaler Ebene eine dynamische politische Diskussion entstanden. Daher können sich Rahmenbedingungen und Erkenntnisstand bis zur Gemeindeversammlung am 17. Juni 2019 verändern. Die nachfolgende Beantwortung der Interpellation erfolgt gemäss Wissensstand vom 20. März 2019.

Frage 1: Ist der Gemeinderat in Kooperation mit dem Investor und dem Kanton willens, diese Alternativen eingehend zu prüfen? Gibt es andere Alternativen? Wenn ja, welche?

Der Gemeinderat befürwortet auch nach dem Nein zur Kantonsschule Ennetsee am Standort Allmendhof/Röhrliberg noch immer einen Kantonsschulstandort in Cham. Dies würde den Bildungsstandort Cham stärken und die Attraktivität der Gemeinde steigern. Bereits zwei Tage nach dem Abstimmungssonntag wandte sich der Gemeinderat Cham mit einem Schreiben an den Regierungsrat. Darin sicherte er dem Kanton im folgenden Prozess weiterhin seine Unterstützung zu und bat um ein Gespräch. Am 11. März 2019 hat das Gespräch zwischen Georges Helfenstein, Rolf Ineichen, Stephan Schleiss (Bildungsdirektor) und Florian Weber (Baudirektor) stattgefunden.

Der Gemeinderat Cham kann im anstehenden Prozess allerdings lediglich eine unterstützende Rolle einnehmen, der Entscheid über den künftigen Standort der Kantonsschule liegt ausserhalb der Kompetenz des Gemeinderats.

Ob es Alternativen zum in der Abstimmungsvorlage aufgeführten Perimeter Allmendhof/Röhrliberg innerhalb der Gemeinde Cham gibt, kann an dieser Stelle nicht abschliessend beantwortet werden. Ein entsprechender Standort müsste diverse Anforderungen erfüllen und zudem für den Kanton verfügbar sein. Gemäss Machbarkeitsstudie Röhrliberg/Allmendhof wird für eine Kantonsschule eine Grundstücksfläche von bis zu 4 ha benötigt. Diese Zahl kann als Richtwert angenommen werden, um die Tauglichkeit eines Grundstücks für das Anliegen konkret abzuklären bräuchte es jedoch eine Machbarkeitsstudie. Bereits heute ist klar, dass in Cham kein Bauland in dieser Grössenordnung vorhanden ist, welches nicht bereits bebaut oder dessen Planung nicht bereits fortgeschritten ist. Um einen möglichen neuen Standort für die Kantonsschule Ennetsee in Cham zu finden ist deshalb ein zeitaufwändiger und komplexer Prozess unabdingbar.

Frage 2: Ist der Gemeinderat bereit, diesen Sachverhalt objektiv zu prüfen und in Absprache und Zustimmung des Investors beispielsweise die Bestimmungen in Artikel 13 und 17 anzupassen?

Der Bebauungsplan Papieri wurde am 25. September 2016 vom Chamer Souverän an der Urne beschlossen. Die Genehmigung erfolgte am 3. Oktober 2017 durch den Regierungsrat Zug. Der Grundsatz der Planbeständigkeit gemäss Raumplanungsgesetz ermöglicht eine Änderung des Bebauungsplans erst dann, wenn sich die Verhältnisse massgeblich verändert haben. In den ersten Jahren nach Genehmigung eines Bebauungsplans sind die Anforderungen für die Legitimation einer Veränderung sehr hoch, das heisst nur bei sehr massgebenden Veränderungen kann eine Veränderung des Bebauungsplans in Betracht gezogen werden.

Dem Gemeinderat erscheint allerdings eine Änderung des kürzlich durch den Souverän beschlossenen Bebauungsplans unverhältnismässig. Eine Erschliessung des Papieri-Areals nördlich der vorgesehenen Haupteerschliessung kann und muss bei der Planung des GS 1786 (Gebäude Pavatex) thematisiert werden. Auf dem genannten Grundstück liegt eine Bebauungsplanpflicht, was eine gute Abstimmung zwischen Bebauungsplan Papieri und neuer Planung zusätzlich unterstützt. Betreffend die schematisch im Bebauungsplan festgehaltene Verbindung ("Punkt zu Linie") im Bereich des Baufeldes D gilt weiterhin die Aussage aus der Abstimmung.

mungsbroschüre von 2016. Die festgesetzte Regelung ist stufengerecht, die Ausformulierung des Anschlusses ist beim entsprechenden Bauprojekt zu prüfen und ggf. einzufordern. Der erwähnte Art. 17 aus den Bestimmungen bedarf keiner Anpassung, da die Einschränkungen aus Abs. 4 mit Abs. 5 relativiert werden. Letzterer sieht eine Ausnahme vor, sollte nachgewiesen werden, dass die entsprechenden Immissionsgrenzwerte eingehalten werden. Sollten also vom Grundstück 1786 zum Zeitpunkt der entsprechenden Baueingaben keine übermässigen Emissionen mehr ausgehen, kann Art. 17 Abs. 5 zur Anwendung kommen.

III. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
18.03.2019	Kritisches Forum Cham, SP, Mehr Wert Cham	Einreichen Interpellation
26.03.2019	Gemeinderat	1. Lesung GV-Vorlage

Das Wort wird den Interpellanten erteilt:

Markus Jans, SP Cham

Geschätzter Gemeinderäte, geschätzte Chamerinnen und Chamer. Vorab herzlichen Dank für die Beantwortung der Interpellation. Der Gemeinderat schreibt in der Vorlage, es könnten sich seit der Beantwortung der Interpellation vom 20. März 2019, die Rahmenbedingungen ändern. Hierzu hat sich der Gemeinderat auch heute nicht geäussert. Eigentlich müsste ich die Frage stellen, hat sich etwas geändert? Vielleicht gibt es nachher eine Antwort. Die Interpellation wurde am 18. März 2019 von dem KriFo, der SP und vom Verein Mehr Wert Cham eingereicht. Der Gemeinderat hat die Interpellation bzw. die Beantwortung bereits am 26. März 2019 für die Vorlage genehmigt. Ob innerhalb von nur 8 Tagen die Interpellation seriös geprüft und beantwortet werden kann, ist kaum vorstellbar. Zu komplex ist die Materie und das Zusammenspiel der involvierten Beteiligten. Eigentlich ist es schade, dass der Gemeinderat diese Steilvorlage für eine Auslegeordnung nicht aufgenommen hat. Leider gibt der Gemeinderat bei der Beantwortung der Interpellation keine Auskunft zum Verlauf oder zum Inhalt vom Gespräch vom 11. März 2019 mit dem Kanton. Dabei waren Georges Helfenstein, Rolf Ineichen, Stefan Schleiss, Regierungsrat, und Florian Weber, Regierungsrat. Haben in der Zwischenzeit auch weitere Gespräche stattgefunden? Das erfahren wir nicht. Zur Frage zwei. Der Gemeinderat schreibt: In den ersten Jahren nach Genehmigung eines Bebauungsplans sind die Anforderungen für die Legitimation einer Veränderung sehr hoch, das heisst nur bei sehr massgebenden Veränderungen kann eine Veränderung des Bebauungsplans in Betracht gezogen werden.

Zu erklären wäre hier, was heisst in den ersten Jahren? Heisst das 5 oder 10 Jahre? Ich stelle das in den Raum, da ich nicht glaube, das mit gleichen Ellen gemessen wird. Da kommt mir der Bebauungsplan Baumgartner, Hagendorn, in den Sinn. Dieser wird innerhalb von 15 Jahren zum zweiten Mal angepasst, ohne dass sich die massgeblichen Verhältnisse tatsächlich geändert haben. So bleibt uns nur die Hoffnung, dass sich der Gemeinderat wirklich dafür einsetzt, dass die Kantonsschule in Cham, auf einem bereits eingezonten Land gebaut wird. Gemeint ist natürlich auf dem Areal der Pavatex. Die Pavatex hat in der Zwischenzeit ihren Betrieb aufgegeben, nach einer zweimonatigen Verlängerung. Die Beantwortung von der Interpellation mag uns nicht befriedigend. Es ist zu hoffen, dass der

Gemeinderat diesbezüglich offensiver informiert, ansonsten müsste er sich allensfalls damit abfinden, eine weitere Niederlage bei einer Abstimmung einzustecken. Danke.

Rolf Ineichen, Vorsteher Planung und Hochbau

Danke Markus für deine Stellungnahme. Das eine was du angesprochen hast, wie geht es weiter? Ich kann dir versichern, du wirst heute in diesem Zusammenhang noch etwas hören, wie es weitergeht. Wir haben das bewusst in der Beantwortung geschrieben, das war der Stand im März, heute sind wir im Juni. Wir haben eine andere Ausgangslage, das wirst du nachher hören. Die Veränderung bei einem Bebauungsplan, das ist so. Nach dem PBG ändert man einen Bebauungsplan nicht nach 2, 3 Jahren. Die ganzen Bestimmungen im Rahmen des Bebauungsplans an Möglichkeiten mit der Auslotung vom Pavatex-Areal, welches auch eine Bebauungsplanpflicht hat, wird dann sicher zum Tragen kommen. Diese Abwägung wird man dann machen, aber man wird jetzt nicht einfach den Bebauungsplan ändern, bevor man nicht im Pavatex-Areal einen neuen Bebauungsplan angegangen hat. Deine Aussage, man will oder kann nicht, stimmt so nicht. Das sind einfach Gesetzgebungen die hintereinander erfolgen müssen. Aber zu deiner ersten Fragen, du wirst heute noch hören, wie es weitergeht und was wir von unserer Seite her gehört haben. Das Gespräch welches wir geführt haben, haben wir bewusst gemacht. Wir haben sehr schnell nach der Ablehnung der Kantonsschule, welche für uns eine Enttäuschung war, haben wir einen Brief an die Regierung geschrieben und zu einem Gespräch eingeladen. Da ist das Gespräch, welches du vorhin erwähnt hast, zu Stande gekommen mit Georges, mir, Florian Weber und Stefan Schleiss. Da haben wir eine erste Auslegeordnung gemacht. Sie sind zurück zur Regierung wir sind wieder zurück nach Cham. Das ist der Stand des damaligen Gesprächs. Was jetzt noch dazu gekommen ist, das wirst du nachher noch hören. Reicht dir das im Moment.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Wir möchten jetzt nicht diskutieren, ich glaube das ist gut so. Wir hören das zweite Geschäft, da geht es um das Gleiche. Da kommen dann noch einige Informationen dazu. Danke an die Interpellanten für die Fragestellung.

Die Gemeindeversammlung beschliesst

Der Gemeinderat beantwortet die Fragen und Forderungen des Kritischen Forums Cham, der SP Cham sowie des Vereins Mehr Wert Cham im Sinne von § 81 Gemeindegesetz (Interpellationsrecht).

Traktandum 6a



Interpellation des KriFo Alternative Cham, der SP Cham und des Vereins Mehr Wert Cham betreffend

Ennetsee - Industriebranche Papieri – Pavatex

Traktandum 6a



Die Interpellation und die Beantwortung durch den Gemeinderat im Sinne von § 81 Gemeindegesetz wurde in der GV-Vorlage abgedruckt.

Gemeindeversammlung Cham

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 17. Juni 2019

Gemeindeversammlungen

Nr. 7

Traktandum 6. b) Interpellation der FDP Cham Neustart Kanti Ennetsee

Voragentext / Einführung

I. Ausgangslage

Am 24. Mai 2019 reichte die FDP Cham die Interpellation "Neustart Kanti Ennetsee" mit folgendem Inhalt ein.

"Die dynamische Entwicklung der Region Ennetsee sowie das stetige Wachstum im Westen des Kantons Zug haben Auswirkungen auf die kantonale Planung der öffentlichen Schulen.

Der Chamer Souverän hat es am 10. Februar 2019 abgelehnt, im Gebiet Röhrliberg für einen vom Kanton Zug geplanten Kantonsschul-Standort Land umzuzonen. Damit sind sowohl der Kanton Zug als auch die Gemeinde bei der Planung für einen Kantonsschulstandort Ennetsee wieder auf „Feld eins“.

Die FDP, Die Liberalen Cham und die Mitunterzeichnenden sind nach wie vor davon überzeugt, dass Cham der ideale Standort für eine Kantonsschule im Ennetsee ist. Zudem erachten wir die in der Bevölkerung wahrgenommenen Gründe für eine Ablehnung nicht als unüberbrückbar. Mit einer internen „Fachgruppe Raumplanung“ hat die FDP Cham Alternativstandorte geprüft. Das in die Diskussion gebrachte Areal der Pavatex hat gemäss unseren Studien aufgrund der Lage, der Grundstücksgrosse, der Verfügbarkeit sowie der Starkstromleitung quer durch das Areal kaum das Potential für eine attraktive Kantonsschule.

Es bleibt realistischerweise also das Gebiet Röhrliberg. In diesem Areal haben wir verschiedene Varianten geprüft und schlussendlich eine aus unserer Sicht passende Lösung gefunden. Der neue Standort Röhrliberg bietet aus unserer Sicht ideale Voraussetzungen für einen grosszügigen «Neustart Kanti Ennetsee» mit raumplanerischen Vorzügen vom Bauen am Siedlungsrand.

Wichtig ist uns ein Projekt aufzuzeigen, bei dem die Kritikpunkte, die am 10. Februar 2019 zu einem „Nein“ an der Urne geführt haben, entkräftet werden können. Für den Neustart Kanti Ennetsee muss kein privates Land zusätzlich eingezont werden und die „grüne Lunge“ wird durch das Verschieben der Leichtathletik-Anlage an den Rand der Zone OelB sogar langfristig gestärkt.

Die FDP. Die Liberalen Cham ist weiterhin überzeugt, dass eine Kantonsschule für die Region Ennetsee und speziell für die Gemeinde Cham ein wichtiger Schritt wäre. Die bürgerlichen Parteien SVP Cham, CVP Cham sowie die GLP Cham teilen unsere Auffassung und unterstützen diese Interpellation.

Die FDP. Die Liberalen und die Mitunterzeichnenden stellen nun folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Beurteilt der Gemeinderat den Lösungsansatz der bürgerlichen Parteien hinsichtlich Kantonschule im Raum Ennetsee als realistische Grundlage für einen Neustart?
2. Ist der Gemeinderat bereit, Gespräche und Verhandlungen mit dem Kanton Zug aufzunehmen?
3. Kann dem künftigen Entwicklungspotential der lokalen Sport- und Schulanlagen entsprochen werden?

Antworten zu den Fragen:

1. Ja, der aufgezeigte Lösungsansatz wird als realistische Grundlage für einen Neustart beurteilt. Für eine umfassende Auslageordnung zu Handen des Kantons, sollen auch weitere Standorte in Cham noch geprüft werden.
2. Ja. Erste bilaterale Gespräch haben bereits stattgefunden.
3. Die heute genutzten Flächen sind bei einer Neukonzeption wieder zu realisieren. Als Grundlage für die Zukunft gilt die Schulraumplanung, welche der Gemeinderat am 24. April 2018 verabschiedet hat. Die Zahlen der Schulraumplanung werden jährlich verifiziert und aktualisiert. Der Gemeinderat erachtet heute eine Weiterentwicklung an den bestehenden Schulstandorten als ausreichend. Sofern notwendig wird in der kommenden Ortsplanungsrevision zusätzliche Fläche für Zone für öffentliches Interesse für Bauten ausgeschrieben.

Das Wort wird den Interpellanten erteilt.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Darf ich noch kurz etwas sagen vor der FDP? Sie haben das Projekt gesehen, welches die FDP gezeichnet hat. Ich bitte sie, dass sie das nicht als fertiges Projekt ansehen, das ist einfach ein Vorschlag, welchen die FDP gemacht hat. Es ist noch nicht sicher ob der Kanton auf diesen Zug aufspringt, die Diskussionen beginnen erst jetzt. Das Projekt muss seitens Kanton kostenmässig, raummässig, planungstechnisch völlig neu überprüft werden ob es so realistisch ist oder nicht. Es ist ein guter Ansatz. Ich warne einfach davor, dass man schon beginnt mit Äusserungen was nicht gut ist. Das ist einfach ein Grundsatz, eine Möglichkeit. Die FDP hat das eins zu eins aus dem Raumprogramm übernommen von der ersten Vorlage über welche wir abgestimmt haben und hat das umgezeichnet

auf diese Anlage wie sie jetzt steht. Das zweite ist, ich möchte Rolf unterstützen, wir kämpfen für einen Standort Cham. Für uns als Gemeinde und den Gemeinderat ist es enorm wichtig, dass wir eine Kanti hierherholen könnten. Es ist uns auch als Standort wichtig und so wie ich auch die Rückmeldungen aus den anderen Gemeinden habe, ist Cham prädestiniert vom Standort her. Rein von den Verkehrsanbindungen, vom Zentrumsdruck her, im Gebiet Ennetsee ist Cham einfach ein guter Standort.

Tao Gutekunst, Präsident FDP Cham

Ich möchte mich im Namen der FDP und den Mitunterzeichnenden der CVP, SVP und GLP bedanken für die Ausführungen des Gemeinderates. Für uns ist klar der Standort Cham immer noch das Zentrum für die Kanti und der Standort den wir uns ausgedacht haben, ist nach wie vor unser Favorit. Das ist es von meiner Seite gewesen. Schönen Abend.

Georges Helfenstein, Gemeindepräsident

Danke Tao, somit ist auch diese Interpellation beantwortet.

Die Gemeindeversammlung beschliesst

Der Gemeinderat beantwortet die Fragen und Forderungen der FDP Cham im Sinne von § 81 Gemeindegesetz (Interpellationsrecht).

Traktandum 6b



Interpellation der FDP Cham betreffend
Neustart Kanti Ennetsee



Traktandum 6b

Die dynamische Entwicklung der Region Ennetsee sowie das stetige Wachstum im Westen des Kantons Zug haben Auswirkungen auf die kantonale Planung der öffentlichen Schulen.

Der Chamer Souverän hat es am 10. Februar 2019 abgelehnt, im Gebiet Röhrliberg für einen vom Kanton Zug geplanten Kantonsschul-Standort Land umzuzonen. Damit sind sowohl der Kanton Zug als auch die Gemeinde bei der Planung für einen Kantonsschulstandort Ennetsee wieder auf "Feld eins".

Traktandum 6b



Die FDP, Die Liberalen Cham und die Mitunterzeichnenden sind nach wie vor davon überzeugt, dass Cham der ideale Standort für eine Kantonsschule im Ennetsee ist. Zudem erachten wir die in der Bevölkerung wahrgenommenen Gründe für eine Ablehnung nicht als unüberbrückbar. Mit einer internen "Fachgruppe Raumplanung" hat die FDP Cham Alternativstandorte geprüft. Das in die Diskussion gebrachte Areal der Pavatex hat gemäss unseren Studien aufgrund der Lage, der Grundstücksgrösse, der Verfügbarkeit sowie der Starkstromleitung quer durch das Areal kaum das Potential für eine attraktive Kantonsschule.

Traktandum 6b



Es bleibt realistischerweise also das Gebiet Röhrliberg. In diesem Areal haben wir verschiedene Varianten geprüft und schlussendlich eine aus unserer Sicht passende Lösung gefunden. Der neue Standort Röhrliberg bietet aus unserer Sicht ideale Voraussetzungen für einen grosszügigen «Neustart Kanti Ennetsee» mit raumplanerischen Vorzügen vom Bauen am Siedlungsrand.

Traktandum 6b



Wichtig ist uns ein Projekt aufzuzeigen, bei dem die Kritikpunkte, die am 10. Februar 2019 zu einem "Nein" an der Urne geführt haben, entkräftet werden können. Für den Neustart Kanti Ennetsee muss kein privates Land zusätzlich eingezont werden und die "grüne Lunge" wird durch das Verschieben der Leichtathletik-Anlage an den Rand der Zone OelB sogar langfristig gestärkt.

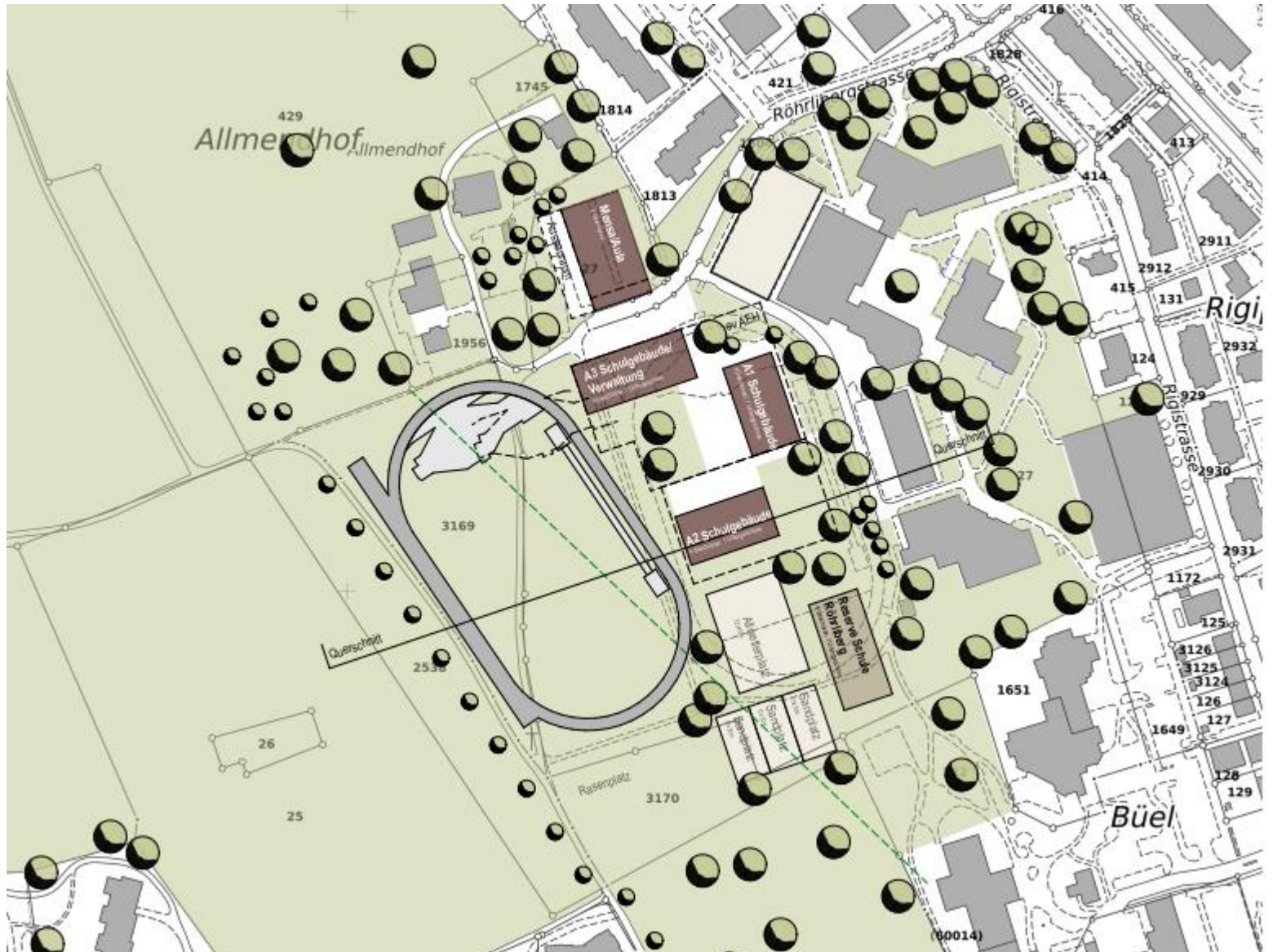
Die FDP. Die Liberalen Cham ist weiterhin überzeugt, dass eine Kantonsschule für die Region Ennetsee und speziell für die Gemeinde Cham ein wichtiger Schritt wäre. Die bürgerlichen Parteien SVP Cham, CVP Cham sowie die GLP Cham teilen unsere Auffassung und unterstützen diese Interpellation.

Traktandum 6b



Die FDP, Die Liberalen und die Mitunterzeichnenden stellen nun folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Beurteilt der Gemeinderat den Lösungsansatz der bürgerlichen Parteien hinsichtlich Kantonsschule im Raum Ennetsee als realistische Grundlage für einen Neustart?
2. Ist der Gemeinderat bereit, Gespräche und Verhandlungen mit dem Kanton Zug aufzunehmen?
3. Kann dem künftigen Entwicklungspotential der lokalen Sport- und Schulanlagen entsprochen werden?



Traktandum 6b



Projektbescrieb

Verschiebung der Leichtathletikanlage an die Zonengrenze

- Stärkung der grünen Lunge
- Schulbauten stehen zurückversetzt am Siedlungsrand

Raumprogramm Kantonsschule kompakt umgesetzt

- 4 Hochbauten (3 Schulgebäude, 1 Mensa/Aula)
- 1 Sporthalle unter Terrain
- Parkierung unter Terrain
- verschiedene Aussenplätze für Sport und Freizeit

Traktandum 6b



Reserveflächen für Erweiterungsbauten Schule Röhrliberg sind vorhanden

Synergien der beiden Schulanlagen (Röhrliberg und Kanti) sind möglich

- für Vereine entstehen zusätzliche Platz- und Raumangebote
- auf künftige Veränderungen im dualen Bildungssystem kann flexibel reagiert werden

Distanz der Schulanlage zur Siedlung Röhrliberg

der grösste Teil der benötigten Grundstückfläche ist im Besitz der Einwohnergemeinde Cham

ein kleiner Teil der benötigten Grundstückfläche gehört dem Kanton Zug

kein Landerwerb von Privaten nötig

Traktandum 6b



Frage 1:

Beurteilt der Gemeinderat den Lösungsansatz der bürgerlichen Parteien hinsichtlich Kantonsschule im Raum Ennetsee als realistische Grundlage für einen Neustart?

Traktandum 6b



Antwort zu Frage 1:

Ja, der aufgezeigte Lösungsansatz wird als realistische Grundlage für einen Neustart beurteilt. Für eine umfassende Auslageordnung zu Handen des Kantons, sollen aber auch weitere Standorte in Cham noch geprüft werden.

Traktandum 6b



Frage 2:

Ist der Gemeinderat bereit, diesbezüglich
Gespräche und Verhandlungen mit dem Kanton
Zug aufzunehmen?

Traktandum 6b



Antwort zu Frage 2:

Ja. Erste bilaterale Gespräch haben bereits stattgefunden.

Traktandum 6b



Frage 3:

Wie gedenkt der Gemeinderat die Entwicklungsmöglichkeiten für die lokalen Schul- und Sportanlagen zu sichern.

Traktandum 6b



Antwort zu Frage 3:

Die heute genutzten Flächen sind bei einer Neukonzeption wieder zu realisieren. Als Grundlage für die Zukunft gilt die Schulraumplanung, welche der Gemeinderat am 24. April 2018 verabschiedet hat. Die Zahlen der Schulraumplanung werden jährlich verifiziert und aktualisiert. Der Gemeinderat erachtet heute eine Weiterentwicklung an den bestehenden Schulstandorten als ausreichend. Sofern notwendig wird in der kommenden Ortsplanungsrevision zusätzliche Fläche für Zone für öffentliches Interesse für Bauten ausgeschieden.

Traktandum 6b



Mit diesen Erläuterungen hat der Gemeinderat die Interpellation der FDP Cham im Sinne von § 81 Gemeindegesetz beantwortet.

Gemeindeversammlung Cham

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 17. Juni 2019

Gemeindeversammlungen

Nr. 8

Traktandum 6. c) Interpellation Schulergänzendes Betreuungsangebot: Anpassung Abläufe

Vorlagentext / Einführung

I. Ausgangslage

Am 16. Mai 2019 reichte die CVP Cham die Interpellation "Schulergänzendes Betreuungsangebot: Anpassung Abläufe" mit folgendem Inhalt ein.

"Die Einwohnergemeinde Cham versteht sich in ihrem Leitbild als «kinder-, jugend- und familienfreundliche Gemeinde.» Das Angebot der schulergänzenden Betreuung in allen Schulkreisen entspricht dem Bedürfnis vieler Familien in Cham und ist für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf von zentraler Bedeutung.

Für viele Familien ist das bestehende Angebot von elementarer Wichtigkeit, sogar von existenzieller Notwendigkeit. Dazu gehört auch die damit verbundene, unbedingt benötigte Planungssicherheit. Diese ist immens wichtig, damit die Betreuung geregelt ist und allen Familienangehörigen die benötigte Struktur gibt.

Bis jetzt ist das Angebot in Cham nicht bedarfs-, sondern angebotsorientiert. Auf der Website dazu der Hinweis: «Hierbei ist zu beachten, dass bei ausgelastetem Angebot Wartelisten geführt werden.» Diese Tatsache birgt grosse Gefahren, zumal Anmeldeschluss Mitte Juni ist. Die Antwort, ob die Familien das individuell benötigte Betreuungsangebot zugesichert bekommen zum gewünschten Tag, erfolgt erst vor den Sommerferien. Diese Ungewissheit ist schlicht unzumutbar, denn der Handlungsspielraum für Familien, eine andere Betreuungsform zu organisieren, ist angesichts der Tatsache, dass es unmittelbar vor Ferienbeginn ist, extrem schwierig und bringt Familien in arge Bedrängnis bis im schlimmsten Fall zur Beendigung der Erwerbstätigkeit. Beim Zeitpunkt des Entscheids kann nicht mal die gängige Kündigungsfrist von drei Monaten eingehalten werden.

Die aktuellen Rahmenbedingungen müssen zwingend optimiert werden – für Familien, wie aber auch für die Organisation der schulergänzenden Betreuung. Je früher der Bedarf ausgewiesen ist, umso mehr Spielraum steht der Einwohnergemeinde Cham, respektive der Abteilung Bildung, zu Verfügung, entsprechende Massnahmen zu treffen.

Die CVP Cham fragt deshalb den Gemeinderat gemäss §81 Gemeindegesetz an:

Weshalb ist es organisatorisch nicht möglich, die Stundenpläne spätestens Ende März zu verschicken, so dass die Eltern rechtzeitig das benötigte Betreuungsangebot anfragen können?

Weshalb kann die Anmeldefrist für die schulergänzende Betreuung nicht auf Mitte April gelegt werden, so dass die Eltern Mitte Mai wissen, ob und wann sie einen Betreuungsplatz haben?"

Antworten zu der Interpellation

Das 2010 eingeführte Modell der Modularen Tagesschule (MTS) ist ein Erfolg und erfreut sich grosser Beliebtheit. Der Gemeinderat ist sich der seit Jahren wachsenden Nachfrage bewusst, anerkennt nicht zuletzt auch unter dem Aspekt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf das Bedürfnis nach einer frühen Planbarkeit und nimmt dieses ernst.

1. Die Abhängigkeiten und Einflussfaktoren bei der Planung der Stundenpläne und der Plätze in der MTS sind komplex. Insbesondere bei der Stundenplanung müssen verschiedene Abhängigkeiten berücksichtigt werden, die von den Schulen nicht beeinflussbar sind.
2. Die Schulen Cham sind bestrebt, die Stundenpläne und die Bestätigung der Betreuungsplätze in der MTS so früh wie möglich zu kommunizieren. Die Prozesse werden auch weiterhin laufend überprüft und Anpassungen vorgenommen, wo dies zu einer Straffung des Prozesses führt. Vor zwei Jahren konnte beispielsweise eine Vorverschiebung des Anmeldetermins um rund zwei Wochen erreicht werden. Zusätzliche Prozessstraffungen sind in Evaluation.

Das Wort wird den Interpellanten erteilt.

Jean Luc Mösch, Co-Präsident CVP

Geschätzter Gemeinderat, lieber Arno, geschätzte Chamerinnen und Chamer. Im Namen der CVP Cham danken wir der Abteilung Bildung für die getätigten Abklärungen und die fristgerechte Antwort. Wir nehmen diese so zur Kenntnis, möchten uns aber eine Anmerkung erlauben. Die Antwort ist oberflächlich, zeigt keine konkreten Handlungsansätze auf, verweist auch nicht auf beeinflussbare äussere Umstände und ist insgesamt unbefriedigend. Es macht den Anschein, dass die Befürchtungen und Anliegen der Familien, welche auf das Betreuungsangebot angewiesen sind, nicht ernst genommen werden. Aus diesem Grund wird sich die CVP Cham weitere politische Schritte überlegen und mit einer Motion einen weiteren Vorstoss zur Optimierung vornehmen. Danke.

Die Gemeindeversammlung beschliesst

Der Gemeinderat beantwortet die Fragen und Forderungen der CVP Cham im Sinne von § 81 Gemeindegesetz (Interpellationsrecht).

Traktandum 6c



Interpellation der CVP Cham betreffend
Schulergänzendes Betreuungsangebot:
Anpassung Abläufe



Traktandum 6c

Die Einwohnergemeinde Cham versteht sich in ihrem Leitbild als «kinder-, jugend- und familienfreundliche Gemeinde.» Das Angebot der schulergänzenden Betreuung in allen Schulkreisen entspricht dem Bedürfnis vieler Familien in Cham und ist für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf von zentraler Bedeutung.

Für viele Familien ist das bestehende Angebot von elementarer Wichtigkeit, sogar von existenzieller Notwendigkeit. Dazu gehört auch die damit verbundene, unbedingt benötigte Planungssicherheit. Diese ist immens wichtig, damit die Betreuung geregelt ist und allen Familienangehörigen die benötigte Struktur gibt.



Traktandum 6c

Bis jetzt ist das Angebot in Cham nicht bedarfs-, sondern angebotsorientiert. Auf der Website dazu der Hinweis: «Hier- bei ist zu beachten, dass bei ausgelastetem Angebot Wartelisten geführt werden.» Diese Tatsache birgt grosse Gefahren, zumal Anmeldeschluss Mitte Juni ist. Die Antwort, ob die Familien das individuell benötigte Betreuungsangebot zugesichert bekommen zum gewünschten Tag, erfolgt erst vor den Sommerferien. Diese Ungewissheit ist schlicht unzumutbar, denn der Handlungsspielraum für Familien, eine andere Betreuungsform zu organisieren, ist angesichts der Tatsache, dass es unmittelbar vor Ferienbeginn ist, extrem schwierig und bringt Familien in arge Bedrängnis bis im schlimmsten Fall zur Beendigung der Erwerbstätigkeit.



Traktandum 6c

Beim Zeitpunkt des Entscheids kann nicht mal die gängige Kündigungsfrist von drei Monaten eingehalten werden.

Die aktuellen Rahmenbedingungen müssen zwingend optimiert werden – für Familien, wie aber auch für die Organisation der schulergänzenden Betreuung. Je früher der Bedarf ausgewiesen ist, umso mehr Spielraum steht der Einwohnergemeinde Cham, respektive der Abteilung Bildung, zu Verfügung, entsprechende Massnahmen zu treffen.

Die CVP Cham fragt deshalb den Gemeinderat gemäss §81 Gemeindegesetz an:

Traktandum 6c



Frage 1

Weshalb ist es organisatorisch nicht möglich, die Stundenpläne spätestens Ende März zu verschicken, so dass die Eltern rechtzeitig das benötigte Betreuungsangebot anfragen können?

Traktandum 6c



Frage 2

Weshalb kann die Anmeldefrist für die schulergänzende Betreuung nicht auf Mitte April gelegt werden, so dass die Eltern Mitte Mai wissen, ob und wann sie einen Betreuungsplatz haben?

Traktandum 6c



Antwort zur Interpellation, Vorbemerkung:

Das 2010 eingeführte Modell der Modularen Tagesschule (MTS) ist ein Erfolg und erfreut sich grosser Beliebtheit. Der Gemeinderat ist sich der seit Jahren wachsenden Nachfrage bewusst, anerkennt nicht zuletzt auch unter dem Aspekt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf das Bedürfnis nach einer frühen Planbarkeit und nimmt dieses ernst.

Traktandum 6c



Antwort Frage 1:

Die Abhängigkeiten und Einflussfaktoren bei der Planung der Stundenpläne und der Plätze in der MTS sind komplex. Insbesondere bei der Stundenplanung müssen verschiedene Abhängigkeiten berücksichtigt werden, die von den Schulen nicht beeinflussbar sind.

Traktandum 6c



Antwort Frage 2:

Die Schulen Cham sind bestrebt, die Stundenpläne und die Bestätigung der Betreuungsplätze in der MTS so früh wie möglich zu kommunizieren. Die Prozesse werden auch weiterhin laufend überprüft und Anpassungen vorgenommen, wo dies zu einer Straffung des Prozesses führt. Vor zwei Jahren konnte beispielsweise eine Vorverschiebung des Anmeldetermins um rund zwei Wochen erreicht werden. Zusätzliche Prozessstraffungen sind in Evaluation.

Traktandum 6c



Mit diesen Erläuterungen hat der Gemeinderat die Interpellation der CVP Cham im Sinne von § 81 Gemeindegesetz beantwortet.



Neu eingegangene politische Vorstösse

Motion der SVP Cham vom 3. Juni 2019
betreffend Aufhebung Konzessionsgebühr für
Wasser und Strom

Kommende Veranstaltungen



- Auftaktkonferenz Raumentwicklungskonzept Cham 13. September 2019 (18-22 Uhr) und 14. September 2019 (9-13 Uhr) im Lorzensaal
- Die nächste Gemeindeversammlung findet am 9. Dezember 2019 statt.

Vielen Dank für Ihr Interesse

